

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Niederschrift zur Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses**

NR. 3/2021

(Aufgrund des Artikel 4 des Epidemie-Gesetzes tagte und entschied dieser Haupt- und Finanzausschuss auch anstelle des Rates der Stadt Troisdorf.)

Sitzungstermin	Dienstag, 27.04.2021	Beginn:17:00 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Troisdorf Kölner Straße 167 53840 Troisdorf	Ende: 21:19 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister
Biber, Alexander

CDU-Fraktion
Eich, Rudolf
Gebauer, Katharina
Herrmann, Friedhelm
Hurnik, Ivo
Menzenbach, Guido
Prinz, Olaf
Seifer, Manuela
Siegberg, Christian
Wasner, Simon

ab TOP 8

SPD-Fraktion
Engel, Daniel
Fischer, Heinz
Novacek, Nico
Pollheim, Angela
Schliekert, Harald
Tüttenberg, Achim

GRÜNE Fraktion

Blauen, Angelika
Huwer, Thomas
Möws, Thomas
Zorlu, Erkan

DIE LINKE Fraktion

Schlesiger, Sven

FDP-Fraktion

Scholtes, Dietmar

für Sebastian Thalmann

Fraktion DIE FRAKTION

Müller, Hans Leopold

Volksabstimmung (beratend)

Reh, Stefan

Schriftführung

Reichwald, Guido

Filla, Christoph (für das Wortprotokoll)

Gäste:

Frau Anja Wilhelm, Deutsche Telekom AG
Herr Dr. Hermann Tengler, Rhein-Sieg-Kreis
Herr Fabian Wagner, TROWISTA

Von der Presse sind anwesend:

Rhein-Sieg-Anzeiger	Dieter Krantz
General-Anzeiger	./.
Rundschau	./.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil****Ausschuss- und Gremienumbesetzungen**

1. Ausschuss- und Gremienumbesetzungen **2021/0556**
hier:
1. Anträge der CDU-Fraktion vom 02. Februar 2021,
17. März 2021 und 12. April 2021
2. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 03. April 2021
3. Schulausschuss (Stellvertreter Evangelische Kirche)
4. Integrationsrat (Umbesetzung Ausschüsse)
5. Vertreter des Seniorenbeirates in den Ausschüssen
6. Antrag GRÜNE Fraktion vom 15. April 2021

2. Besetzung von Fachmitgliedern im Kuratorium der
Heinz-Müller-Stiftung **2021/0161**

3. Besetzung von Fachmitgliedern im Kuratorium der Stiftung
Illustration **2021/0180**

4. Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten **2021/0495**

Beteiligungen

5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der TroiKomm GmbH **2021/1082**

6. Änderung der Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebs
Troisdorf (AöR) **2021/0408**

Ortsrecht

7. Änderung der Hauptsatzung **2021/0493**
hier: Zusätzliche beratende Mitglieder in den
Ortschaftsausschüssen
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. März 2021
Antrag der SPD-Fraktion vom 11. März 2021

8. Änderung der Zuständigkeitsordnung **2021/0578/1**
1. Umbenennung des Stadtentwicklungsausschusses in
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalpflege
2. Wahl eines beratenden Mitglieds in den Ausschuss für
Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung
und Verbraucherschutz
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion
vom 12. April 2021

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 9. | Einrichtung eines Inklusionsbeirates
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. November 2020
Antrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2020 | 2021/0451 |
| 10. | Benennung der Mitglieder des Inklusionsbeirates | 2021/0460 |
| 11. | Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
hier: Satzung über die Aufwandsentschädigung, den
Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die
ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf | 2020/0921 |
| Jahres- und Gesamtabchlüsse | | |
| 12. | Entwurf Gesamtabschluss 2019 samt Anlagen | 2021/0473 |
| Haushaltsangelegenheiten | | |
| 13. | Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AGGUA Troisdorf
GmbH | 2021/0502 |
| 14. | Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Troisdorf
GmbH | 2021/0504 |
| 15. | Erstattung von Verpflegungskosten in Kita und Trogata, sowie
Beitragserstattung in Trogata und Randstundenbetreuung
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom
10. März 2021 | 2021/0474 |
| 16. | Kita und TroGata
hier: Elternbeiträge und Verpflegungskosten | 2021/0574 |
| 17. | Zuschüsse und Geschäftsaufwendungen Städtepartnerschaften
2021/22 | 2021/0162 |
| 18. | Hebesatzsatzung | 2021/0581 |
| 19. | Beratung des Haushalts und Beschluss der Haushaltssatzung
2021/2022 | 2021/0492/1 |
| Planungs- und Bauangelegenheiten | | |
| 20. | Straßen- und Wegekonzept
hier: Aufstellung für die Jahre 2021 bis 2025 | 2021/0328/1 |
| 21. | Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte in NRW
hier: Antrag der Stadt Troisdorf auf Teilnahme am
Sofortprogramm für den Zeitraum 01. Juli 2021 bis 31.
Dezember 2023 | 2021/0442/2 |

Anträge der Fraktionen

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 22. | Öffentlicher Wasserspender in Troisdorf
hier: Antrag ALTERNATIVE EUROPA im Integrationsrat der Stadt Troisdorf vom 15. Dezember 2020 | 2021/0084 |
| 23. | Änderung des Städtenamens Özdere zu Menderes
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 25. Januar 2021 | 2021/0197/1 |
| 24. | Werbebotschafter Bilderbuchmuseum
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 26. Januar 2021 | 2021/0198 |
| 25. | Prüfung eines "Begegnungszentrums West" im Stadtteil Troisdorf-West
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27. Januar 2021 | 2021/0194 |
| 26. | Beteiligung Troisdorfs an der Modellregion Wasserstoffmobilität
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 27. Januar 2021 | 2021/0211 |
| 27. | Grundstücke der Feuerwehrgerätehäuser
hier: Grundsatzantrag der SPD-Fraktion vom 14. Februar 2021 | 2021/0310 |
| 28. | Diskotheekstandort
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 26. Februar 2021 | 2021/0420 |
| 29. | Initiative Seebrücke - "Städte Sicherer Häfen"
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 03. März 2021 | 2021/0432 |
| 30. | Unterstützung des Vereins Sea-Eye und die Übernahme einer Patenschaft
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 26. März 2021 | 2021/0534 |
| 31. | Leasing-Angebot für Dienstfahrräder für städtische Mitarbeiter*innen
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 08. März 2021 | 2021/0481 |
| 32. | Neubau des Feuerwehrhauses in Troisdorf-Oberlar
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2021 | 2021/0479 |
| 33. | Imagekampagne neues Leitbild für Troisdorf
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23. März 2021 | 2021/0501 |
| 34. | Aktuelle Situation und Entscheidungen des Vereins "Metropolregion Rheinland e. V. unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Kreis und Troisdorf
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 24. März 2021 | 2021/0507 |
| 35. | Vorgehensweise bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Ortschaftsausschüsse
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE-Fraktion und SPD-Fraktion vom 12. April 2021 | 2021/0580 |

36. Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Begleitung des Entwicklungskonzeptes Rotter See hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13. April 2021 **2021/0582**

Sonstiges

37. Vortrag zum Thema Breitbandanschluss an den Troisdorfer Schulen **2021/0196**
38. Personalentwicklungsbericht 2019 - 2020 **2021/0371**
39. 2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 **2021/0333**
40. Organisation der Verwaltung **2021/0500/1**

Bürgeranträge

41. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 14. August 2019 hier: Tätigkeitsberichte des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf **2021/0263**
42. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. August 2019 hier: Platzierung von Fahrradständern auf dem EDEKA-Parkplatz in Troisdorf-Spich **2021/0021**
43. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. August 2019 hier: Platzierung von Hinweisschildern zum Erreichen der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich **2021/0316**
44. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 17. August 2019 hier: Durchführung von Sprechstunden des Seniorenbeirates in den Ortsteilen der Stadt Troisdorf **2021/0261**
45. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 18. August 2019 hier: Unterstützung der neu gegründeten Werbegemeinschaft Troisdorf-Spich **2021/0252**
46. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 20. August 2019 hier: Zahlung von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Grundsicherung im Alter **2021/0265**
47. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. August 2019 hier: Änderung der Satzung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt **2021/0262**

Troisdorf

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 48. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW 03. Dezember 2020
hier: Ersatz- bzw. Neubepflanzung von Straßenbäumen entlang
der Mühlheimer Straße - B 8 - | 2021/0025 |
| 49. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03. Januar 2021
hier: Unterstützung des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-
Sieg e. V. | 2021/0128 |
| 50. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03. Januar 2021
hier: Schließung des "Don-Bosco-Hauses" in Siegburg während
der Corona-Pandemie | 2021/0132 |
| 51. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03. Januar 2021
hier: Bildung und Besetzung der städtischen
Ortschaftsausschüsse | 2021/0563 |
| 52. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 04. Januar 2021
hier: Sanierung des Gehweges in der Straße "Farnweg" in
Troisdorf-Spich | 2021/0318 |
| 53. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 05. Januar 2021
hier: Beleuchtung in den Straßen "Farnweg" und "Ginsterweg"
in Troisdorf-Spich | 2021/0112 |
| 54. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021
hier: Parksituation im Ginsterweg in Troisdorf-Spich | 2021/0317 |
| 55. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22. Januar 2021
hier: Ergänzung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Troisdorf
hinsichtlich der Erteilung einer schriftlichen
Eingangsbestätigung von schriftlichen Anfragen von Bürgern | 2021/0557 |
| 56. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 24. Februar 2020
hier: Unterstützung der Stadt Troisdorf bei der Gründung einer
ZWAR-Gruppe | 2021/0407 |
| 57. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Einzelratsmitglieds
Stefan Reh (Volksabstimmung) vom 08. März 2021
hier: Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für
Außengastronomie und Einzelhandel für das Jahr 2021 | 2021/0461 |
| 58. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des BUND LV NW e. V.
vom 22. März 2021
hier: Klimawald Troisdorf | 2021/0552 |
| 59. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 25. März 2021
hier: Verkehrsbelastung in der Bonner Straße in Troisdorf-Spich | 2021/0553 |
| 60. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 25. März 2021
hier: diverse Anträge für den Ortsteil "Müllekoven" | 2021/0554 |

61.	Mitteilungen	2021/0585
61.1.	Engagement der VR-Bank Rhein-Sieg eG	2021/0505
61.2.	Vorlage "Sachstandsbericht und zukünftige Ausrichtung des Fuhrparks am Standort Rathaus"	2021/0620
62.	Anfragen der Fraktionen	2021/0587
62.1.	Schülertickets in Corona-Zeiten hier: Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 31. März 2021	2021/0520
62.2.	AsylbewerberInnen/Flüchtlinge hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 23. März 2021	2021/0576
62.3.	CYBER-Versicherung hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 23. März 2021	2021/0575
62.4.	mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. April 2021	2021/0555
62.5.	Corona-Inzidenz in Troisdorf hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. April 2021	2021/0579
62.6.	Sanierung der Sanitäreanlagen im Sportjugendheim Bergheim; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2021	2021/0609
62.7.	Corona - kommunal hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 24. April 2021	2021/0621
63.	Anfragen der Ausschussmitglieder	2021/0589
63.1.	Maskenpflicht in der Troisdorfer Fußgängerzone hier: Anfragen des Einzelratsmitglieds Ralf-Udo Rothe (AFD) vom 08. März 2021	2021/0464

II. Nichtöffentlicher Teil**Haushaltsplanberatungen**

64. *Beratung Haushaltssatzung 2021/2022* **2021/0487**
hier: Stellenplan 2021/2022 - Stellenverzeichnis (Anlage 5)

Grundstücksangelegenheiten

65. *Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte* **2021/0435**
66. *Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Spich* **2021/0216**
67. *Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-West* **2021/0466**
68. *Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mülleken* **2021/0375**
69. *Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mülleken* **2021/0465**

Haushaltsangelegenheiten

70. *Niederschlagung von Forderungen* **2021/0472**
71. *Gymnasium Zum Altenforst, Troisdorf-Mitte* **2021/0583**
hier: Heizbetrieb
72. *Hauptschule Lohmarer Straße, Troisdorf-Mitte* **2021/0584**
hier: Heizbetrieb

Sonstiges

73. *Annahme einer Schenkung* **2021/0521**
- 73.1. *Beauftragung für die Lieferung und Montage einer Trafostation* **2021/0604**
für den Neubau der Gesamtschule Sieglar
- 73.2. *Beauftragung für die Lieferung und Montage von Interims-* **2021/0605**
Raumcontainern für 4 Klassenräume (VE 103.2) im Zuge der
Vorabmaßnahmen für den Neubau der Gesamtschule Sieglar
- 73.3. *Beauftragung von Tiefbauarbeiten 2 (VE 105.2) für den Neubau* **2021/0606**
der Gesamtschule Sieglar
74. **Mitteilungen** **2021/0586**
- 74.1. *Niederschlagung von Forderungen bei Insolvenzen* **2021/0470**
- 74.2. *Originalunterlagen zu TOP 32* **2021/0571**
- 74.3. *Originalunterlagen zu den TOP`s 41, 47 - 56 und 58 - 60* **2021/0558**

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 74.4. | <i>Bericht über Auftragsvergaben der Verwaltung</i> | 2021/0610 |
| 75. | <i>Anfragen der Fraktionen</i> | 2021/0588 |
| 75.1. | <i>Aufstellung über pandemiebedingtem Erlass/Stundung/
Reduzierung von Mieten/Pachten und NK
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom
27. Januar 2021</i> | 2021/0195 |
| 76. | <i>Anfragen der Ausschussmitglieder</i> | 2021/0590 |

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Alexander Biber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anstelle des Rates.

Wir haben eine ambitionierte Tagesordnung vor uns. Vor dem Hintergrund, dass auch im Rhein-Sieg-Kreis die Corona-Notbremse des Bundes gilt, hat das Ratsbüro für den Fall, dass wir bis nach 21 Uhr tagen, Bescheinigungen für Sie vorbereitet, die Ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung bestätigen; diese werden Ihnen am Ausgang ausgehändigt. Dann können Sie auch nach der Ausgangssperre um 22 Uhr beruhigt nach Hause fahren und müssen hier nicht campieren. Sofern wir also so lange tagen, sind wir darauf vorbereitet.

Damit kommen wir zur Aufstellung der **Tagesordnung**. Diese ist Ihnen form- und fristgerecht zugegangen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Es gibt eine ganze Reihe an Nachträgen, nämlich zu TOP 1, zu TOP 8, zu TOP 10, zu TOP 16, zu TOP 61.2, zu TOP 62.3, zu TOP 62.6, zu TOP 62.7 und im nichtöffentlichen Teil zu TOP 71, zu TOP 72, zu TOP 73.1, zu TOP 73.2, zu TOP 73.3 und zu TOP 74.4.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Unterlagen vorliegen. Darüber hinaus finden Sie auf Ihren Plätzen den Entwurf des Beteiligungsberichts und den Entwurf des Gesamtabschlusses 2019 sowie den erbetenen Sachstandsbericht zum Thema „Fuhrpark am Standort Rathaus“ vor. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Unterlagen vorgefunden haben. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Gibt es Wortmeldungen zur so ergänzten Tagesordnung? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Wir bitten um eine Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass aus der Anfrage unter TOP 62.7 ein ordentlicher Tagesordnungspunkt wird. Ich schlage vor, dass als TOP 60a oder weiter vorne in der Tagesordnung zu behandeln.

Bürgermeister Alexander Biber: Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass wir das vor TOP 20 einsortieren. Ist das zustimmungsfähig? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch eine Protestnote zu Protokoll geben.

Es ist sehr bedauerlich, dass eine große Mehrheit der Ratsmitglieder die Möglichkeit des Epidemie-Gesetzes genutzt und die Aufgaben des Rates auf den Hauptausschuss übertragen hat. Damit hat sich der Rat leider selbst entmachtet. Darüber hinaus wurden dadurch mehrere demokratisch gewählte Ratsmitglieder gegen ihren Willen von der gleichberechtigten Ausübung ihres Mandates ausgeschlossen. Ich habe als Mitglied des Ausschusses Rederecht, aber nicht die Möglichkeit, abzustimmen, welche ich als Ratsmitglied hätte. Ich halte diesen Vorgang für skandalös. Daher behalten wir uns vor, dies juristisch zu überprüfen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Reh. – Frau Linnhoff dazu, warum wir heute als Haupt- und Finanzausschuss tagen.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Der Landtag hat die epidemische Lage weiterhin festgestellt, und insoweit gibt es nach der Gemeindeordnung die Möglichkeit, die Entscheidungsbefugnis vom Rat auf den Hauptausschuss zu übertragen, um die Anzahl der Kontakte so gering wie möglich zu halten.

Bürgermeister Alexander Biber: Der Rat hat das mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Insofern tagt heute der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Aufstellung der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die so ergänzte Tagesordnung abstimmen. Wer gegen die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir die Tagesordnung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegende Tagesordnung einschließlich der Nachträge.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 1	Ausschuss- und Gremienumbesetzungen hier: 1. Anträge der CDU-Fraktion vom 02. Februar 2021, 17. März 2021 und 12. April 2021 2. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 03. April 2021 3. Schulausschuss (Stellvertreter Evangelische Kirche) 4. Integrationsrat (Umbesetzung Ausschüsse) 5. Vertreter des Seniorenbeirates in den Ausschüssen 6. Antrag GRÜNE Fraktion vom 15. April 2021	2021/0556
-------	---	-----------

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Ausschuss- und Gremienumbesetzungen. – Herr Engel.

Daniel Engel (SPD): Vielen Dank. – Wir bitten, im Ortschaftsausschuss Spich Gerda Recki als sachkundige Bürgerin und Michael Schmitz als stellvertretenden sachkundigen Bürger zu streichen und Michael Schmitz als sachkundigen Bürger neu zu setzen, im

Ortschaftsausschuss Oberlar Martin Gößel als stellvertretenden sachkundigen Bürger neu zu setzen, im Stadtentwicklungsausschuss Kai Dederichs als stellvertretenden sachkundigen Bürger neu zu setzen und im Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion Armin Görg als stellvertretenden sachkundigen Bürger neu zu setzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wenn Sie das schriftlich vorliegen haben, wäre es super, wenn Sie es Herrn Reichwald aushändigen würden. – Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass in der Auflistung zum Stadtentwicklungsausschuss der stellvertretende sachkundige Bürger Marco Leiendecker zweimal aufgeführt wird. Wir bitten, ihn einmal zu streichen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Gibt es weitere Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gegen den so geänderten Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	
streiche:	
Huneke, Kai (DIE FRAKTION)	Mitglied
1. Kollasch, Niels (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
2. Hupp, Falko (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
3. Roth, Wolfgang (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
4. Hanz, Detlev (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
5. Op't Eynde, Bernd (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
6. Müller, Hans Leopold (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
Kollasch, Nils (DIE FRAKTION)	Mitglied
1. Hupp, Falko (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
2. Roth, Wolfgang (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
3. Hanz, Detlev (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
4. Op't Eynde, Bernd (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
5. Huneke, Kai (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
6. Müller, Hans Leopold (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
Rodriguez, Gabriele (Seniorenbeirat)	beratendes Mitglied
Rost, Eleonore (Seniorenbeirat)	persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Rodriguez, Gabriele

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	
streiche:	
<i>Köylüoglu, Muhammed (Integrationsrat)</i>	<i>beratendes Mitglied</i>
<i>Serdaroglu, Ahmet (Integrationsrat)</i>	<i>persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Köylüoglu, Muhammed</i>
setze neu:	
<i>Omar, Majed (Integrationsrat)</i>	<i>beratendes Mitglied</i>
<i>Akgöz, Cem (Integrationsrat)</i>	<i>persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Omar, Majed</i>
<i>Mues, Monika (Seniorenbeirat)</i>	<i>beratendes Mitglied</i>
<i>Bäte, Hedwig (Seniorenbeirat)</i>	<i>persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Mues, Monika</i>

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
setze neu:	
<i>Banischweski, Sigrid (Seniorenbeirat)</i>	<i>beratendes Mitglied</i>
<i>Rost, Eleonore (Seniorenbeirat)</i>	<i>persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Banischweski, Sigrid</i>

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	
setze neu:	
<i>Ziegler, Gerhard (Seniorenbeirat)</i>	<i>beratendes Mitglied</i>
<i>Gerresheim, Hans Joachim (Seniorenbeirat)</i>	<i>persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Ziegler, Gerhard</i>

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	
setze neu:	
<i>Görg, Armin (SPD)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>Sacher, Brigitte (Seniorenbeirat)</i>	<i>beratendes Mitglied</i>
<i>Kerscher, Marion (Seniorenbeirat)</i>	<i>persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Sacher, Brigitte</i>

Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)	
streiche:	
<i>Nick, Heinz Albert (CDU)</i>	<i>Mitglied</i>
<i>18. Hurnik, Esther (CDU)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>19. Schmidt, Daniel (CDU)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>20. Leiendecker, Marco (CDU)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>21. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>
setze neu:	
<i>Hurnik, Esther (CDU)</i>	<i>Mitglied</i>
<i>18. Leiendecker, Marco (CDU)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>19. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>
<i>4. Dederichs, Kai (SPD)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>Lofy, Jens-Peter (Seniorenbeirat)</i>	<i>beratendes Mitglied</i>
<i>Banischewski, Sigrid (Seniorenbeirat)</i>	<i>persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Lofy, Jens-Peter</i>

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	
streiche:	
<i>Köylüoğlu, Muhammed (Integrationsrat)</i>	<i>persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Zafer, Yavas</i>
setze neu:	
<i>Omar, Majed (Integrationsrat)</i>	<i>persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Zafer, Yavas</i>
<i>Heinrich, Jürgen (Seniorenbeirat)</i>	<i>beratendes Mitglied</i>
<i>Sacher, Brigitte (Seniorenbeirat)</i>	<i>Persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Heinrich, Jürgen</i>

Schulausschuss	
setze neu:	
<i>Fischer-Becker, Hilke (Vertreter der Evangelische Kirche)</i>	<i>stellvertretendes beratendes Mitglied</i>

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum	
streiche:	
<i>4. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>
setze neu:	
<i>4. Schmidt, Daniel (CDU)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>5. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>
<i>Metternich, Hans (Seniorenbeirat)</i>	<i>beratendes Mitglied</i>
<i>Schreiner, Wolfgang (Seniorenbeirat)</i>	<i>Persönliches stellvertretendes beratendes Mitglied für Metternich, Hans</i>

Ortschaftsausschuss Oberlar	
setze neu:	
1. Gößel, Martin (SPD)	stellvertretendes Mitglied

Ortschaftsausschuss Spich	
striche:	
Recki, Gerda (SPD)	Mitglied
Schmitz, Michael (SPD)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
1. Nock, Joachim (CDU)	stellvertretendes Mitglied
2. Carl, Bernd (CDU)	stellvertretendes Mitglied
3. Müller, Ralf-Dieter (CDU)	stellvertretendes Mitglied
4. Herscheid, Matthias (CDU)	stellvertretendes Mitglied
Schmitz, Michael (SPD)	Mitglied

A.3 Abwasserbetrieb (Verwaltungsrat)	
striche:	
4. Nick, Heinz Albert (CDU)	Mitglied
setze neu:	
4. Plaep, Alexandra (CDU)	Mitglied

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 2 Besetzung von Fachmitgliedern im Kuratorium der Heinz-Müller- 2021/0161
Stiftung

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Besetzung von Fachmitgliedern im Kuratorium der Heinz-Müller-Stiftung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlusentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf, die Herren Carsten Mühlhaus, Klaus Gasper, Heinz Schumacher und Theo Hauber als

Mitglieder mit besonderer Fachkompetenz ins Kuratorium der Heinz-Müller-Stiftung zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 3 Besetzung von Fachmitgliedern im Kuratorium der Stiftung
Illustration

2021/0180

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Besetzung von Fachmitgliedern in der Stiftung Illustration.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf

*Frau Paula Peretti und
Frau Birgit Fricke*

als Fachmitglieder in das Kuratorium der Stiftung Illustration zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 4 Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten 2021/0495

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion hat einstimmig empfohlen, die beiden Herrschaften, die das bislang gemacht haben, nämlich Herrn Oberhaus und Herrn Wetzel, auch für Wahlperiode 2020 bis 2025 als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich auch hier über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf, Herrn Horst Oberhaus und Herrn Rolf Wetzel für die Wahlperiode 2020 – 2025 als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der TroiKomm GmbH 2021/1082

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Änderung des Gesellschaftsvertrages der TroiKomm GmbH.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf den geänderten Gesellschaftsvertrag der TroiKomm GmbH gemäß der Anlage 1 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 6 Änderung der Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebs 2021/0408
Troisdorf (AöR)

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Änderung der Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebs Troisdorf (AöR).

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebs Troisdorf (AöR).

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung 2021/0493
hier: Zusätzliche beratende Mitglieder in den
Ortschaftsausschüssen
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. März 2021
Antrag der SPD-Fraktion vom 11. März 2021

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Änderung der Hauptsatzung. Es sollen zusätzliche beratende Mitglieder in den Ortschaftsausschüssen installiert werden, und hierzu liegen Ihnen Anträge der Fraktion DIE FRAKTION und der SPD-Fraktion vor.

Möchte der Antragsteller dazu sprechen? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Ich möchte für die SPD-Fraktion erklären, wir haben unter Berücksichtigung der speziellen Situation in Spich den Vorschlag gemacht, ein beratendes Mitglied einzusetzen, und davon möchten wir auch nicht abrücken. Das heißt, wir möchten diesen Antrag aufrechterhalten, auch wenn die Verwaltung diesbezüglich eher einen bedenklichen Ton anschlägt.

Mich interessiert, was die Fraktion inhaltlich zu dieser Angelegenheit zu sagen hat.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Der Antrag steht. Wir möchten in allen Ortschaftsausschüssen Seniorenbeiratsmitglieder als Beteiligte sehen und diese auch entsprechend unserem Antrag dort ohne Stimmrecht gewählt sehen.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Vielen Dank. – Guten Abend, meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag aus den Gründen, die auch die Verwaltung hier aufgeführt hat, nicht zu. Denn grundsätzlich ist es so, dass alle Ortsringvorsitzende und Seniorenbeauftragte als sachkundige Bürger in diesem Gremium gesetzt werden können, und so sollte man auch verfahren, wenn man die sachkundigen Bürger benennt.

Ich finde es allerdings wichtig, den Seniorenbeauftragten oder den Ortsringvorsitzenden zu Tagesordnungspunkten einzuladen, bei denen deren Anwesenheit erforderlich bzw. sinnvoll ist; so wird das übrigens auch im Ortsausschuss Sieglar gehandhabt. Insofern kann man die Einladungen situativ von der Tagesordnung abhängig machen, und wir nehmen davon Abstand, diese zusätzlichen beratenden Mitglieder pauschal zu setzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Grundsätzlich sehen wir die Hinzuziehung des Ortsringvorsitzenden und der Seniorenbeauftragten positiv. Da zum einen für eine Wahl als ordentliche Mitglieder die Hauptsatzung geändert werden müsste und zum anderen damit weitere Kosten verbunden wären, möchten wir so vorgehen, dass wir den Seniorenbeauftragten und den Ortsringvorsitzenden zu jeder Sitzung durch die Verwaltung einladen, ohne sie formell als Berater in den Ausschüssen zu integrieren. Ein Rederecht zu den relevanten Themen könnte dann im Ausschuss erteilt werden. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Ich weise noch mal darauf hin, dass in unserem Antrag nicht nur die Frage thematisiert ist, inwieweit die Seniorenbeauftragten in den einzelnen Ortschaftsausschüssen beteiligt werden sollen, sondern es geht darüber hinaus. Es gab zumindest im Ortschaftsausschuss Mitte die Schwierigkeit, dass wir im ersten Wahlgang zur Wahl des Seniorenbeauftragten ein Patt hatten. Daher wäre es hilfreich, wenn die Verwaltung beauftragt würde, all die Änderungen, die wir beantragt haben – Seite 75 –, voranzutreiben und diese dann dem Ausschuss in seiner Sitzung als Einheitsantrag vorzutragen, der die Satzungen in den entsprechenden Punkten verändern würde. Dies beträfe insbesondere die Frage, die auch in den letzten Jahren virulent war, inwieweit die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates eine ist, die möglicherweise weiterer Ergänzungen bedarf.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Linnhoff bitte zur Klarstellung, wer über welche Ordnungen entscheidet und was das in concreto bedeuten würde, wenn wir es hier heute beschließen würden.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Die Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten hat der Rat festgelegt, und zwar einstimmig meiner Erinnerung nach. Insoweit müssten wir die Wahlordnung vorlegen und anpassen. Inwieweit das rückwirkend Einfluss auf die bisher durchgeführten Wahlen hätte, vermag ich jetzt nicht zu sagen; schließlich haben wir rechts- und gesetzeskonform nach der gültigen und von Ihnen beschlossenen Wahlordnung gehandelt.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Sonst würde ich über den Beschlussentwurf, wie ihn die Fraktion zur Abstimmung gestellt hat – den finden Sie auf Seite 75 der Vorlage –, abstimmen lassen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Beschlussentwurf nicht zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und der Bürgermeister. Wer enthält sich? – Die FDP enthält sich. Dann ist der Rest dafür gewesen und das mehrheitlich so beschlossen worden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Verwaltung, eine Änderung des Ortsrechts dergestalt voranzutreiben, dass die Seniorenbeauftragten in den Ortsteilen, in denen ein Ortschaftsausschuss eingesetzt ist, als beratende Mitglieder der jeweiligen Ortschaftsausschüsse – ohne Stimmrecht – ernannt/gewählt werden können.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine Ergänzung der Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten zu entwickeln, die festlegt, dass nach einem 2. Wahlgang mit gleicher Stimmenzahl das Los entscheidet.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats so zu gestalten, dass — wenn noch nicht geschehen — stimmberechtigt nur die gewählten Seniorenbeauftragte der einzelnen Ortsteile sind, im Verhinderungsfall der/die jeweilige stv. Seniorenbeauftragte. Die Änderungen der entsprechenden Satzungen/Geschäftsordnungen/ des Ortsrechts sind dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 9 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x		x	x
Nein	x					
Enth.				x		

(Harald Schliekert [SPD]: Herr Bürgermeister!)

– Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Unser separater Antrag ist damit auch berücksichtigt worden?

Bürgermeister Alexander Biber: Ich hatte ja gefragt, ob noch andere Anträge zur Abstimmung gestellt werden sollen, und dazu hat sich niemand zu Wort gemeldet. Deshalb haben wir jetzt über den Antrag von Herrn Müller abgestimmt.

(Harald Schliekert [SPD]: Und über unseren nicht?)

– Ihr Antrag beinhaltet ja nicht, dass Sie mehr möchten. Wir können gerne darüber abstimmen, aber ich hatte eben gefragt, ob der von der Fraktion hier vorgelegte Beschlussentwurf zur Abstimmung gestellt werden kann, und dagegen erhob sich kein Widerspruch. Wir können das aber gerne wiederholen, wenn es gewünscht ist.

Harald Schliekert (SPD): Ich persönlich sehe einen Unterschied. Im Antrag der Fraktion geht es um die Seniorenbeauftragten, und bei uns geht es um die Vorsitzenden des Ortsrings. Insofern ist das ein sachlicher Unterschied, und daher bestehen wir auch auf eine Abstimmung über unseren Antrag. Ich hatte Sie so verstanden, dass wir alle vorgelegten Anträge beraten und darüber abstimmen. Wenn ich Sie da falsch verstanden haben sollte, bitte ich ausdrücklich darum, dass auch unser Antrag beraten wird.

Bürgermeister Alexander Biber: Gut. Dann springen wir noch mal zurück und kommen zum Beschlussentwurf. Herr Schliekert hat beantragt, den Beschlussentwurf der Fraktion dahingehend zu ergänzen, dass der Vorsitzende des Ortsrings Spich als beratendes Mitglied im Ortsausschuss Spich zu benennen ist. Das heißt, das gilt nur für den Ortsausschuss Spich, für die anderen nicht. Für den Ortschaftsausschuss Sieglar etc. ist das jetzt nicht beantragt, oder?

(Harald Schliekert [SPD]: Genau!)

Hat das jeder verstanden? – Herr Sieberg.

Christian Sieberg (CDU): Nur noch mal zur Klarheit: Wir ziehen gerade einen Flickenteppich über die gesamte Stadt Troisdorf. Wir sollten versuchen, solche Verfahren einheitlich zu gestalten. Wir haben schon eine Unterscheidung zwischen Ortsausschüssen und Ortsvorstehern gemacht. Das ist noch irgendwie nachvollziehbar. Aber jetzt bestimmten Seniorenbeauftragten, die eigentlich alle den gleichen Job haben, die Möglichkeit zu geben, Geld zu verdienen, und den anderen diese Möglichkeit zu verwehren, ist meiner Meinung nach nicht sinnvoll. Wir sollten noch mal nachdenken, ob es wirklich sinnvoll ist, solche Regelungen in die Welt zu setzen. Ich meine, es wäre besser, Einheitlichkeit herzustellen, damit nicht irgendwo Neid entsteht oder die Verwaltung in Erklärungsnot gerät.

Bürgermeister Alexander Biber: Der genaue Wortlaut würde zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Wir würden das so, wie Sie es hier beauftragen, vorbereiten, und dann wären Sie frei, auch anders zu entscheiden. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Ich möchte nur zur Erläuterung sagen, dass sich im Ortschaftsausschuss Spich diese spezielle Diskussion ergeben hat, und die haben wir aufgenommen. Mehr haben wir nicht getan. Ansonsten gibt es ja eine einheitliche Regelung, was die Frage der Seniorenbeauftragten angeht. Wenn hier eine Notwendigkeit gesehen wird, auch an anderen Stellen, wo es Ortsringe gibt, so zu verfahren – in Troisdorf-Mitte hätte sich die Frage insofern erledigt, als es dort gar keinen Ortsring gibt –, dann könnte man das aus unserer Sicht noch hinzufügen. Aber einstweilen haben wir nur diesen einen Spezialfall gesehen und nur diesen einen Spezialfall aufgegriffen.

Bürgermeister Alexander Biber: Deswegen hatte ich ja gesagt, dass es so gewünscht ist und dass wir es so vorbereiten werden, wie Sie es hier beantragt haben, wenn der Ausschuss das gleich beschließt.

Dann lasse ich noch mal über den Beschlussentwurf abstimmen, und zwar mit der Ergänzung, dass nur der Ortsringvorsitzende Spich in den Ortsausschuss Spich als beratendes Mitglied kooptiert werden soll. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und der Bürgermeister. Wer enthält sich? – Das ist die FDP. Wer ist dafür? – Das ist der Rest. Dann haben wir das mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Verwaltung, eine Änderung des Ortsrechts dergestalt voranzutreiben, dass der Vorsitzende des Ortsrings Spich als beratendes Mitglied im Ortschaftsausschuss Spich benannt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 9 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		X	X		X	X
Nein	X					
Enth.				X		

TOP 8 Änderung der Zuständigkeitsordnung 2021/0578/1
 1. Umbenennung des Stadtentwicklungsausschusses in
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalpflege
 2. Wahl eines beratenden Mitglieds in den Ausschuss für
 Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung
 und Verbraucherschutz
 hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion
 vom 12. April 2021

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Änderung der Zuständigkeitsordnung, und dazu hat Sie ein Nachtrag erreicht. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Die Verwaltung hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir den Ausschusnamen präzisieren müssen, weil einmal von „Denkmalschutz“ und einmal von „Denkmalpflege“ die Rede ist. Nach meinem Kenntnisstand lautet die Bezeichnung „Ausschuss für Stadtentwicklung mit Denkmalschutz“. Dann würden wir aus dem „mit“ ein „und“ machen. Ich denke, das präzisiert auch die Tätigkeit des Fachausschusses im Bereich der Stadtentwicklung.

Was die Frage der Beteiligung von Freifunk Troisdorf angeht, so würden wir es gerne genauso wie in anderen Fachausschüssen handhaben, wo wir Experten und Expertinnen zu einzelnen Fachthemen als Dauermitglieder des Ausschusses benannt haben. Gerade das Thema „Digitalisierung“ wird einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz ausmachen, und daher ist es unserer Meinung nach wichtig, jemanden von Freifunk Troisdorf mit dabei zu haben, der im Bereich Digitalisierung fachlich kompetent ist. Das kann dem Ausschuss nur gut tun. Insofern bitten wir darum, die Zuständigkeitsordnung so zu ändern, wie wir es beantragt haben.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Zu Punkt 1 kann ich nur sagen, dass wir uns erst vor Kurzem eine neue Zuständigkeitsordnung gegeben haben. Deswegen sehen wir keine Notwendigkeit, die Ausschussbezeichnung zu ändern.

Gleiches gilt für den Punkt 2, die Wahl eines beratenden Mitglieds in den Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Steuerungssteuerung und Verbraucherschutz. Hier wird explizit nur der Freifunk Troisdorf genannt. Wir erachten es nicht als notwendig an, einzelne Personen für Ausschüsse zu benennen, die nur einen bestimmten Bereich abdecken können. So würden wir Präzedenzfälle schaffen. Das möchten wir nicht, und daher können wir dem nicht zustimmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Zunächst möchte ich darum bitten, über die Punkte 1 und 2 separat abzustimmen.

Schon der Name „Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Steuerungssteuerung und Verbraucherschutz“ sagt aus, dass in diesem Ausschuss viele Bereiche behandelt werden und auch beteiligt sind. Die Freifunker sind allerdings nur im Bereich Digitalisierung und auch dort nur in einem Teilbereich tätig. Das heißt, die meisten zu beratenden TOPs haben mit den Freifunkern nichts zu tun. Deshalb möchten wir hier den Vorschlag unterbreiten, die Freifunker stets dann einzuladen, wenn ein Thema auf der Tagesordnung steht, in das sie ihre Kompetenz einbringen können, von einer ständigen Mitgliedschaft abzusehen und ihnen stattdessen jeweils zur Sitzung Rederecht zu erteilen. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Frau Gebauer, zu Punkt 1 der Hinweis: Wir haben auf Wunsch der Verwaltung die Formulierung „mit Denkmalschutz“ ergänzt. Die saubere Lösung wäre aber, das in der Zuständigkeitsordnung zu verankern. Deswegen schlagen wir hier die Änderung vor.

Ich möchte auch erwähnen, dass die Formulierung „mit Denkmalschutz“ ein expliziter Wunsch der Verwaltung und nicht expliziter Wunsch der Politik war. Der Klarheit wegen sollten wir es also in der Zuständigkeitsordnung aufnehmen.

Wir haben in der letzten Sitzung vor zwei Wochen sehr ausführlich über das Thema „Digitalisierung“ gesprochen. Deswegen gehen wir davon aus, dass dieses Thema im Fachausschuss eine zentrale Rolle spielen wird. Für die Bereiche Bürger*innenbeteiligung und Steuerungssteuerung haben wir keine Strukturen oder Expertinnen und Experten, die wir als beratende Mitglieder einladen könnten. Es sei denn, wir laden die Geschäftsführung der Stadtwerke oder der TroiKomm ein. Die kommen aber sicherlich auch dann, wenn wir es ausdrücklich wünschen. Und beim Thema „Verbraucherschutz“ können wir auf die Verbraucherschutzzentrale zurückgreifen, die sowieso regelmäßig berichtet. Ich denke, gerade im Bereich Digitalisierung kann es dem Fachausschuss nicht schaden, jemanden, der aus diesem Bereich kommt, zu beteiligen. Deswegen äußere ich nochmals die herzliche Bitte, den Freifunk Troisdorf hier mit aufzunehmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das möchte ich unterstreichen und weise einfach darauf hin, dass sich die Verwaltung schon mehrfach dahingehend geäußert hat, dass es dank der Unterstützung von Freifunk Troisdorf in weiten Bereichen unserer Stadt WLAN gibt.

Darüber hinaus haben wir auch im Haushalt eine jährliche Förderung in Höhe von 6.500 € genau dieser Institution vorgesehen, die uns auch weiterhin helfen soll, ganz Troisdorf mit WLAN zu versorgen. Daher denke ich, nicht nur die allgemeinen fachlichen Gesichtspunkte, sondern auch der Gesichtspunkt, dass Freifunk Troisdorf unsere Situation in Troisdorf verbessern will, spricht dafür, Freifunk Troisdorf aufzunehmen. Deswegen unterstützen wir das ausdrücklich.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Frau Linnhoff.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Noch eine Anmerkung dazu. Bezogen auf den Verbraucherschutz haben wir in der Zuständigkeitsordnung die Regelung, dass die Vertreter des Verbraucherschutzes gehört werden können, ohne dass eine Mitgliedschaft dadurch begründet wird. Wenn wir auch die Vertreter von Freifunk Troisdorf so behandeln würden, würden wir zwei Vertreter mit unterschiedlichem Fachwissen gleichstellen. Das bitte ich zu bedenken.

Bürgermeister Alexander Biber: Wäre das ein gangbarer Weg, Herr Möws, bei den Vertretern von Freifunk analog zu verfahren?

Thomas Möws (GRÜNE): Wir nehmen den kritischen Hinweis der Verwaltung mit und werden mit der Verbraucherschutzzentrale darüber sprechen, ob sie ein Interesse an einer dauerhaften beratenden Mitgliedschaft im Ausschuss hat. Ich hatte in den letzten 15 Jahren den Eindruck, dass dieser Wunsch seitens der Verbraucherschutzzentrale nicht bestand, aber ...

Bürgermeister Alexander Biber: Ich glaube, es war andersrum gemeint, lieber Thomas.

(Heiterkeit)

Frau Linnhoff meinte, dass man es vielleicht auch für den Freifunk so regeln könnte, wie es für die Verbraucherberatung der Fall ist.

Thomas Möws (GRÜNE): Dann, Herr Bürgermeister, erlauben Sie mir bitte meine persönliche Interpretation. Meine Intention geht in die entgegengesetzte Richtung. Insofern werden wir die Gespräche mit der Verbraucherschutzzentrale suchen.

Es kann ja sein, Frau Linnhoff, dass der Freifunk das gar nicht möchte und ein ähnliches Konstrukt wie bei der Verbraucherschutzzentrale wünscht. Dann hätten wir hier sozusagen Leerlauf. Nach unserer Auffassung gehört der Freifunk aber mit dazu. Wie gesagt, es kann ja sein, wenn Sie den Freifunk ansprechen, dass er sagt: Wir haben keine Zeit und auch keine Lust. – Dann hätte sich das Thema sowieso erledigt. Wir gehen allerdings davon aus, dass seitens Freifunk Interesse daran besteht, und deswegen bitten wir darum, das in unserem Sinne abzustimmen. Ich kläre das aber auch gerne mit der Verbraucherschutzzentrale ab.

Bürgermeister Alexander Biber: Wir werden das sowieso noch mal in der nächsten Sitzung behandeln. Wir sollen es schließlich jetzt vorbereiten, damit es beim nächsten Mal

konkret beschlossen werden kann. Da es aber sowohl einer Änderung der Hauptsatzung als auch der Zuständigkeitsordnung bedarf, wird es unterschiedliche Mehrheiten geben; ich als Bürgermeister darf bei dem einen Punkt mitstimmen, bei dem anderen nicht. Außerdem wurde der Wunsch geäußert, dass wir über die beiden Punkte separat abstimmen.

Deswegen probieren wir es jetzt mit einem Beschluss, und ich würde den Beschlussentwurf so ergänzen, dass der Ausschuss dann „Ausschuss für Stadtentwicklung mit Denkmalschutz“ heißen soll. Die entsprechende Änderung in der Hauptsatzung soll vorbereitet werden.

Thomas Möws (GRÜNE): Bislang steht da „Ausschuss für Stadtentwicklung mit Denkmalschutz“, aber demnächst soll es „Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz“ heißen. Wir tauschen also „mit“ gegen „und“ aus.

Bürgermeister Alexander Biber: Genau. Das heißt, wir beschließen erst einmal, ob der § 10 Abs. 1 Buchstabe b) der Hauptsatzung geändert wird. Dann wird daraus „Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz“.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer das möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Linke, die SPD, die Grünen, die FDP und die Fraktion. Wer enthält sich? – Dann ist das gegen die Stimmen der CDU und des Bürgermeisters so beschlossen worden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung umbenannt wird in „Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz“.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 10 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x	x	x	x
Nein	x					
Enth.						

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zum nächsten Punkt, nämlich der Änderung der Zuständigkeitsordnung, die vorbereitet werden soll. Das heißt, § 2 Abs. 1 Buchstabe c) der Zuständigkeitsordnung soll auch geändert werden. Auch dort soll es zukünftig „Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz“ heißen.

Wir kommen zur Abstimmung, und hier darf ich nicht mit abstimmen. Wer das möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Linke, die SPD, die Grünen, die Fraktion. Wer enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzubereiten, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung umbenannt wird in "Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz".

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 10 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x		x	x
Nein	x			x		
Enth.						

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zum zweiten Punkt, nämlich zum Buchstaben b), und hier geht es um die Hinzuziehung von Sachverständigen, und auch hier habe ich kein Stimmrecht. Wer dem Beschlusssentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linke, die SPD, die Grünen. Wer ist dagegen? – FDP und CDU. Wer enthält sich? – Die Fraktion. Dann war Ersteres die Mehrheit.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Änderung in der Ausschussstruktur beim Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz vorzubereiten, dass ein Vertreter des Vereins Freifunk e.V. zum beratenden Mitglied des Ausschusses gewählt werden kann.*

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x		x	
Nein	x			x		
Enth.						x

TOP 9 Einrichtung eines Inklusionsbeirates
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. November 2020
Antrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2020

2021/0451

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Einrichtung eines Inklusionsbeirates. Abweichend schlagen wir Ihnen hier seitens der Verwaltung mündlich vor, dass je Fraktion ein Mitglied benannt werden kann. Beim nächsten Tagesordnungspunkt sind nämlich vier

Vertreter zu benennen, und dann müssten wir eine einheitliche Liste bilden oder nach Hare/Niemeyer verfahren. Wenn Sie sich allerdings auf sechs statt vier Sitze und darauf verständigen könnten, dass jede Fraktion einen Sitz im Inklusionsbeirat erhalten soll, wäre das sehr sinnvoll. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich überlege gerade, ob wir es nicht sogar im Fachausschuss auf den Weg gebracht haben – –

Bürgermeister Alexander Biber: Nein.

Thomas Möws (GRÜNE): Dann machen wir es so. Ich bin allerdings von Herrn Zorlu darauf hingewiesen worden, dass die Belange des Integrationsrates auch Belange des Inklusionsbeirates sein können. Deswegen bitten wir, die Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass § 5 um einen Punkt 11 – das ist nicht durchnummeriert, aber ich glaube, es ist Punkt 11 –, „der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Integrationsrates“, ergänzt wird, damit auch Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet, die vom Thema „Inklusion“ betroffen sind oder Bezüge zum Thema „Inklusion“ haben, ihre Positionen im Beirat einbringen können.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Pollheim.

Angela Pollheim (SPD): Danke schön, Herr Bürgermeister. – Auch ich möchte einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung stellen, und zwar betrifft dieser die §§ 5 und 6.

§ 5 Abs. 1 lautet: „Der Inklusionsbeirat setzt sich aus Einwohnern der Stadt Troisdorf wie folgt zusammen.“ Wir bitten, dass hier „aus Einwohnern der Stadt Troisdorf“ gestrichen und dafür Absatz 2 wie folgt geändert bzw. ergänzt wird: „Die unter § 5 Abs. 1 genannten Personen/Institutionen sind im Troisdorfer Stadtgebiet ansässig haben je eine Stimme.“

Bürgermeister Alexander Biber: Weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Frau Linnhoff, können wir das so machen?

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Ja, das können wir so machen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay, das können wir so machen. – Frau Pollheim.

Angela Pollheim (SPD): Jetzt komme ich zu § 6. Dort heißt es in Absatz 6, dass die Sitzungen nicht öffentlich sind. Wir möchten, dass die Sitzungen öffentlich sind. Es ist selbst im Rhein-Sieg-Kreis üblich, dass die Sitzungen des Inklusionsfachbeirates öffentlich sind, und wir denken, dass auch die Sitzungen in Troisdorf öffentlich sein sollten.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass diese letzte Anregung sowieso notwendig ist, weil geplant ist, dass der Inklusionsbeirat gemeinsam mit dem Sozialausschuss tagt. Hier steht zwar noch, dass sie im gleichen Rhythmus tagen, aber gemeint ist natürlich, wie das auch beim Landschaftsverband Rheinland der Fall ist, dass die beiden Ausschüsse gemeinsam tagen, um die gemeinsame

Besprechung von Punkten zum Thema „Inklusion“ zu gewährleisten. Daher muss der Inklusionsbeirat auch an den öffentlichen Sitzungen des Sozialausschusses teilnehmen können.

Bürgermeister Alexander Biber: Bislang war das im Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion so nicht Thema. Da war ausdrücklich gewünscht, dass es separate Termine sein sollen und dass nicht parallel getagt werden soll. Es kann aber auch sein, dass ich das falsch in Erinnerung habe. – Dazu Frau Pollheim als Vorsitzende des Ausschusses.

Angela Pollheim (SPD): Herr Bürgermeister, Sie haben es richtig in Erinnerung behalten. Wir haben immer gesagt, dass der Inklusionsbeirat zeitnah zum Sozialausschuss tagen soll, damit die Punkte anschließend im Sozialausschuss besprochen werden können.

Ich habe Ihren Antrag auch nicht so verstanden, dass die Sitzungen zur gleichen Zeit stattfinden sollen. Ich bin davon ausgegangen, dass wir einen Rhythmus finden, in dem der Inklusionsbeirat zeitnah zum Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion tagen kann.

Bürgermeister Alexander Biber: Es ist dem Gremium unbenommen, die Nichtöffentlichkeit herzustellen, wenn über Themen gesprochen werden soll, die nichtöffentlich zu behandeln sind, beispielsweise personenbezogene Daten oder Anliegen von Personen, die sich an den Inklusionsbeirat gewandt haben und nicht möchten, dass ihr Anliegen öffentlich diskutiert wird. Das hat dann derjenige in der Hand, der das Gremium führt. – Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Wir können das erst einmal so ausprobieren. Aber dem Antrag der CDU-Fraktion liegt eine andere Idee zugrunde. Vielleicht können sich die Kollegen der SPD mit der Kollegin aus dem Landschaftsverband, Frau Recki, in Verbindung setzen und ihre Erfahrung abgreifen, wie das im LVR als gemeinsame Sitzung des Inklusionsausschusses und des Inklusionsbeirates läuft, um sich darüber zu informieren, wie die gesetzlichen Möglichkeiten so weit wie möglich ausgeschöpft werden können. Leider ist es nicht so geregelt wie beim Jugendhilfeausschuss, dass eine Integration der Personen in den Ausschuss selbst möglich ist.

Uns geht es darum, dass in der Beratung auch die Aspekte, die die Selbsthilfegruppen mit einbringen, den Mitgliedern des Sozialausschusses direkt zukommen. Wenn das jetzt erst einmal anders versucht werden soll, dann können wir das gerne machen. Ich stelle allerdings den Kollegen anheim, sich noch mal fachlich von der Kollegin beraten zu lassen, die das fünf Jahre lang mit mir praktiziert hat.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Dann bitte ich die CDU, sich mit dem Inklusions-Fachbeirat des Kreises zusammzusetzen, wo das gegenteilige Modell, also getrennt voneinander zu tagen, praktiziert wird. Die dort gemachten Erfahrungen kann die Troisdorfer CDU vielleicht in ihren Vorstellungen unterbringen.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zu diesem Punkt? – Frau Pollheim.

Angela Pollheim (SPD): Ich habe doch noch eine Ergänzung; denn ich glaube, uns ist ein Fehler unterlaufen. Wir haben geschrieben, dass auch die Kita „Heidepänz“ einen Vertreter

schicken sollte. Die Kita „Heidepänz“ gehört allerdings dem Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e. V. an. Eigentlich müsste man dann einen Vertreter des Vereins mit Bezug zur Kita „Heidepänz“ einladen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Dann versuchen wir es jetzt noch mal mit dem Beschlussentwurf mit den Ergänzungen, die ich vorgetragen habe. Statt vier Vertreter von Fraktionen sollen sechs in diesen Inklusionsbeirat entsandt werden. Darüber hinaus benennen wir einen Vorsitzenden des Integrationsrates, statt eines Vertreters der Kita „Heidepänz“ soll ein Vertreter des Trägervereins aufgenommen werden, die Sitzungen sollen öffentlich stattfinden, und letztlich sollen die Mitglieder/Institutionen im Troisdorfer Stadtgebiet ansässig sein.

Weiß jetzt jeder, was hier zur Beschlussfassung vorliegt? – Das scheint der Fall zu sein.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem so ergänzten und geänderten Beschlussentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Dann kann es keine Gegenstimmen und Enthaltungen geben, und wir haben das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Änderung der Zuständigkeitsordnung wie folgt:

§ 10a Inklusionsbeirat

*Der Inklusionsbeirat tagt im gleichen Rhythmus wie der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion, soweit die Tagesordnung des Ausschusses Themen im Bereich der Inklusion vorsieht. Der Beirat gibt jeweils zu diesen Tagesordnungspunkten einen empfehlenden Beschluss an den Ausschuss. Auf Antrag der Vertreter*innen der Selbsthilfe kann der Beirat zu den beantragten Themen auch gesondert tagen. Im Weiteren gilt die Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates.*

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates wie in der der Vorlage beigefügten Anlage formuliert einschließlich der nachfolgenden Änderungen:

§ 5 wird wie folgt gefasst:

“§ 5 Mitglieder

(1) Der Inklusionsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- dem/der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion
- 6 Vertreter*innen der im Rat der Stadt Troisdorf vertretenen Fraktionen
- den zwei Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf
- ein*e Vertreter*in der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V., Uckendorfer Straße 10, 53844 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in des Sozial-Psychiatrischen Zentrums der Diakonie an Rhein und Sieg, Emil-Müller-Straße 6, 53840 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in der Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße 1, 53844 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in des Trägervereins der Kindertageseinrichtung Heidepänz, Uckendorfer Straße 53, 53844 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in der Suchthilfe der Diakonie an Rhein und Sieg, Poststraße 91,

53840 Troisdorf

- ein*e Vertreter*in des Vereins "Der Karren e.V.", Alemannenstraße 44, 53844 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in der Selbsthilfekontaktstelle/Der Paritätische, Landgrafenstraße 1, 53842 Troisdorf
- ein*e Vertreter*in des Sozial-Psychiatrischen Zentrums der Diakonie an Rhein und Sieg, Emil-Müller-Straße 6, 53840 Troisdorf
- der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Integrationsrates

(2)Die unter § 5 Abs. 1 genannten Personen / Institutionen sind im Troisdorfer Stadtgebiet ansässig und haben je eine Stimme."

§ 6 Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Die Sitzungen sind öffentlich."

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 10 Benennung der Mitglieder des Inklusionsbeirates

2021/0460

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Benennung der Mitglieder des Inklusionsbeirates, und hier sind ergänzend zwei weitere Positionen für die Fraktionen vorgesehen. Die Don-Bosco-Schule hat Herr Nico Merz als Vertreter benannt; ein Vertreter soll gegebenenfalls später nominiert werden.

Ich darf die Fraktionen bitten, ihre Mitglieder bzw. die Vertreter zu benennen, und wir beginnen mit der CDU als größter Fraktion.

Katharina Gebauer (CDU): Als Mitglied benennen wir Timo Keiper, als stellvertretendes Mitglied Guido Menzenbach.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Dann ist jetzt die SPD-Fraktion dran.

Harald Schliekert (SPD): Wir benennen Metin Bozkurt als Mitglied und Daniel Engel als Stellvertreter.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Und die Grünen?

Thomas Möws (GRÜNE): Als Mitglied Alexandra Lehmann und als Vertretung meine Wenigkeit.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Und die Linke?

Sven Schlesiger (Die Linke): Als Mitglied Wolfgang Aschenbrenner, als Stellvertreter meine Wenigkeit.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Scholtes, bitte.

Dietmar Scholtes (FDP): Herr Bürgermeister, ich bin überrascht, jemanden benennen zu müssen. Genauso überrascht wird meine Frau sein, dass ich sie benenne.

(Heiterkeit)

Und mich benenne ich als Stellvertreter.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Her Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Frau Günther, Stellvertretung Frau Moersch.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Benennung der Mitglieder des Inklusionsbeirates wie folgt:

Inklusionsbeirat	Mitglied	Stellvertreter*in
6 Vertreter der im Rat der Stadt Troisdorf vertretenen Fraktionen	Timo Keiper (CDU)	Guido Menzenbach (CDU)
	Metin Bozkurt (SPD)	Daniel Engel (SPD)
	Alexandra Lehmann (GRÜNE)	Thomas Möws (GRÜNE)
	Wolfgang Aschenbrenner (LINKE)	Sven Schlesiger (LINKE)
	Kerstin Schnitzker-Scholtes (FDP)	Dietmar Scholtes (FDP)
	Claudia Guenther (FRAKTION)	Anja Moersch (FRAKTION)
Behindertenbeauftragte*r	Horst Oberhaus	Rolf Wetzel
Vertreter*in der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.	Petra Heuser	Nadine Strube
Vertreter*in des SPZ (Diakonie)	Lisa Heuser	Martin Schmidt
Vertreter*in der Don-Bosco-Schule	Nico Merz	N.N.
ein*e Vertreter*in des Trägervereins der Kindertageseinrichtung Heidepänz	Christian Frenger	Josefine Berger
Vertreter*in der Suchthilfe (Diakonie)	Viktor Berglesow	Sandra Jürgens
Vertreter*in „Der Karren e.V.“	Martin Ritter	Daniel Klein
Vertreter*in Selbsthilfekontaktstelle/Der Paritätische	Uwe Engler	Monika Hoos
Vertreter*in des Integrationsrates	der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Integrationsrates	

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 11 Umsetzung Brandschutzbedarfsplan 2020/0921
hier: Satzung über die Aufwandsentschädigung, den
Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die
ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans.
Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Grundsätzlich wird meine Fraktion dem zustimmen. Ich habe bloß eine Frage. Das basiert ja auf Gesetzgebung oberhalb der Kommune, also auf Landes- oder Bundesgesetzgebung, und nach dem mir bekannten Konnexitätsprinzip müsste eine auskömmliche Finanzierung seitens des Landes bzw. des Bundes erfolgen. Daher meine naive Frage an den Feuerwehrdezernenten: Mit wie viel wird das, was wir hier beschließen, seitens des Landes bezuschusst?

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Wende, bitte.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Die Frage ist ganz einfach zu beantworten: null Komma null.

Bürgermeister Alexander Biber: Grundsätzlich ist das eine freiwillige Sache, die wir hier in Gang setzen und die wir hier in der Stadt erstmalig in dieser – –

(Zuruf von Thomas Möws [GRÜNE])

– Es sind unterschiedliche Komponenten, Herr Möws. Es gibt zum einen diese Aufwandsentschädigung für Funktionsträger, die es auch schon in der Vergangenheit gegeben hat. Zum anderen gibt es eine sogenannte Motivationspauschale, und das ist eine freiwillige Leistung. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung gibt es einen Orientierungsrahmen, an dem sich die Kommunen orientieren können. Bislang haben wir andere Maßstäbe angelegt, und nun legen wir eben neue Maßstäbe an, und diese sind in den zuständigen Gremien bisher auch einstimmig so beschlossen worden. Herr Wende kann das sicherlich ergänzen. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Bürgermeister, ich muss Sie da korrigieren. Auf Seite 5 der Vorlage bzw. Seite 91 steht:

„Das BHKG“

– das ist das entsprechende Gesetz –

„legt ebenso fest, dass die Kommunen nicht als Träger der Gefahrenabwehr dazu verpflichtet sind, geeignete Konzepte zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu erstellen und umzusetzen.“

Wenn ich das Gesetz und Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, haben wir an dieser Stelle keine Motivationspauschale zu zahlen, sondern können uns auch irgendetwas anderes ausdenken. Das möchte ich hier festhalten.

Wir haben jetzt den Weg einer Pauschale gewählt, weil wir alle davon ausgehen, dass ein feuchter Händedruck oder ein Blumenstrauß nicht reichen wird, um sich für ein Ehrenamt zu

engagieren. Insofern sehe ich das nicht als freiwillige Aufgabe – da möge mich Herr Wende aber korrigieren, wenn ich falsch liege –, sondern hier haben wir eine Ausgabe für eine Aufgabe zu tätigen – so interpretiere ich das Gesetz –, die verpflichtend ist, und daher unterliegt diese nach meinem Verständnis dem Konnexitätsprinzip des Landes. Herr Wende hat gerade aber freundlicherweise festgestellt, dass das Konnexitätsprinzip an der Stelle verletzt ist. Das möchte ich hier zu Protokoll geben. Denn hier werden wieder einmal Vorgaben seitens des Bundes und des Landes gemacht, und dabei wissen wir alle, dass ein feuchter Händedruck nicht ausreichen wird. Vielmehr sind finanzielle Maßnahmen nötig, um Anreize für ein ehrenamtliches Engagement zu setzen. Für diese Maßnahmen erfolgt aber weder vom Land noch vom Bund ein finanzieller Ausgleich. Mehr wollte ich gar nicht zu Protokoll geben.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Diese Feststellung nehmen wir aber nicht zu Protokoll; denn sie ist falsch. Herr Wende kann es aber gerne erläutern.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Das Konnexitätsprinzip greift, was das BHKG angeht, an der Stelle nicht. Es gab auch schon ähnliche Vorschriften im FSHG, also im Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass wir Fördermittel bekommen. Früher – Sie mögen sich daran erinnern – gab es Einzelförderungen für Feuerwehrfahrzeuge, für Ausstattungen, für Gerätehäuser. Diese Ausgaben werden jetzt über die Feuerschutzpauschale einmal im Jahr erstattet. Das sind die finanziellen Mittel, die das Land den Kommunen zur Verfügung stellt, um diese Ausgaben zumindest teil zu finanzieren.

Das BHKG hat aber mit den Konnexitätsprinzip nichts zu tun. Denn dann würde ich dem Gesetzgeber gerne, wenn er uns sagt, wir hätten für eine adäquate Ausstattung zu sorgen, eine Rechnung schicken. Aber das würde nicht funktionieren.

Bürgermeister Alexander Biber: Es liegt im Ermessen des Rates und der Kommune, geeignet Maßnahmen zu treffen. Wir als Verwaltung haben Ihnen das vorgeschlagen, was wir als vernünftig ansehen und was letztendlich auch dazu führt, dass wir am Ende des Tages Menschen für die Freiwillige Feuerwehr finden, an diese binden können und die bisher ehrenamtlich Tätigen auch halten können. Das haben die jeweiligen Ausschüsse bisher auch einstimmig so unterstrichen. – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Ich kann für uns als CDU-Fraktion sagen, dass wir froh darüber sind, im Rahmen der freiwilligen Leistungen der Stadt eine Motivationspauschale für den Ehrenamtsbereich der Feuerwehr ins Leben zu rufen. Das haben auch die vergangenen Sitzungen gezeigt, dass das sehr begrüßt wird. Außerdem denke ich, es steht auch der Stadt gut zu Gesicht, ihre ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte zu unterstützen und eine Motivationspauschale in den Blick zu nehmen.

Natürlich kann man jetzt fordern, dass der Bund oder das Land das bezahlen soll. Ich meine allerdings, dass es auch zu den Aufgaben einer Stadt gehört, hier für Motivation zu sorgen. Das ist ein gutes Zeichen für unsere Ehrenamtler in der Feuerwehr. Schließlich ist es wichtig, dass wir Nachwuchs für die Freiwillige Feuerwehr generieren, der der Freiwilligen Feuerwehr lange erhalten bleibt. Hierfür ist eine Anerkennung der richtige Weg.

Nochmals vielen Dank dafür. Wir begrüßen den Antrag sehr.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Frau Gebauer, wir sind uns da durchaus einig. Auch ich habe nichts gegen die Motivationspauschale. Ich wollte nur festhalten, ob das vonseiten des Landes honoriert wird, wenn wir schon dazu verpflichtet sind, eine geeignete Maßnahme vorzunehmen. Die 200 €, die wir zahlen – da hat der Bürgermeister ja recht –, sind eine freiwillige Leistung. Denn wir sind uns ja alle hier in diesem Gremium einig – und deswegen betone ich das gerne noch einmal –, dass ein feuchter Händedruck oder ein Blumenstrauß – das sieht der Gesetzgeber womöglich als geeignete Maßnahme an – nicht ausreicht.

Vielmehr müssen wir, um die Ehrenamtler engagiert an Bord zu behalten, Geld in die Hand nehmen. Da unterstelle ich jetzt blind, dass der Gesetzgeber eine finanzielle Förderung des Ehrenamtes in diese Pauschale hineingeschrieben hat; ich weiß allerdings nicht, ob wortwörtlich oder sinngemäß im Gesetz steht, dass wir so verfahren wollen. Ich möchte jedenfalls für meine Fraktion festhalten, dass das Land wieder einmal eine Aufgabe auf die Kommune abwälzt, ohne über die Folgen nachzudenken; ich meine, dass zum Beispiel Motivation nur über finanzielle Anreize funktioniert. Nicht umsonst greifen wir hier auf die 200 € und nicht auf den Blumenstrauß zurück. Mehr wollte ich dazu gar nicht sagen.

Die Intention, Geld an die Ehrenamtler auszuzahlen, tragen wir mit, ebenso sicherlich der gesamte Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Das möchte ich so nicht stehen lassen, dass nur Geld eine Motivation sein kann. Insofern möchte ich unsere Freiwillige Feuerwehr in Schutz nehmen. Ich denke nicht, dass die Motivationspauschale die größte Motivation für unsere Ehrenamtler ist.

Man könnte sich auch Gedanken darüber machen, wie man Arbeitgeber dazu bringen kann, gerne Leute einzustellen, die bei der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind. Man kann das also weiterspinnen und auch an anderen Stellen Motivation generieren. Ich finde, es ist zu kurz gesprungen, wenn man meint, dass das Geld die größte Motivation ist; schließlich waren die Ehrenamtler der Freiwilligen Feuerwehr bisher auch ohne diese Motivationspauschale tätig. Hier geht es um die Anerkennung, und diese sollte man nicht allein auf das Geld reduzieren.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Frau Gebauer, an der Stelle fände ich es gut, wir würden uns ehrlich machen. Kein Mensch hat gesagt, dass die Motivation nur übers Geld läuft. aber wir sind uns doch darin einig – und die Vorlage der Verwaltung bestätigt das auch –, dass diese Pauschale der einzig sinnvolle und wirklich effiziente Weg ist. Ein feuchter Händedruck und ein Sträußchen Blumen tun es einfach nicht, und das kann ich auch verstehen. Ich finde das auch überhaupt nicht abwertend.

Es ist so ähnlich wie mit den Krankenschwestern, die wir monatelang von den Balkonen aus beklatscht haben. Das ist zwar nett, hilft denen aber in keinster Weise weiter. Und so sehe ich das auch bei der Freiwilligen Feuerwehr. Den Ehrenamtlern Geld zu geben und sie so zu motivieren, ist allemal sinnvoller.

Meiner Meinung nach ist das Land in dieser Angelegenheit dem Konnexitätsprinzip geschickt aus dem Weg gegangen, indem es gesagt hat: Wir überlassen das einfach den Kommunen, und die Kommunen sollen entscheiden, ob sie ihnen einen feuchten Händedruck geben oder Geld einsetzen. Dann sind wir nicht in der Pflicht, aber wir verpflichten auch die Kommunen zu nichts, und dann kann das jeder für sich so entscheiden, wie er es will.

Damit haben wir den Schwarzen Peter. Die Stadt Troisdorf macht das einzige Richtige: Sie setzt Geld ein, und hier sind wir uns doch wohl auch alle einig. Aber so zu tun, als wären die alle glücklich, wenn ihnen der Bürgermeister oder sonst wer mal die Hand drückt, halte ich für unehrlich und auch nicht für fair. Ich glaube nicht, dass das reicht. Das ist – und hier möchte ich wirklich nicht missverstanden werden – aus meiner Sicht auch nichts Abwertendes. Vielmehr finde ich es normal, dass man für das Ehrenamt, das man bekleidet und in das man viel Zeit investiert, auch eine Aufwandsentschädigung bekommt. Die bekommen wir doch auch.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Wende.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Es könnte hier der Eindruck entstehen, als ob die Anerkennung des Ehrenamtes in unserer Freiwilligen Feuerwehr nur über die Motivationspauschale erfolgen würde. Dem ist bei Weitem nicht so.

Eine Anerkennung des Ehrenamtes erfolgt zum Beispiel dadurch, dass die Ehrenamtler genau die gleiche hochprofessionelle persönliche Schutzausrüstung haben wie unsere hauptamtlichen Feuerwehrmitglieder. Da gibt es überhaupt keinen Unterschied.

Wir machen auch keinen Unterschied bei den Fahrzeugen. Auch die Ehrenamtler bekommen regelmäßig neue Fahrzeuge.

Es mangelt höchstens – aber das wissen wir alle – bei den Gerätehäusern. Aber auch in diese werden wir wieder Millionenbeträge investieren, um sie auf den aktuellen Stand zu bringen. Auch das ist ein Teil der Motivation.

Ein Teil der Motivation ist, dass man Ausbildungen anbietet. Auch das machen wir. Wir bilden so viele Ehrenamtliche aus, wie wir können, damit zum Beispiel auch Führungspositionen besetzt werden können.

Es sind also viele kleine Puzzleteilchen, die dazu führen, dass dieses positive Virus „Feuerwehr-bekloppt“ – so möchte ich es mal nennen – in den Menschen und insbesondere in den Kameradinnen und Kameraden weiterlebt. Und dieser Baustein, den Sie heute beschließen, ist eines dieser vielen kleinen Puzzleteilchen. Denn machen wir uns nichts vor: Wenn jemand 100 oder 150 € im Jahr dafür bekommt, dass er 365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag Gewehr bei Fuß steht, dann kann man sicherlich nicht von einem finanziellen Ausgleich sprechen. Nein, darum geht es gar nicht. Aber es ist eine weitere Anerkennung, und diese sollen den Ehrenamtler zugutekommen.

Wir haben selbstverständlich auch über Alternativen nachgedacht. Sie kennen sicherlich den Begriff der Feuerwehrrente. Davon hat das Mitglied etwas, wenn es 60 ist. Wir wollen unseren Kameradinnen und Kameraden aber jetzt etwas Gutes tun. Sie sollen etwas bekommen, worüber sie frei verfügen können. Ob sie davon einen Blumenstrauß für die Ehefrau oder den Ehemann kaufen, um sich dafür zu entschuldigen, dass sie permanent im Einsatz sind, bleibt ihnen überlassen und spielt überhaupt keine Rolle. Aber das Zeichen, das wir setzen, kommt meiner Meinung nach an, und das wird auch von unseren ehrenamtlichen Mitgliedern anerkannt. Auch Herr Gandelau unterstützt das explizit, und das ist auch mit den Ehrenamtler abgestimmt, dass das der gangbare Weg ist.

Daher gilt Ihnen ein ganz großer Dank, wenn Sie das heute so beschließen, und das wird auch auf offene Ohren bei den ehrenamtlichen Mitgliedern unserer Freiwilligen Feuerwehr stoßen.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich hätte es nicht schöner sagen können, Herr Wende. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Das stimmt. Ich hätte es auch nicht schöner sagen können, aber, Herr Wende, darum ging es mir inhaltlich überhaupt nicht. Inhaltlich sind wir uns doch alle, was den Beschlusssentwurf angeht, einig. Ich wollte nur für uns als Grüne festhalten – das hat Frau Blauen gerade sehr schön dargestellt –, dass das Land eine Gesetzgebung auf den Weg gebracht hat, die uns verpflichtet – ich sage bewusst „verpflichtet“; so steht es zumindest in der Sachdarstellung –, die Förderung umzusetzen. Darum ging es mir.

Ich wollte einfach nur wissen, ob es vom Land entsprechende Fördermittel gibt, wenn wir hier bestimmte Aufgaben erledigen müssen, die uns das Land vorgibt. Dazu haben Sie freundlicherweise gesagt, es gebe eine Pauschale. Sie sagten allerdings auch, Sie könnten nicht erkennen – ich kann es auch nicht –, ob diese Pauschale Mittel enthalte, die genau für diesen Punkt, die Förderung des Ehrenamtes, gedacht seien. Mehr wollte ich hier gar nicht zu Protokoll geben. Ich sage Nein. Meiner Meinung nach enthält diese Pauschale keine Mittel für die Förderung des Ehrenamts. Dann obliegt der Verwaltung oder der Kommune – auch das hat Frau Blauen hier gerade gesagt – die schwierige Aufgabe, das Ehrenamt zu fördern und eigene Bordmittel in die Hand zu nehmen, um die Leistungen der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in dieser Stadt anzuerkennen, und dafür müssen wir hier auch aus finanzieller Sicht ein Zeichen setzen. Diesen Punkt werden wir schließlich auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen aufgreifen; Herr Schliekert hat dazu schon etwas vorbereitet.

Wie gesagt, uns ging es darum, hier klarzumachen, dass es eine Landesvorgabe gibt. Und diese Landesvorgabe setzen wir um, indem wir Geld der Stadt und eben nicht Fördermittel des Landes in die Hand nehmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Es gab schon zuvor ein FSHG. Das hat damals eine andere Landesregierung beschlossen. Die nächste Landtagswahl findet 2022 statt. Also können wir jetzt auch weiter Landtagswahlkampf machen, aber wir haben es jetzt – –

(Angelika Blauen [GRÜNE]: Wie schön,
dass es immer einen anderen Schuldigen gibt)

– Bitte?

(Angelika Blauen [GRÜNE]: Wie schön,
dass man es immer auf einen anderen schieben kann!)

– Nein, so ist es nun einmal. Diese Verpflichtung gab es schon vorher, auch in dem Vorgängergesetz. Die Stadt Troisdorf hat zum damaligen Zeitpunkt Regelungen getroffen, wie man die Ehrenamtler motivieren möchte. Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Wir haben das Geld im Haushalt zur Verfügung gestellt, und da sind sich, glaube ich, auch alle Fraktionen einig. Insofern gibt es hier keinen Schuldigen, sondern das machen wir aus Überzeugung, und deshalb haben wir als Verwaltung Ihnen auch diesen Vorschlag unterbreitet.

Jetzt würde ich aber gerne zur Beschlussfassung kommen, oder gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Beschlusssentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist der Entwurf Gesamtabschluss 2019 samt Anlagen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss leitet anstelle des Rates der Stadt Troisdorf den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses 2019 nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 13 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AGGUA Troisdorf GmbH 2021/0502

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AGGUA Troisdorf GmbH.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 5,348 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) zur Absicherung einer Neukreditaufnahme der AGGUA Troisdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 14 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Troisdorf GmbH 2021/0504

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Troisdorf GmbH.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 3,696 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) zur Absicherung einer Neukreditaufnahme der Stadtwerke Troisdorf GmbH.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 15 Erstattung von Verpflegungskosten in Kita und Trogata, sowie 2021/0474
Beitragserstattung in Trogata und Randstundenbetreuung
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 10.
März 2021

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, und hier geht es um die Erstattung von Verpflegungskosten in Kita und Trogata sowie die Beitragserstattung in Trogata und Randstundenbetreuung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir die Dringlichkeitsentscheidung einstimmig so genehmigt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Dringlichkeitsentscheidung vom 10.03.2021 (s. Anlage der Vorlage)

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Elternbeiträge und Verpflegungskosten in Kita und Trogata, und hierzu hat es noch eine Nachtragsvorlage gegeben, in der wir das aufgegriffen haben, was auch schon in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor zwei Wochen diskutiert worden ist. Ich möchte Frau Gaspers das Wort dazu erteilen, um auf die aktuellen Entwicklungen auf Landesebene einzugehen.

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Möglicherweise haben Sie schon der medialen Berichterstattung entnehmen können, dass das Land angekündigt hat, zwei Monatsbeiträge hälftig zu übernehmen; die andere Hälfte sollen wieder die Kommunen übernehmen. Aufgrund Diskussionsbedarfs zwischen den Städten, Gemeinden und dem Land gibt es allerdings noch keine Festlegung dazu. Daher ist das noch nicht verbindlich.

Das bedeutet trotzdem, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Der Ansatz, den wir hier mit der Erstattung gewählt haben, ist also ein richtiger Schritt, und wenn das bezüglich der zwei Monate so beschlossen wird, werden wir das rein vom verwaltungstechnischen Verfahren her so umsetzen.

Viele Eltern konnten bisher nur einen Teil der Leistungen abrufen. Daher wollen wir für die Monate Februar bis Juni 40 % erstatten. Wenn man das umrechnet, kommt man auf zwei Monate. Viele Eltern haben uns nämlich angerufen und gesagt, dass sie zwar die Kita nutzen würden, aber nur im eingeschränkten Regelbetrieb.

Wenn das heute so Ihre Zustimmung findet – der Beschlussentwurf gibt das so her –, werden wir es anpassen, sobald es eine klare Regelung des Landes gibt.

Wir würden in Bezug auf die Verpflegungskosten sofort starten können, weil das unabhängig von der Landesregelung ist, die nur die Elternbeiträge im Kita-Bereich betrifft.

Was das Thema „Trogata“ angeht, so habe ich von Landeseite noch keine Botschaft bekommen. Das Vorgehen würden wir weiterhin so empfehlen wie hier vorgeschlagen.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf

- a) *für die Dauer des Wechselunterrichts, längstens bis zum 30.06.2021, eine 50 %ige Erstattung der Elternbeiträge und der Verpflegungskosten im offenen Ganztags sowie auf Antrag eine Beitragserstattung an die Träger der Randstundenbetreuung zur Weitergabe an die Eltern.*
- b) *für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebs der Kindertagesstätten – längstens bis zum 30.06.2021 – die Elternbeiträge um 30% zu reduzieren. Die Verpflegungskosten für die Kinder mit einem 35 h –Betreuungsvertrag entfallen.*

Sollten im Rahmen der avisierten Landesregelung weitere Mittel zur Erstattung von Elternbeiträge zur Verfügung gestellt werden, werden diese weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 17 Zuschüsse und Geschäftsaufwendungen Städtepartnerschaften 2021/0162
2021/22

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Zuschüsse und Geschäftsaufwendungen für Städtepartnerschaften 2021/2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf den Etat für Austauschmaßnahmen im Rahmen der Städtepartnerschaften und Städtepartnerschaften sowie für Geschäftsaufwendungen wie im Haushaltsentwurf 2021/2022 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 18 Hebesatzsatzung

2021/0581

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Hebesatzsatzung. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Wir hatten die Diskussion von vor zwei Wochen noch mal aufgegriffen. Vonseiten CDU und FDP wurde der Wunsch geäußert, das Thema „Hebesatzsatzung“ zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr zu diskutieren. Wir haben sehr ausführlich darüber gesprochen, und in den letzten zwei Wochen haben wir als Grüne und SPD gemeinsam mit den anderen Kooperationspartnern die Argumente, die damals geäußert worden sind, gegeneinander abgewogen. Daher machen wir heute folgenden Vorschlag: Für 2021 nehmen wir keine Änderung des Hebesatzsatzes vor, sondern bleiben bei 590 Punkten. Die Verwaltung beauftragen wir, dem Rat eine angepasste Grundsteuer-B-Anhebung für 2023 vorzuschlagen; dann werden wir wahrscheinlich im Bereich von 800 Punkten liegen. Anschließend werden wir als Politik im Herbst oder sogar erst im nächsten Jahr die Diskussion führen, ob wir den Hebesatz für 2022 angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung neu anpassen.

Das ist ein Weg, den CDU und FDP schon zu einem großen Teil gegangen sind und den wir jetzt als SPD und Grüne weiterverfolgen würden. Dann würden wir an dieser Stelle auf eine Hebesatzanpassung verzichten und die Verwaltung bitten, einen Vorschlag für 2023 zu erarbeiten, um im Herbst angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung, die dann besser zu erkennen sein wird als jetzt, über eine mögliche Änderung für 2022 zu diskutieren.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wir begrüßen das Ansinnen der Koalition ausdrücklich und werden natürlich zustimmen. Es geht sogar über das hinaus, was wir in den Haushaltsberatungen in der letzten Sitzung beantragt hatten.

Allerdings sind damit die Fehlbeträge im Haushalt nicht vom Tisch, sondern können künftig sogar noch höher ausfallen. Deshalb kündige ich für meine Fraktion schon heute an, dass wir uns bei den Haushaltsberatungen 2023/2024 verstärkt dafür einsetzen werden, Einsparungen auf der Ausgabenseite vorzunehmen, damit dann unter Umständen notwendige Erhöhungen der Grundsteuer nicht nötig sind oder geringer ausfallen können. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer, bitte.

Katharina Gebauer (CDU): Ja, das ist ja jetzt sozusagen ein Sinneswandel, den wir hier wahrnehmen. Trotzdem sind die Fehlbeträge aufgrund von Wünschen, die man sich erfüllt hat, nicht aus der Welt. Dann frage ich mich, wie man in 2022 den Ausgleich schaffen will. Jetzt zu sagen, wir erhöhen die Grundsteuer B nicht, ist ein falsches Zeichen, wenn die Verwaltung schon jetzt vorschlägt, aufgrund der Änderungen, die durch den Haushalt eingebracht wurden, von der Erhöhung abzusehen. Letztes Mal sind wir noch dafür belächelt worden, dass in den Herbst zu verschieben. Wir können dem nicht zustimmen.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Was schlagen Sie denn vor?)

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Frau Gebauer, der Unterschied zu Ihrem Vorschlag von vor zwei Wochen besteht darin, dass wir hier einen konkreten Fahrplan auf den Weg gebracht haben.

(Lachen von Katharina Gebauer [CDU])

– Nein, Frau Gebauer, Sie haben beim letzten Mal – und das hat Herr Wende zu Recht kritisiert – gesagt, dass Sie heute keine Entscheidung zu irgendwelchen Hebesätzen treffen, sondern das im Herbst machen. Das ist nicht korrekt, sondern wir müssen – und das habe ich gerade formuliert – Klarheit schaffen, indem wir der Verwaltung und insbesondere der Finanzverwaltung aufzeigen, dass wir in 2022 zunächst einmal keine Hebesatzänderung wollen. Das heißt für uns als Politik, dass die Verwaltung für 2023 eine Grundsteuer-B-Anhebung auf 800 Punkte plus X festschreiben muss. Das ist der Unterschied. Sie haben nur gesagt, dass Sie es vertagen wollen, ohne irgendwelche konkreten Zahlen zu nennen. Das geht eben nicht.

Wir haben jetzt konkrete Zahlen genannt, und zwar auch als Signal an die Kommunalaufsicht, dass für uns als Politik klar ist: Sollte sich die wirtschaftliche Situation nicht so entwickeln, wie wir uns das erhoffen, und wir im Rat bzw. im Haupt- und Finanzausschuss keine Mehrheit finden, um die Grundsteuersätze in 2021 in anderer Form anpassen, dann landen wir in 2023 in letzter Konsequenz bei einem Grundsteuer-B-Satz von 800 Punkten plus X. Das ist der Unterschied, Frau Gebauer, und das ist auch ein Weg, den wir an dieser Stelle gehen können. Und im Herbst können wir uns gerne noch mal über Ihre Wünsche bei der Grundsteuer B unterhalten.

Aber wir müssen hier Klarheit schaffen, und daher sagen SPD und Grüne, dass wir die Grundsteuer B in 2023 anpassen, dass wir es uns für 2022 offenhalten und dass wir im Herbst gegebenenfalls noch mal über die Sätze sprechen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich möchte das unterstreichen, was Herr Möws gerade gesagt hat, und um Folgendes ergänzen: Wir sind in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss bei diesem Punkt etwas ratlos auseinandergegangen, weil deutlich wurde, dass es eine breite – „Mehrheit“ möchte ich nicht sagen – Haltung gab, die sagte: Können wir die Entscheidung darüber nicht in den Herbst vertagen? – Dazu hat Herr Wende in einer sehr beeindruckenden Stellungnahme, wie ich finde, dargelegt, dass das nicht geht.

Jetzt schlagen wir einen Weg vor, der konkret ist, der rechtlich belastbar ist, der uns in die Lage versetzt, einen Haushalt zu verabschieden und trotzdem abwarten zu können, wie das funktioniert. Wir erwarten, dass die Verwaltung zumindest in allen zukünftigen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses oder des Rates darstellt, wie sich die finanzielle Situation der Stadt Troisdorf entwickelt, falls sich in den kurzen Zeitintervallen etwas Neues ergibt: Wie sieht es konkret bei der Gewerbesteuer aus? Wie sieht es bei den sonstigen Einnahmen aus, außerdem bei den Gebühren, bei den Ausgaben?

Wir möchten uns nämlich eine Vorstellung davon machen können, wo wir gerade stehen. Und je nachdem, wie es sich entwickelt, haben wir verschiedene Möglichkeiten – die hat Herr Möws aufgezeigt –, um mit der Situation umzugehen. Vor diesem Hintergrund sage ich: Das ist ein klarer Weg, und den gehen wir mit.

Christian Siegberg (CDU): Ich möchte erst einmal darum bitten, dass der Kämmerer für die Verwaltung zu diesem Vorschlag der Mehrheit Stellung nimmt. Nichtsdestotrotz muss man das in Zahlen fassen. Die Verwaltung hat einen Haushaltsvorschlag mit einer Erhöhung der Grundsteuer B um 150 Punkte in 2022 eingebracht. Aufgrund der Änderungswünsche der Fraktionen musste diese Erhöhung um weitere 35 Prozentpunkte angehoben werden. Jetzt kann man gegenüber der Öffentlichkeit natürlich sagen: Wir bleiben bei 595 Punkten. – Ja, aber das Defizit, das irgendwie behoben werden muss, bleibt bestehen. Wir sollten uns also

nicht in die Tasche lügen. Das Geld muss irgendwoher kommen, und die Ausgaben müssen irgendwie gedeckt werden.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Was schlagen Sie denn vor?)

Schlussendlich geht es darum: Wie kommen wir dahin? – Ich weiß nicht, ob es der richtige Ansatz ist, wenn wir jetzt einfach sagen: Na, wir gucken jetzt erst mal und belasten trotzdem unseren Haushalt. – Deswegen müssen wir jetzt darüber diskutieren und die Stellungnahme der Kämmerei einfordern. Denn es hilft uns auch nichts, wenn wir den Schuldenberg vor uns herschieben und darauf hoffen, dass irgendwann von irgendwoher eine Finanzspritze kommt, die dieses Defizit auflöst. Das ist ein bisschen blauäugig, und das ist auch keine seriöse Haushaltspolitik. Wir sollten wirklich den Anspruch haben, Einsparmöglichkeiten zu suchen und auch zu finden. Insofern fordere ich die Mehrheit dazu auf, dazu Stellung zu nehmen und nicht einfach zu sagen: Auf das Defizit, das die Verwaltung nur mit einer Grundsteuer-B-Erhöhung ausgleichen kann, hauen wir als Politik noch etwas drauf und sagen: Wir bleiben beim alten Stand und gucken, was passiert. – Das ist nicht seriös.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Prinz.

Olaf Prinz (CDU): Die Erhöhung der Grundsteuer B von 590 auf 775 Prozentpunkte entspricht einer Erhöhung um 31 %. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, wer das den Bürgern verklickern soll, und wenn das unter Umständen sogar über 800 Prozentpunkte werden, dann wird das noch schwerer zu vermitteln sein. Ich erinnere nur an die Stadt Siegburg, die das vor wenigen Jahr ziemlich extrem gehandhabt hat und wie groß da der Aufschrei war. Das kann meiner Meinung nach nicht der Weg sein, dass wir dann einfach massiv die Grundsteuer B erhöhen, zumal wir den Bürgern dann auch noch vermitteln müssen, dass wir die Gewerbesteuer nicht erhöhen. Außerdem wohnen nicht alle Gewerbetreibenden unbedingt in Troisdorf. Vielleicht müssen wir auch in diese Richtung denken; denn nicht alle Gewerbetreibenden sind von Corona betroffen.

Dieser aufgezeigte Weg ist nicht verkaufbar. Vielleicht sollten wir eher über eine moderate Erhöhung nachdenken, um nicht dann diesen Riesenschritt machen zu müssen. Wir könnten jetzt von 590 auf 670 oder 690 Punkte gehen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Danke, Herr Bürgermeister. – Ich möchte auf etwas Grundsätzliches hinweisen. Sowohl bei der Einbringung des Haushalts als auch im Vorbericht zum Haushalt hat der Kämmerer für die Periode der nächsten fünf Jahre einen Aspekt absolut in den Vordergrund gestellt, nämlich seine Sorge, dass wir ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssten.

Wenn Sie die Zahlen genau lesen, dann sehen Sie, dass in der Finanzplanung, die der Kämmerer für das Jahr 2022 vorgelegt hat, die berühmte Fünfprozenthürde sowieso schon gerissen wurde. Wenn ich also insoweit praxisorientiert argumentieren möchte, dann sage ich: Wenn in dem Jahr sowieso die Hürde gerissen wird und der Fokus darauf liegen muss, dass wir in 2023 auf jeden Fall unter die 5 % kommen, dann ergibt sich zwar, wie Herr Prinz und Herr Siegburg gesagt haben, ein graues Delta, aber dieses graue Delta ist doch ausschließlich der pandemischen Lage geschuldet. Es ist doch nicht der Lage geschuldet, dass wir in einer akuten Finanznot wären oder dass die Stadt Troisdorf an der Stelle nicht kerngesund wäre. Wenn wir uns den Jahresabschluss 2019 angucken und sagen würden, die Welt hört an der Stelle auf zu existieren, dann würden wir feststellen, dass wir brillant

dastehen. Es ist also nicht so, dass wir davon ausgehen müssten, dass hier ein Kranker seinen letzten Atemzug einatmet.

Darüber hinaus gibt es noch Dinge, die die Verwaltung zu Recht sehr vorsichtig angesprochen hat. So hat die Verwaltung in ihrer Darlegung zum Haushalt ausgeführt, dass sie von sich aus im Personalkostenbereich die angesetzte Personalkostenpauschale um 1 Million € reduziert hat, weil sie festgestellt hat, dass ein erkleckliches Maß an Stellen nicht besetzt werden kann. Ich mache der Verwaltung keinen Vorwurf. Es gibt Kündigungsfristen, die zu beachten sind, es bewerben sich Menschen, die nicht geeignet sind, was auch immer. Jedenfalls kann ein großer Anteil der zu besetzenden Stellen nicht besetzt werden. In keinem Bereich, also sowohl bei den Beamten als auch bei den Angestellten, sind es weniger als 10 %. Wenn Sie sich die Personalkostenpauschale anschauen und davon 10 % nehmen würden, wären alle unsere Probleme im Grunde genommen gelöst. Deswegen bittet meine Fraktion darum, dass uns die Verwaltung laufend darüber informiert, wie es an der Stelle konkret aussieht.

Noch mal: Wir gehen davon aus, dass wir – jetzt lasse ich die Auswirkungen der Pandemie einmal außer Acht – finanziell eine kerngesunde Stadt sind, die eine kurzfristige Belastung überstehen muss. Diese Belastung, von der wir nicht wissen, wie lange sie andauert und wie sie ausgeht, haben wir jetzt im Blick. Es darf allerdings nicht sein, dass wir diese Belastung auf diejenigen abwälzen, die von dieser Coronakrise möglicherweise am stärksten betroffen sind, also die Mieter, die von Kurzarbeit bedroht sind oder ihren Arbeitsplatz sogar schon verloren haben oder aus sonstigen Gründen jeden Cent zweimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben.

Das wollen wir verhindern, und das sehen Sie auch daran, dass wir sagen: Ja, es gibt eine Verantwortung, die uns obliegt, und zu der stehen wir auch. Wir sagen den Leuten ganz klar: „Wir versprechen euch nicht, dass wir bis zum Jahr 2025 keine Erhöhung mehr vornehmen werden“, sondern wir sagen: Wir schaffen jetzt eine Möglichkeit, damit die Bürger in dieser Zeit nicht zusätzlich belastet werden, und wenn dann ab Herbst – toi, toi, toi – wieder einigermaßen Normalität einkehrt, beobachten wir, wie sich die finanzielle Situation entwickelt. – Aus unserer Sicht ist das nicht unseriös, wie gerade gesagt wurde, sondern sogar sehr verantwortungsvoll.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Sieberg, Herr Prinz, ich verstehe Ihre Argumentation nicht. Wir sind mit großen Schritten auf Sie zugekommen, haben Ihre Ideen aufgegriffen, haben sie insofern korrigiert, als wir sie jetzt – das hat Herr Schliekert gerade dargestellt – in eine Form gegossen haben, die aus unserer Sicht in der Praxis umsetzbar ist. Und jetzt beschweren Sie sich auch wieder darüber. Das ist für mich jetzt schwierig.

Noch mal: Wir haben jetzt aus unserer Sicht einen Weg aufgezeigt, um eine Diskussion im Herbst führen zu können – genau das ist es doch, was Sie wollen –, wenn uns dann sozusagen die wirtschaftlichen Zahlen dazu zwingen, das Fass dann noch mal aufmachen zu müssen. Wir gehen jetzt grundsätzlich davon aus, dass wir in 2022 eine wirtschaftliche Entwicklung haben, die es uns erlaubt, uns über die Grundsteuer B in 2023 zu unterhalten. Wir kämpfen als Grüne und SPD mit offenem Visier und sind ehrlich: Natürlich, wenn es der Wirtschaft nicht gelingt, in 2021 und 2022 an Fahrt aufzunehmen, dann wird uns nichts anderes übrig bleiben, als die Grundsteuer B in der genannten Form – Herr Wende kann gleich auch sagen, ob es 820 oder 800 Prozentpunkte sind – in 2023 anzusetzen. Ich glaube aber, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt gut verläuft und wir diesen Hebesatz nicht brauchen werden.

Herr Schliekert hat auch angesprochen, dass wir Potenzial durchaus auch im Haushalt selbst sehen, also in den Finanzplanungen und im Personalkostenbereich. Wir alle wissen, dass es zunehmend schwieriger wird, bestimmte Posten – und hier rede ich nicht vom einfachen und mittleren Dienst, sondern gerade vom gehobenen und höheren Dienst – zu besetzen. Insbesondere für den höheren Dienst müssen wir fähige Leute aus der freien Wirtschaft gewinnen, mit der wir in Konkurrenz stehen. Ich schaue Herrn Schaaf an. Er weiß, wie viele Monate er gebraucht hat, um für das Bauordnungsamt Ingenieure an Bord zu holen. Hier haben wir also noch viele freie Mittel, die – das ist auch Aufgabe der Verwaltung – entsprechend eingestellt worden sind – das muss auch so sein –, weil die Verwaltung vom Best Case ausgehen muss, nämlich von 100 % Personalbestand vom 01.01. bis zum 31.12. Diese 100 % werden wir allerdings in weiten Teilen auch in 2022 und 2023 nicht erreichen, und daher sehen wir dort großes Potenzial, um Geld einzusparen.

In dieser Kombination gehen wir davon aus, dass es uns gelingen wird, in den Haushaltsplanberatungen in 2023 einen angemessenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Wie gesagt, wir sagen heute offen und ehrlich, dass uns eine Grundsteuer-B-Erhöhung auf 800 Punkte plus X drohen kann. Wir gehen aber nicht davon aus.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielleicht noch mal grundsätzlich zur Frage, wann ein Haushalt ausgeglichen ist oder nicht. Ich spare mir das Referat von Herrn Wende vom letzten Mal, aber wir als Verwaltung, ich als Bürgermeister und auch Herr Wende als Kämmerer sind angehalten, Ihnen einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Aus Sicht der Verwaltung funktioniert das nur, wenn wir an der Stelle eine Erhöhung der Grundsteuer vorsehen. Sie haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Ihren politischen Beschlüssen für Mehrausgaben in Höhe von 4,5 Millionen € ausgesprochen. Diese Mehrausgaben müssen an irgendeiner Stelle refinanziert werden.

Man kann natürlich die Auffassung vertreten, wir gleichen das durch die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage aus. Dadurch verringern wir aber dauerhaft das Eigenkapital der Stadt Troisdorf. Das heißt, dass diese Schwelle für 5 % Defizit pro Jahr, die maßgeblich ist für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, immer niedriger wird. Mit anderen Worten: Wir schnüren uns selbst den Hals zu, ohne irgendwo eine Perspektive zu haben, wie wir dauerhaft dafür Sorge tragen, dass wir die Aufgaben, die wir hier in der Stadt erfüllen müssen – vor allem die pflichtigen, aber auch die freiwilligen –, finanziert bekommen. Insofern ist der Vorschlag der Verwaltung, eine Erhöhung um 150 Prozentpunkte vorzunehmen, kein Pappentier. Das ist für viele Leute viel Geld.

Deswegen haben wir auch gesagt, dass das ab 2022 sinnvoll ist und nicht bereits 2021 greifen soll, obwohl aus Sicht der Kämmerei das strukturelle Defizit im Haushalt für 2021 schon so groß ist, dass wir eigentlich so verfahren müssten. Wenn Sie hier vorschlagen, dass Sie das auch für 2022 nicht machen wollen, dann vergrößert sich das Defizit in 2022. Wir werden in Zukunft aber auch noch zusätzliche Belastungen jährlich mit uns rumschleppen. Das sind die Kosten aufgrund der Corona-Isolation, und hier reden wir über zweistellige Millionenbeträge, die wir ab dem Jahr 2025 entweder über 50 Jahre abschreiben müssen oder in 2025 konsequent gegen unser Eigenkapital buchen.

Noch mal: Solange wir hier vom Eigenkapital leben, verkleinern wir unsere Handlungsspielräume für die Zukunft, und im Sinne einer Generationengerechtigkeit können wir das aus Verwaltungssicht nicht befürworten. – Jetzt möchte der Kämmerer noch etwas dazu sagen.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Na ja, am liebsten wäre es dem Kämmerer, wenn er diese Diskussion nicht führen müsste. Aber das ist Wunschdenken.

Herr Schliekert, Sie sagen, wir seien aus finanzieller Sicht eine kerngesunde Stadt. Dem ist bei Weitem nicht so. Wenn Sie sich den Haushaltsplanentwurf 2022 ff. ansehen, werden Sie ziemlich weit unten die Corona-Isolation vorfinden. Die haben wir reingerechnet, und trotzdem sind wir auf ein zweistelliges Millionendefizit gekommen. Daran mögen Sie erkennen, dass unsere finanzielle Situation nicht mehr kerngesund ist, und das hat auch nichts mit Corona zu tun. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite: Klar können Sie beschließen, dass wir vielleicht in 2023, 2024 oder gar erst in 2025 eine Steuererhöhung machen. Ich bin nur gehalten, mit den mir zugesicherten Hebesätzen eine Finanzplanung aufzustellen, und dann wird es sehr schwierig sein, den Kreis davon zu überzeugen, dass der Rat guten Mutes ist, in 2023 vielleicht eine Hebesatzänderung herbeizuführen. Wenn der Kreis das nicht akzeptiert, bin ich erst mal verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, weil wir diese Mehrerträge bereits ab 2022 eingerechnet haben.

Wenn wir die Erhöhung in 2022 nicht vornehmen, wird auch das Defizit in 2022 deutlich größer, nämlich um mehr als 4 Millionen €. Ja, dann wird die Ausgleichsrücklage völlig daniederliegen. Ja, wir werden dann möglicherweise auch ans Eigenkapital rangehen müssen. Das bedeutet aber auch, dass mir für die Jahre 2023, 2024 und 2025 weniger Eigenkapital zur Verfügung steht, um diese Fünfprozenthürde nicht zu reißen. Es ist also nicht so, dass wir es einfach mal so um ein Jahr verschieben könnten. Das ist sehr bedenklich und schwierig.

Wenn Sie das um ein Jahr verschieben würden – ich habe es jetzt mal gerechnet –, müssten wir die 35 Punkte – die beziehen sich auf vier Jahre – wieder reinholen, außerdem die Erhöhung um 150 Punkte aus dem Jahr 2022. Wir müssten dann also 195 Punkte auf drei Jahre verteilen. Das würde ab dem Jahr 2023 eine Erhöhung um 95 Punkte zusätzlich ausmachen, und dann wären wir bei einem Hebesatz von 835 Punkten. Wenn Sie das heute so beschließen würden, würde der Beschluss wie folgt lauten: Der Hebesatz Grundsteuer B wird ab dem 01.01.2023 auf 835 Punkte erhöht. – Darüber könnte ich mit der Kommunalaufsicht dann verhandeln, dass sie es akzeptiert.

Wir haben auch zugesagt: Wenn sich unsere finanzielle Situation ändert – im positiven wie im negativen Sinne –, werden wir auf Sie zukommen. – Dann hätten wir aber auch Rechtsklarheit. Diesen Weg könnte ich mitgehen. Dann müsste die Kämmererei noch mal neu rechnen und vielleicht auch mit der Kommunalaufsicht sprechen, damit diese das so akzeptiert, aber dann hätte ich einen Hebesatz, den der Rat so beschlossen hätte. Dann wäre ich auf der sicheren Seite. Unser Gesamtdefizit würde sich im Laufe unserer Finanzplanungsjahre, also 2022 bis 2025, auf dem gleichen Niveau bewegen, wenn sich die Voraussetzungen nicht ändern.

Ich glaube, damit könnten wir alle leben, und damit kämen wir aus dem Dilemma heraus, der Aufsicht erklären zu müssen, woher die nötigen Steuergelder kommen, obwohl wir die Hebesätze nicht angehoben haben. Das würde mir schwerfallen. Diesen Kompromiss könnte ich Ihnen anbieten, und dann kämen wir mit einem halbblauen Auge aus der Nummer raus.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Sieberg.

Christian Sieberg (CDU): Danke, Herr Bürgermeister. – Genau darum geht es im Endeffekt. Genau deswegen habe ich diese Aussage dazu getroffen. Jetzt die freiwilligen Mehrleistungen in diesem Haushalt zu beschließen und anschließend zu sagen: „Wir müssen gucken, wie wir in den kommenden Jahren einen vernünftigen Haushaltsausgleich hinbekommen“, finde ich unverantwortlich. Denn diese Kosten, die wir jetzt verursachen, werden sich nachhaltig auf den Haushalt auswirken und bleiben somit bestehen. Wir werden

ja auch die eine oder andere Stelle besetzen, die wir beschlossen und eingebracht haben. Und jedem sollte doch auch klar sein, dass die Kosten für diese Stellen auch in zwei Jahren anfallen. Außerdem hat doch auch jeder mitbekommen, dass wir neue Pflichtaufgaben erfüllen müssen, für die uns das Personal fehlt, und dass wir deshalb über personelle Anpassungen nachdenken müssen.

Ich habe das Gefühl, wir haben in den letzten Jahren gut gewirtschaftet, wir haben uns ein kleines Polster aufgebaut, um schlechte Jahre auszugleichen, und jetzt hauen wir das komplett auf den Kopf, weil wir uns unsere Wünsche erfüllen wollen. Das ist meiner Ansicht nach der falsche Ansatz, vor allem weil wir uns in diesem Jahr in einer pandemischen Lage befinden und auch diese pandemische Lage Kosten verursacht, die irgendwann von der Bevölkerung getragen werden müssen. Es ist doch nicht so, dass all die wirtschaftlichen Hilfen auf allen möglichen Ebenen jetzt zum Nulltarif rausgespült würden. So blauäugig können wir doch wirklich nicht sein, dass wir jetzt auf einen Geldsegen hoffen, der vielleicht irgendwann mal auf uns zukommt. Wir müssen die Kosten im Blick behalten, aber das machen wir meiner Meinung nach nicht.

Wie gesagt, wenn wir jetzt die Grundsteuer B für 2022 auf 590 Punkte reduzieren, können wir in 2023 den großen Knall feiern, vor allem weil wir auch zusätzliche Leistungen beschlossen und bis dahin noch keinerlei Einsparungen erzielt haben. Dann zu sagen: „Das kriegen wir schon irgendwie hin“, finde ich einfach unseriös, und insofern sollten wir uns noch mal Gedanken darüber machen, ob das wirklich der richtige Weg für diese Stadt ist.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Es kann ja sein, dass ich undeutlich spreche, aber genau das, Herr Wende, Herr Siegberg, haben wir hier gesagt. Wir haben hier gesagt – und diese Vorgabe gebe ich gerne noch mal zu Protokoll; Herr Wende hat die Zahlen auch genannt –, dass wir die Grundsteuer B für 2022 nicht erhöhen, wohl wissend, dass wir 2023 bei 835 Punkten landen können. Wir wollen aber zumindest die Option haben – das ist die Idee von CDU und FDP –, im Zweifelsfall im Herbst 2021, wenn uns detaillierte Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung vorliegen, sagen zu können, dass wir in der November-Sitzung noch einmal über die Hebesätze für 2022 diskutieren. Das war der Wunsch von CDU und FDP.

Das einzig Neue, was jetzt hinzukommt, ist, dass wir im Gegensatz zu Ihnen Klarheit schaffen und sagen: Die Kommunalaufsicht braucht ein klares Signal – das hat Herr Wende hier auch klar formuliert –, und dieses klare Signal müssen wir heute und nicht erst im November senden. Das ist der Unterschied. Das klare Signal von SPD und Grünen ist, dass wir schon heute sagen, dass wir im Notfall die Grundsteuer B für 2023 auf 835 Punkte erhöhen. Wir sind bereit, in 2021 über eine Hebesatzänderung für 2022 zu diskutieren. Das machen wir aber erst im November 2021, wenn uns hoffentlich bessere Zahlen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Stadt vorliegen.

Das möchten wir hier vorschlagen. Wenn wir diese Erkenntnisse in 2021 nicht gewonnen haben, müssen wir uns über eine Hebesatzänderung entsprechend dem, was die Verwaltung hier vorgetragen hat, unterhalten. Wenn wir dann mehrheitlich der Meinung sind, dass wir das nicht brauchen, sondern mit dem von Herrn Siegberg angeführten Knall die Grundsteuer-B-Erhöhung für 2023 vornehmen, dann ist das hier ein politischer Beschluss der Mehrheit.

Aber noch mal: Wir wollen hier Klarheit und Wahrscheinlichkeit schaffen, auch für die Kommunalaufsicht, auch für den Finanzdezernenten, und deswegen müssen wir hier heute eine Zahl nennen.

Und noch mal – das jetzt zum dritten Mal, glaube ich –: Wir können gerne im Herbst bei besserer Kenntnislage der wirtschaftlichen Entwicklung erneut eine Diskussion über die Hebesätze für 2022 führen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Herr Wende, Sie sind doch bei der Aufstellung des Haushalts davon ausgegangen, dass die Erhöhung von 590 auf 740 Punkte notwendig ist, um den Haushalt einigermaßen ausgeglichen zu halten. Sie sind davon ausgegangen, dass 2020 in der Ausgleichsrücklage etwa 16 Millionen € verfügbar sind. Zwischenzeitlich hat sich aber herausgestellt, dass das Jahr 2020 besser ausgefallen ist, als Sie prognostiziert haben, und dass wir jetzt zwischen 23 und 24 Millionen € in der Ausgleichsrücklage haben. Das heißt, wir haben jetzt 8 Millionen € mehr. Die dürfen wir zwar nicht verteilen, können sie aber beim Haushaltsausgleich berücksichtigen. Insofern wäre doch der Wegfall dieser Erhöhung im nächsten Jahr gedeckt. Oder täusche ich mich da? – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Wende, bitte.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Ganz so einfach ist es dann doch nicht. Ja, das Jahr 2020 hat besser abgeschlossen, als es die Planzahl vorausgesagt hat. Die Planzahl betrug aber auch minus 17 Millionen €. Wir werden auch in 2020 ein Defizit haben. Das ist auf jeden Fall klar. Die Überschüsse, die wir in den guten Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 erzielen konnten, haben das Defizit aus 2015 übrigens nicht ausgeglichen, um das noch mal in Erinnerung zu bringen. Auch in 2012 hatten wir ein positives Ergebnis, aber dieses positive Ergebnis wurde aufgrund des negativen Ergebnisses in 2013 direkt wieder abgefrühstückt.

Sie haben seit 2008 im Grunde genommen nur Eigenkapital verzehrt, und zwar in einer ganz erklecklichen Höhe. Momentan geht die Reise des Abbaus mit diesem Haushaltsplanentwurf deutlich schneller voran.

Die Handlungsfähigkeit, die Herr Möws beschrieben hat, erlangen wir fachlich und sachlich nur dann, wenn Sie heute eine Hebesatzsatzung beschließen. Die können Sie auch jederzeit ändern. Sie können die auch im Laufe des Jahres noch so ändern, dass wir etwas für 2022 machen. Das können wir machen. Aber wenn Sie heute etwas beschließen, habe ich eine Rechtsgrundlage, um beim Kreis vorstellig zu werden und sagen zu können: Leute, der Rat hat beschlossen, die Grundsteuer B ab dem 01.01.2023 von 590 auf 835 Punkte zu erhöhen. Damit rechnen wir.

Sollten wir bis dahin zu anderen Erkenntnissen kommen, sollte plötzlich ein Geldsegen auf uns herunterprasseln, behalten wir uns vor, diese jederzeit zu ändern. Sollten wir aber die Erkenntnis erlangen, dass es finanziell noch weiter den Bach runtergeht, werden wir über die 835 Punkte reden müssen. Natürlich müssen wir auch über alle anderen Haushaltspositionen reden; gar keine Frage. Und es reicht bei Weitem nicht aus, damit zu argumentieren, dass man die 4 oder 5 Millionen € reinholt, wenn man die eine oder andere Stelle nicht besetzt oder sogar streicht. Dafür müssten Sie bei uns 20, 30 oder sogar 40 Stellen nicht besetzen. So einfach ist das nicht. Wir werden uns dann wieder in einem Konsolidierungsprozess befinden und uns bei jeder einzelnen Position fragen: Können und wollen wir uns das erlauben?

Heute wäre es aber sehr wichtig, dass Sie die Hebesatzsatzung mit den Änderungen beschließen, wie ich sie vorgetragen habe. Denn dann sehe ich gute Chancen dafür, dass

der Landrat kein Veto gegen unsere Haushaltssatzung – die wollen Sie schließlich auch gleich beschließen – einlegt. Alles andere wird sich dann ergeben, und selbstverständlich können wir in jeder HaFi-Sitzung berichten, wie sich die finanzielle Lage entwickelt. Das müssen wir coronabedingt eh schon machen, und dann kommt es auf das bisschen Mehrarbeit auch nicht mehr drauf an. Das machen wir gerne; überhaupt keine Frage.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Danke für die Klarheit!)

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der weitestgehende Beschlussentwurf ist der, den Herr Wende eben vorgetragen hat. Das heißt, in der Hebesatzung auf Seite 119 der Vorlage streichen wir in § 1 das Datum „01.01.2022“ und ersetzen es durch „01.01.2023“. Außerdem ändern wir den Punkt 1.2. wie folgt: „für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 835 v. H.“. Konnten Sie das nachvollziehen? – Das scheint der Fall zu sein.

Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die Grünen, die SPD. Wer ist dagegen? – Der Bürgermeister, die CDU. Herr Schlesiger hat sich enthalten?

(Sven Schlesiger [Die Linke]: Ich habe mich enthalten!)

– Okay. – Dann waren die FDP, die Grünen und die SPD die Mehrheit, und wir haben das so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf nach § 60 Abs. 2 GO NRW die der Vorlage als Anlage beigefügte Hebesatzung einschließlich der nachfolgenden Änderung:

§ 1 der Hebesatzung wird wie folgt gefasst:

“Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 470 v.H.
 - 1.2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 835 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 500 v.H.”

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x	x		
Nein	x					
Enth.					x	

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Beratung des Haushalts und dem Beschluss der Haushaltssatzung 2021/2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Leo.

(Hans Leopold Müller [DIE FRAKTION]: Ich gebe meine Rede zu Protokoll!)

– Herr Müller gibt seine Rede zu Protokoll.¹

Herr Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Liebe Kinder der Stadt Troisdorf! Wir leben in einer außergewöhnlichen Zeit. Dieser Umstand wird besonders deutlich an dem Rahmen, in dem ich diese Rede heute halte. Nicht wie sonst üblich habe ich die Ehre, vor dem gesamten Rat zu sprechen. Nein, diesmal zwingt mich die sogenannte epidemische Lage dazu, diese wichtige Debatte im Rahmen des kleineren Haupt- und Finanzausschusses zu halten, und dann auch noch vom Platz aus.

Besonders die Menschen im Einzelhandel, in der Pflege, Logistik, aber auch in der Verwaltung haben eine großartige Arbeit geleistet und leisten diese weiter. So manches wie die Terminvergabe im Rathaus wurde sogar besser.

Auf der gesamten Welt sorgt dieses Virus aber dafür, dass durch soziale Unsicherheiten und Armut immer größere Gräben aufreißen und dabei immer größere Bevölkerungsschichten alleingelassen werden. Dies fängt schon bei den Kleinsten an. Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir in diesen Reihen beschlossen haben, die Beiträge bei den Kindergärten zu erlassen. Dies taten wir beileibe nicht, weil wir zu viel Geld in der Kasse hatten. Nein, das Virus erlaubte es einfach nicht, dass die Kinder wie sonst in den Kindergarten gehen können. Dabei ist dies für die Entwicklung der Kinder so wichtig. Freundschaften und erste soziale Bindungen außerhalb des Elternhauses werden hier geknüpft. Die Wichtigkeit dieser Entwicklung gerade in den etwas mittelloseeren Gesellschaftsschichten ist nicht zu unterschätzen.

Kinder, welche eigentlich zur Schule gehen sollten, sollen sich selber testen und dann auch noch nur häftig zur Schule gehen. Die lange Zeit des Homeschooling mit unausgereiften Programmen hat auch in unserer Stadt nicht nur die Lehrer vor eine harte Probe gestellt, sondern die mittellosen Familien besonders benachteiligt. Da fehlen der PC, das Tablet. Acht Stunden Schule auf dem Smartphone? Das kann man doch von niemandem verlangen. Doch manch ein Schüler hat hier keine Wahl. Die bestellten iPads der Stadt sind auf dem Weg, aber gut Ding will eben Weile haben – die Zukunft unserer Schüler jedoch nicht.

Geschlossene Geschäfte, Restaurants, Fabriken in unserer Stadt führten zu einem deutlichen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen.

Meine Damen und Herren, dieses Geld fehlt aber nicht nur bei uns in der Kasse. Nein, dieses Geld fehlt besonderes den Menschen, die in den derzeit geschlossenen Geschäften, Restaurants und Fabriken arbeiten. Kurzarbeit oder auch Arbeitslosigkeit haben diese Menschen schwer getroffen. Manche Familie muss jetzt jeden Cent umdrehen, um über die

¹ Siehe **Anlage 1**

Runden zu kommen. Dabei denkt mancher nur noch an ein Morgen, hofft dabei, dass bald alles wieder normal wird.

Meine Damen und Herren, genau diesen Gedanken möchte meine Fraktion aufnehmen. So unterstelle ich einfach mal, dass in diesem Raum jeder von uns genau so denkt. Wir alle hoffen darauf, dass es endlich wieder normal wird, einkaufen zu gehen, Sport zu machen, die Kinder wieder in die Schule oder die Kita zu schicken, sich wieder mit Freunden zu treffen, Partys zu besuchen oder zu machen, andere in den Arm zu nehmen oder sich einfach die Hand zu geben.

Ohne diese Hoffnung darauf hätten wir wohl alle niemals diese Maßnahmen so geduldig ertragen. Genau von dieser Hoffnung möchten wir uns als Linke tragen lassen. Wir sind der festen Überzeugung, dass mit diesem aufgestellten Haushalt der richtige Weg eingeschlagen wird. Familien entlasten, mehr sozialer Wohnungsbau, mehr Investitionen in die Fahrradinfrastruktur und den Troisdorfer Einzelhandel unterstützen – diese Themen müssen hier benannt werden.

Der Verzicht auf den Beschluss, den Hebesatz der Grundsteuer B im kommenden Haushalt zu erhöhen, trägt den Bedenken der Bürger und Bürgerinnen in unserer Stadt Rechnung. Es wäre den Menschen in unserer Stadt, die gerade in ihrer aktuellen Situation schwere Einkommenseinschränkungen haben, nicht zu vermitteln. So kommt es jetzt darauf an, diese Menschen möglichst nicht zu bestrafen, sondern solidarisch auf ihrer Seite zu sein.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich in die Ferne schweifen und komme zum Haushalt im Jahr 2023/2024. Wie bereits von mir angesprochen, kann wohl niemand in die Zukunft sehen. Von einer deutlichen Entspannung in der Wirtschaft sowie einem wahrlichen Boom bei den Ausgaben der Menschen, die zurzeit wegen Corona eingeschränkt sind, ist meine Fraktion jedoch überzeugt, sodass wir in diesem Jahr nicht noch einmal über eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B sprechen müssen und hoffen, dass dieser Beschluss heute nichtig ist.

Sollte sich die Situation jedoch anders gestalten, so möchte ich Bertolt Brecht zitieren: „Wer A sagt, der muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“

Meine Damen und Herren, manch einem Unternehmen in unserer Stadt ist es auch in der Coronakrise gelungen, als Profiteur durch diese Krise zu gehen. Neben der Grundsteuer B sollten wir deshalb auch die Gewerbesteuer im Auge behalten. Es ist diesen Profiteuren nämlich durchaus zumutbar, sich solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zu zeigen, durch die Bereitschaft einer erhöhten Gewerbesteuer. Dann ist es auch den Bürgern zu vermitteln, dass wir die Grundsteuer B erhöhen müssen.

Zum Abschluss gestatten Sie mir, das Grundgesetz zu zitieren. Dort heißt es in Artikel 14 Abs. 2: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Bleiben Sie gesund. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielleicht nur noch eine Ergänzung zur Klarstellung: Die Grundsteuer B wird von Betrieben, von Unternehmen in unserer Stadt gezahlt. Diese sind davon nicht ausgenommen, und insofern tragen sie ihren Teil dazu bei. – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pandemie fordert uns alle. Seit nunmehr einem Jahr wird unser gesellschaftliches Leben vom Coronavirus geprägt. Es nimmt Einfluss auf jeden von uns. Auch die politische Arbeit hat sich durchweg verändert. Fraktionssitzungen und

Ausschussberatungen finden digital statt. Ratssitzungen erfordern größere Räumlichkeiten, Abstand und das Tragen von Schutzmasken.

Eine Diskussion mit verschiedenen Meinungen und Ideen ist am Telefon oder Bildschirm weniger lebendig. Wir vermissen den persönlichen Austausch ebenso wie viele andere Menschen. Zugleich haben wir in einem rasanten Tempo die Vorteile digitaler Formate kennengelernt. Sie ermöglichen uns vor allem räumliche und zeitliche Flexibilität.

All das ist der eine Teil, der die politische Arbeit in unserer Stadt verändert hat. Der andere – und der ist viel entscheidender – ist die neue Form der Mehrheitsfindung. Die CDU wurde mit 38,14 % stärkste Kraft und stellt weiterhin den Bürgermeister. Grüne und SPD haben in einem Kooperationspapier eine enge Zusammenarbeit jenseits der CDU festgeschrieben.

Als demokratische Kraft haben wir diese Entscheidung stets respektiert und unsere Arbeit ohne Verdrossenheit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger fortgesetzt – rückblickend mit Erfolg. Zahlreiche Anträge wurden durch die CDU-Fraktion eingebracht und fanden breite Zustimmung. Wir stehen zu unserem Wahlversprechen: Gutes bewahren, Neues schaffen, umweltbewusst handeln.

Ob Stadtentwicklung, Mobilität, Sport oder Kultur: Wir erarbeiten konkrete Lösungen. Für die wegweisenden Themen „Klimaschutz“ und „Digitalisierung“ haben wir die richtigen Antworten. In der Pandemie beweisen wir Gespür für die Bedürfnisse der Menschen. Besonders stark von der Pandemie Betroffene wie Einzelhändler oder Gastronomen können sich auf uns verlassen. Mit dem Stadtgutschein bringen wir Unterstützung schnell und unkompliziert auf den Weg.

Eine Politik jenseits der CDU, wie sie im grün-roten Kooperationspapier angestrebt wurde, findet im politischen Alltag also nicht statt. Die CDU gestaltet weiterhin mit klugen und weitsichtigen Ideen.

Sorgen bereiten uns die wechselnden Ratsmehrheiten hinsichtlich der Stadtfinanzen. Dafür möchte ich Ihnen zwei Gründe nennen.

Erstens. Wir beobachten einen Überbietungswettbewerb der Fraktionen, der selten zur besten, dafür aber sicher zur teuersten Lösung führt.

Zweitens. Durch wechselnde Mehrheiten lassen sich für zahlreiche Anträge Mehrheiten in beliebig unterschiedlichen Fraktionen finden – im Zweifel bei Grün-Rot-Rot-Bunt.

Beide Punkte führen zu einer Verwässerung der finanziellen Gesamtverantwortung. Dieses Dilemma verantwortet Grün-Rot mit seiner Ablehnung gegen eine klare Ratsmehrheit. Frei nach dem Motto „Koste es, was es wolle“ lassen sich die unbequemen finanziellen Wahrheiten anderen in die Schuhe schieben.

Die grün-rote Strategie ist einfach. Sie schreiben sich die Wohltaten auf die Fahne, bezahlen müssen es die Bürgerinnen und Bürger, schuld ist im Zweifel die CDU, die Verwaltung oder der Bürgermeister.

Damit sind wir heute beim wichtigsten Punkt, nämlich den Finanzen. Zunächst zu den Zahlen. Der Haushaltsentwurf umfasst im Haushaltsjahr 2021 Erträge in Höhe von 226 Millionen € und im Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von 230,2 Millionen €. Diesen stehen Aufwendungen von 242,5 Millionen € in 2021 und 243,7 Millionen € in 2022 gegenüber. Unter dem Strich steht in 2021 ein Defizit von 16,5 Millionen €; in 2022 sind es 13,5 Millionen €.

Durch den Griff in die Ausgleichsrücklage wird das Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen, das Haushaltsjahr 2022 durch die Erhöhung der Grundsteuer B. Der Haushaltsplan sieht für 2022 aus Verwaltungssicht eine Erhöhung von 590 auf 775 Prozentpunkte vor. Das ist eine

Erhöhung um 185 Prozentpunkte. Sie verschieben das Problem jetzt in das Jahr 2023; das ist unverantwortlich. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf sah eine Erhöhung um 150 Prozentpunkte vor. Der Entwurf enthielt bereits Kosten für grün-rote Wunschvorhaben – zum Beispiel für die Einführung der Ortschaftsausschüsse.

Doch damit nicht genug. Es musste noch mal aufgesattelt werden. Allein für Verwaltungsstellen will Grün-Rot 2021 und 2022 rund 1 Million € zusätzlich ausgeben. Eine solche Personalaufstockung wird den Haushalt nicht nur die nächsten zwei Jahre, sondern mindestens die nächsten zwei Jahrzehnte belasten. Zahlreiche weitere Wünsche stellen eine enorme Belastung des Haushalts über die kommenden zwei Jahre hinaus dar.

Auch bei sich selbst wird nicht gespart. Die eigenen Fraktionsgelder werden mal eben um 10 % erhöht. Ein fatales Signal an alle Pandemiebetroffenen, die um ihre Existenzen bangen! Gerade jetzt wären Zeichen der Ausgabendisziplin wichtig. In einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheiten ist diese zusätzliche Haushaltsbelastung nicht zu verantworten. Grün-Rot fehlt es an Augenmaß. Deshalb werden wir diesem Haushalt nicht zustimmen.

Lassen Sie mich noch einen Blick in die Zukunft werfen. Die coronabedingten Einnahmeausfälle führen zu Defiziten. Diese Defizite müssen ausgeglichen werden, das ist unstrittig. Die Anhebung der Grundsteuer B darf aber nicht zur bequemen Dauerlösung werden. Nur mit steigenden Gewerbesteuererträgen, einer strikten Kostendisziplin und klugen Investitionen können wir eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger abwenden.

Dazu gehören hin und wieder auch unbequeme Entscheidungen. Die Grundsteuer kann nicht von Jahr zu Jahr angehoben werden. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger ist endlich. Die wechselnden Ratsmehrheiten schaden dem Haushalt ebenso wie Grün-Rot-Rot-Bunt. In diesen schwierigen Zeiten sollten wir von Experimenten absehen. Es wird Zeit, dass Grüne und SPD für ihr Handeln auch die finanzielle Verantwortung übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Verantwortung übernehmen will, muss auch Lasten tragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bürgermeister Alexander Biber: Danke, Frau Gebauer. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben – das hat die Diskussion zum letzten Tagesordnungspunkt deutlich gemacht – zwei Problemkreise, die hier aufeinanderstoßen und auch in diesem Haushalt nicht gelöst werden können.

Ich spreche beispielsweise vom Sanierungsstau in zweistelliger Millionenhöhe bei Feuerwehrhäusern, Straßenunterhaltung und Spielplätzen. All das kommt jetzt auf den Tisch und muss in irgendeiner Weise finanziert werden. Die kluge Haushaltspolitik der Vergangenheit, von der Frau Gebauer gerade sprach, fällt uns jetzt auf die Füße.

Zu den bisher ungelösten Aufgaben, die sich auch im Haushalt niederschlagen, gehört beispielsweise die personelle Aufstockung unserer Feuerwehr, die nach rechtlichen Vorschriften unabdingbar ist. Eine weitere Aufgabe ist das eingeleitete Sofortprogramm für Kinderspielplätze, da in den letzten Jahren notwendige Unterhaltungsmaßnahmen offensichtlich nicht vorgenommen wurden. Im Grunde genommen ist das, was wir als SPD hier vorschlagen, ein einziger Reparaturbetrieb dessen, was wir hier übernommen haben.

An dieser Stelle kann und will ich mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass es erst zu einer neuen Mehrheit kommen musste, bevor der langjährige Vorsitzende des

Jugendhilfeausschusses das Problem der chronischen Unterfinanzierung bei Neubau, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielflächen zur Kenntnis nahm.

Und da wir gerade in diesem Zusammenhang von der CDU sprechen, noch ein paar Worte dazu, wie sich in der Vergangenheit die CDU häufig genug im entscheidenden Moment sehr aktiv gegen Fortschritt und Veränderung gesperrt hat und sich heute mit dem schmückt, was andere umgesetzt haben.

Wäre es Anfang der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts nach der CDU gegangen, gäbe es Kütz und Sieglarer Marktplatz heute nicht mehr. Das sollte man sich einfach mal in Erinnerung rufen.

Die CDU hat gegen die Fußgängerzone gewettert. Heute tut sie so, als ob sie der größte Fan und Bewahrer der Fußgängerzone wäre.

Anfang der 90er-Jahre hat sich die CDU mit Händen und Füßen gegen die Übernahme der Rhenag-Gas- und RWE-Stromnetze durch unsere Stadtwerke gewehrt, aber heute rühmt sie sich der Einnahmen, die aus dieser Quelle fließen, und sagt, diese seien ein Teil der Solidität unserer Stadt.

Und bei der Frage nach Ganztagschulen und Gesamtschulen hat sie wie der Stier auf das rote Tuch reagiert.

In den letzten Jahrzehnten hat die CDU an verschiedensten Stellen die Zeichen der Zeit schlicht und ergreifend nicht erkannt und aus unserer Sicht falsch gehandelt.

Trotzdem hat die CDU die letzten 21 Jahre maßgeblich die Geschicke in unserer Stadt bestimmt. Und mit jedem Jahr wurde deutlicher, dass sie nicht bereit war, Zukunftsthemen aktiv anzupacken. Stattdessen steckte sie beispielsweise Millionen – wir fanden nie, dass das eine kluge Investition war – in eine bauliche Sanierung der Fußgängerzone, ohne deren strukturellen Probleme – Stichwort „Einzelhandel“ – auch nur im Geringsten zu lösen. Gleichzeitig beklagten sich die Bürgerinnen und Bürger mehr und mehr über schwindende Bürgernähe und Arroganz der Macht.

Glauben Sie mir, es fällt mir als Sozialdemokrat schwer, zuzugeben, dass ich an der Stelle einer Meinung mit Markus Söder bin, aber die CDU in Nordrhein-Westfalen betreibt keine moderne, zukunfts- und bürgerorientierte Politik. Diese betreiben wir jetzt hier mit einer neuen Mehrheit im Troisdorfer Rat.

Eingezwängt zwischen chronischem finanziellen Mangel und sich abzeichnenden Notwendigkeiten gilt es, die Weichen in Richtung Zukunft zu stellen. Die Fragen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen müssen, sind mit den Worten der Leitlinien der Kooperation mehr Demokratisierung, Transparenz und echte, frühzeitige Bürgerbeteiligung auf dem Weg zu einem Ausbau des Klimaschutzes, der Erhalt und Ausbau eines überdurchschnittlichen Bildungssystems, der Erhalt und Ausbau der Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren, eine Digitaloffensive für Bürgerservice, Schulen, Verwaltung und Wirtschaftsförderung und der unumkehrbare Einstieg in eine Verkehrswende.

Diese Ziele sollen ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger realisiert werden, und das erklärt unser Verhalten beim vorigen Tagesordnungspunkt. Seien Sie sicher: Wir als SPD kämpfen um jeden Cent zugunsten der Bürgerinnen und Bürger von Troisdorf.

Sucht man nach einem gemeinsamen Nenner der von mir zitierten Leitlinien, so ist das die vielbeschworene Forderung nach Nachhaltigkeit.

Nun gibt es in Deutschland eine Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsindikatoren für Kommunen“. Diese betreibt eine Homepage, auf der man nachlesen kann, dass Troisdorf im Vergleich mit

Kommunen gleicher Größe bei unter anderem folgenden Indikatoren schlechter dasteht: wohnungsnahe Grundversorgung mit Hausärzten, Tageseinrichtungen für unter Dreijährige, Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern, Zahl der Aufstocker, unverhältnismäßig hohe Schulabbrecherquote von Ausländern, Jugend- und Altersarmut. Auch diese Punkte müssen wir anpacken, wenn wir mit Troisdorf in eine gute Zukunft gehen wollen.

Es ist also gewissermaßen statistisch nachgewiesen, dass die Probleme, auf die wir immer aufmerksam gemacht haben, jetzt gelöst werden müssen, wenn wir unseren Kindern ein lebens- und liebenswertes Troisdorf hinterlassen wollen.

Wir als SPD lassen uns dabei seit fast 160 Jahren durch unsere Grundwerte „Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität“ leiten. Unser Grundsatzprogramm beschreibt das so, dass „gleiche Würde aller Menschen Ausgangspunkt und Ziel unserer Politik ist“. Das findet sich wieder in den Veränderungen, die wir gegenüber dem Entwurf des Haushalts durchsetzen konnten:

Die Einstellung von Langzeitarbeitslosen im Baubetriebsamt und die Einstellung von Handwerkern statt Fremdvergaben soll die Stadtverwaltung schlagkräftiger machen und gleichzeitig finanziell entlasten.

Durch den mit dem Haushalt eingeleiteten Bau einer neuen Mehrzweckhalle in Altenrath und eines Feuerwehrhauses in Oberlar werden offensichtliche Mängel beseitigt und eine vernünftige Nutzung ermöglicht.

Mit kostenlosem Museumseintritt für viele Personengruppen soll Burg Wissem mit allen Angeboten stärker ins Bewusstsein der Troisdorfer*innen gerückt werden und zusätzliche Identität schaffen.

Im Bereich der Jugendarbeit setzen wir verstärkt auf mobile dezentrale Jugendarbeit, fördern die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments und verstärken die sogenannten Frühen Hilfen in Familien.

Mit einer gewaltigen finanziellen Anstrengung soll der Bereich der Grünpflege verbessert werden.

Darüber hinaus wurde in einem gesonderten Tagesordnungspunkt ein umfangreiches Programm zur Entlastung der Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und Trogatas beschlossen. Wir als SPD würden es begrüßen, wenn mit der Verabschiedung des Haushalts ein Coronabonus für selbstständige Tagespflegemütter bereitgestellt werden könnte. Die von der SPD darüber hinaus geforderte weitere Beitragsfreiheit für niedrige Einkommen in Kitas und Trogatas wird entsprechend den Beschlüssen im Haupt- und Finanzausschuss im nächsten Jahr kommen.

Drei Dinge liegen mir noch am Herzen, weil sie in besondere Weise das verkörpern, wofür wir als SPD stehen.

Erstens. Mit der Bereitstellung von Mitteln zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes soll es nach dem Willen der SPD zukünftig in allen Ortsteilen Zentren geben, die den Menschen auf dem wahrsten Sinne des Wortes kurzem Weg Hilfe und Beratung zur Verfügung stellen. Wir wünschen uns – in Anführungsstrichen – „Außenstellen der Verwaltung“, in denen die Bürger*innen Hilfen im Umgang mit „der Verwaltung“ kriegen und wo auch eine Grundberatung in Pflegeangelegenheiten gegeben werden kann.

Zweitens. Bei allen Planungen werden wir zukünftig darauf achten – das haben wir aber auch jetzt schon getan –, dass zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Ob nun an einzelnen Stellen in die Höhe gebaut wird oder ob beispielsweise Wohnraum über Supermärkten entsteht – wichtig ist der zusätzliche Wohnraum. Aus unserer Sicht würde eine verbindliche Quote geförderten Wohnraums ein wichtiger Baustein sein.

Drittens. Für die SPD ist unsere Forderung nach Ortschaftsausschüssen gelebte Transparenz und Bürgerbeteiligung. Deshalb werden wir alles unternehmen, damit diese Gremien im Sinne dieser Zielsetzung vernünftige Arbeit leisten können. Wie das aussehen kann, werden wir in einem der folgenden Tagesordnungspunkte darlegen. Im Sinne der vertretenen Bürger*innen werden wir von unseren Vorstellungen aber keinen Millimeter abrücken.

Wir Sozialdemokraten sehen die Veränderungen in der Welt. Wir mussten beispielsweise nicht erst durch Greta Thunberg auf die existenzgefährdenden Auswirkungen des Klimawandels hingewiesen werden. Vor bestimmten gesellschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung haben wir schon lange gewarnt. Und bei der fortschreitenden Digitalisierung wird es darum gehen, den Menschen schnellstmöglich besten Nutzen zu garantieren, ohne dass man sich Sorgen um Freiheit und Selbstbestimmung machen muss.

Für uns ist klar, dass in dem Prozess des Wandels, der kommen wird, kein Mensch zurückgelassen werden darf. Dafür stehen wir auch in Troisdorf. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Bürgermeister Alexander Biber: Als Nächster steht Herr Möws auf meiner Rednerliste.

Thomas Möws (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren – –

(Der Redner legt sein Mobiltelefon auf das Rednerpult,
um damit eine Tonaufnahme zu machen.)

Bürgermeister Alexander Biber: Tonaufzeichnungen von Sitzungen des Rates sind eigentlich nicht vorgesehen.

Thomas Möws (GRÜNE): Das dient einer Aufnahme meines Wortbeitrags. Ich glaube nicht – –

Bürgermeister Alexander Biber: Das möchte ich hier klarstellen; denn unsere Geschäftsordnung sieht das nicht vor.

Thomas Möws (GRÜNE): Dann lasse ich es in meinem Täschchen verschwinden – –

Bürgermeister Alexander Biber: Und weiter laufen, oder was?

Thomas Möws (GRÜNE): Das ist eine Aufnahme meiner eigenen Beiträge. Wenn die Verwaltung mir jetzt verbietet, meine eigene Stimme aufzunehmen, dann nehme ich das zur Kenntnis. Dann möchte ich aber auch, dass das zu Protokoll genommen wird.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielleicht möchten die anderen Herrschaften des Ausschusses ihre Stimme nicht aufgenommen wissen, und deswegen weise ich darauf hin, dass private Tonaufnahmen eigentlich nicht vorgesehen sind. Wenn Sie sich selbst aufnehmen, ist das okay. Aber wenn jemand anderes etwas sagt, dann ist es nicht okay.

Thomas Möws (GRÜNE): Das ist auch so vorgesehen, dass ich das Ding dann wieder raushole und das Ding im Beisein und in Gegenwart des Bürgermeisters wieder ausschalte.

Bürgermeister Alexander Biber: Wunderbar.

Thomas Möws (GRÜNE): Deshalb habe ich eben auch gesagt, dass es ausschließlich dazu dient, meine Stimme und meine Haushaltsrede hier aufzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wie immer gilt mein Dank zunächst den Mitarbeiter*innen der Kämmerei für die viele Arbeit, die in diesem Haushaltsentwurf steckt. Ich möchte dieses Mal aber ausdrücklich auch allen anderen Mitarbeiter*innen im Hause Danke sagen. Der Austausch der vielen Ratsmitglieder und die Umstellungen der Ausschüsse waren sicherlich ebenso eine Mammutaufgabe wie die Aufarbeitung der vielen Anträge der letzten Monate. Eine ebenso große Aufgabe wird dies auch für das kommende Jahr sein; denn es werden weitere Anträge leider auch von uns folgen.

Die vorliegenden Haushaltsentwürfe für 2021 und 2022 sind geprägt durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie. Sie sind auch geprägt durch den politischen Willen, ein Mehr an Qualität für alle Troisdorferinnen und Troisdorfer zu schaffen, entsprechend den Vorstellungen der Kooperationsvereinbarung von Grünen und SPD.

Die größte Herausforderung, der wir auch auf kommunaler Ebene gegenüberstehen, sind der Klimawandel und seine Folgen. Wir Grüne nehmen diese Herausforderung ernst, in den letzten Jahren ebenso wie für die Haushalte 2021 und 2022. Die Verwaltung hat mit den vorgelegten Entwürfen am Klimaschutz erheblich gespart, obwohl gerade hier Investitionen notwendig sind.

Wir Grüne setzen nunmehr ein Zeichen. Wir schlagen vor, den Haushaltsansatz für das erfolgreiche Sanierungsprogramm „Altbau hat Zukunft“ auf 120.000 € zu verdoppeln, zuzüglich einer Landesförderung für Fassaden- und Dachbegrünung. Wir Grüne beabsichtigen, 100.000 € für die Umsetzung des neuen, aktualisierten Klimaschutzkonzeptes im Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

Klimawandel ist verbunden mit verschiedenen Folgen für die Stadt. Wir Grüne haben erstmalig auf den Weg gebracht, hierfür eine Strategie zu entwickeln, auch mit Fördermitteln des Landes und des Bundes. Als ersten Schritt wollen wir mit der Reaktivierung der Bachläufe, zum Beispiel am Rotter See, kühlende Elemente in den verdichteten Wohnvierteln reaktivieren. Verbunden mit weiteren Sanierungsmaßnahmen beabsichtigen wir, hierfür mehr als 85.000 € umzusetzen.

Das neue kommunale Energiemanagement, aufgrund unserer Initiative eingeleitet, geht in 2021 ebenfalls an den Start. Hier erwarten wir Einsparungen in Höhe von mindestens 50.000 € pro Jahr und von entsprechenden Mengen an Kohlendioxid.

Das Verwaltungspersonal im Klimaschutz wird mit einer zusätzlichen halben Stelle verstärkt; hier sehen wir ein wichtiges Signal. Abwasserbetrieb und Stadtverwaltung sollen zudem im Laufe des Jahres beauftragt werden, ein Entsiegelungsprogramm für 100.000 € pro Jahr auf den Weg zu bringen.

Die Grünen bleiben mit diesen Vorschlägen die Klimaschutzpartei im Land.

Und wir scheuen uns nicht, den zur Bewältigung der anstehenden dringlichen Aufgaben in der Klima- und Mobilitätswende notwendigen Sachverstand jenseits der Verwaltung in die Ausschüsse zu holen. Der BUND im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz und der ADFC im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sind jetzt beratende Mitglieder und unterstützen uns aktiv.

Wir Grüne legen mit unseren Anträgen für mehr Klimaschutz ein Konjunkturpaket vor, welches langfristig und nachhaltig in der Stadt wirkt und das lokale Handwerk unterstützt.

Die Politik wird mit Ihrer Zustimmung zu den beiden Haushalten ihre Aufgabe erfüllen. Bürgermeister und Verwaltung sind nunmehr aufgefordert, den politischen Willen zeitnah umzusetzen und ihre Blockadehaltung aufzugeben. Bereits im Herbst wird mit dem neuen Klimaschutzkonzept der Bürgermeister zeigen können, wie ernst er es mit dem Klimaschutz nimmt.

Die Mobilitätswende ist eine weitere zentrale Aufgabe der Kommune. Der Entwurf setzt hier das falsche Signal, indem er rückwärtsgewandt am Vorrang des Autoverkehrs festhält und Haushaltsmittel für den Ausbau von Radwegen streicht. Früher war es selbstverständlich, klag- und fraglos Mittel für den Straßenbau bereitzustellen. Wir Grüne halten diese Denke für nicht mehr zeitgemäß und lenken den Fokus bewusst auf das städtische und überregionale Radwegenetz. 100.000 € werden aus dem Straßenbau dem Nahmobilitätskonzept für die Sanierung der Radwege zugeschlagen und damit der Einstieg in die Verkehrswende konkret. Erstes Hauptprojekt soll dabei die radfreundliche Umgestaltung der Frankfurter Straße werden.

Ein weiteres wichtiges Radwegeprojekt in Troisdorf wird die neue Siegquerung von Menden nach Friedrich-Wilhelms-Hütte. Sie ist nicht nur innerörtlich und für Freizeitradler relevant, sondern auch überörtlich für Berufsradpendler. Dafür nehmen wir in den nächsten Jahren 400.000 € in die Hand. Dass sich der neue Bürgermeister bereits als neuer „Fahrrad-Bürgermeister“ feiern lässt, zeigt uns, wie grün er in seinem Herzen doch eigentlich ist. Vielleicht erwähnen Sie, lieber Herr Bürgermeister, beim nächsten Pressetermin auch, wem Sie die großartigen Projekte, für die Sie sich feiern lassen, politisch zu verdanken haben.

Verkehrswende bedeutet auch ein besseres ÖPNV-Angebot. Mit Schnellbuslinien nach Altenrath und Bonn sowie einem Ortsteilbus für Spich hat die Verwaltung erste Prüfaufträge erhalten, die nunmehr gemeinsam mit der RSVG auf den Weg gebracht werden sollen.

Die Förderung von Schule ist ebenfalls eine wichtige Säule grüner Kommunalpolitik. Obwohl vieles in der Zuständigkeit des Landes liegt, sind wir Grüne bereit, zum Wohle der Troisdorfer Eltern- und Schüler*innenschaft, auch städtische Ressourcen in die Hand zu nehmen. Während sich das Land einen schlanken Fuß macht und auf die Allzuständigkeit der Lehrerschaft verweist, halten wir es für unabdingbar, 100.000 € für den ersten IT-Support an den Schulen bereitzustellen. Es ist eben nicht selbstverständlich, dass es an jeder Schule eine eierlegende Wollmilchsau oder besser einen IT-Fachmensch im Kollegium gibt, wie es das Land suggeriert. Die positive Rückmeldung der Schulleiter*innen im Ausschuss stärkt uns dabei.

Junge Menschen denken heute häufig in Projekten. Wir Grüne haben dies verstanden. Wir wollen mit einem projektartigen Engagement für die eigene Schule, in der nach Corona die Schüler*innen wieder viel Lebenszeit verbringen werden, Schüler*innen die Gelegenheit geben, dieses Lebensumfeld selbst zu gestalten. Mit einem Schüler*innenhaushalt sollen ab 2022 interessierten Schüler*innen die Chance erhalten, ohne Vorgaben von Verwaltung, Politik oder Lehrerschaft Projekte an ihrer Schule zu verwirklichen. Wir Grüne setzen hier auf das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Dafür schlagen wir ein Budget von insgesamt 5.000 € vor, als Pilot für zwei oder drei Schulen.

Auch für die nächsten beiden Jahre sehen wir Grüne weiter Handlungsbedarf im Ausbau der schulischen Inklusion. Die Verwaltung hat zugesagt, das bislang von grüner Seite forcierte Engagement uneingeschränkt fortzuführen.

Das Land bleibt aufgefordert, für ausreichendes Personal zu sorgen, es bleibt aufgefordert, weitere Investitionsmittel bereitzustellen, für die Ziele, die Düsseldorf selbst formuliert. Wer Tablets für alle Schulen fordert, hat sie auch vollständig zu bezahlen – ohne Wenn und Aber, ohne kommunalen Anteil. Wer IT in allen Schulen fordert, hat den Support zu finanzieren – ohne Wenn und Aber, ohne kommunalen Anteil.

Frau Gebauer, Sie sind CDU-Fraktionsvorsitzende und gleichzeitig Mitglied des Landtags. Ich appelliere daher an Sie: Nehmen Sie das auch von Ihnen hochgehaltene Konnexitätsprinzip ernst, und tragen Sie die Forderungen Ihrer Heimatstadt nach einer vollständigen Finanzierung ureigener Landesaufgaben nach Düsseldorf in Ihre dortige Fraktion. Und an Herrn Scholtes und die Troisdorfer FDP appelliere ich, bei ihrer Schulministerin die vollständige Kostenübernahme einzufordern.

Die Grünenfraktion steht zur Vielfalt unserer Gesellschaft. Troisdorf besteht aus vielen Kulturen. Troisdorf war und ist immer stark, wenn es um die Förderung unserer Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund geht. Auch in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 belegen wir dieses Engagement. Der Integrationsrat wird zukünftig ein eigenes Budget im Haushalt erhalten. Er ist damit nicht mehr der Wurmfortsatz der städtischen Sozialpolitik, sondern eigenständig und damit auch eigenständig erkennbar. Wir Grüne haben mit der Initiierung der Gedenkstätte „10+1 Bäume“ zur Erinnerung an die NSU-Mordopfer ebenso ein klares Zeichen gesetzt wie mit dem Erhalt der städtischen Zuschüsse für unsere Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage.

Auch die Erinnerung daran, dass es nicht selbstverständlich ist, in Wohlstand, Frieden und Sicherheit zu leben, muss immer wieder ins Bewusstsein der Troisdorfer*innen geholt werden. Im Mittelmeer sterben Menschen, um unseren Wohlstand, unseren Frieden und unsere Sicherheit zu erlangen. Dies darf nicht vergessen werden. In der Unterstützung von Sea-Eye und einer entsprechenden lokalen Erinnerungsarbeit des Vereins sehen wir hier einen wichtigen Beitrag.

Inklusion geht für uns Grüne über Schule hinaus. Wir nehmen die UN-Behindertenkonvention auch auf kommunaler Ebene ernst. Daher beauftragen wir die Stadtverwaltung, für die nächsten fünf Jahre das Projekt „Einfache Sprache“ in das Handeln der Verwaltung an allen Stellen einfließen zu lassen. Dies ist eine typische Querschnittsaufgabe, die es zu koordinieren gilt. Aus grüner Sicht ist dafür eine Stelle notwendig, die das Projekt begleitet; gerne kann die Verwaltung dazu auf externes Know-how zurückgreifen.

Wenn wir im Bereich Digitales eine/n hauptamtlichen Digitalbeauftragte*n einrichten können, warum soll es dann nicht auch eine/n hauptamtlichen Inklusionsbeauftragte*n geben? Ist Inklusion weniger wichtig als Digitalität?

Unser Projekt „Einfache Sprache in der Verwaltung“ hilft dabei nicht nur den Menschen mit Beeinträchtigungen. Bereits 2010 hat eine Studie zum Thema aufgezeigt, dass rund ein Viertel der Erwachsenen literarisch anspruchsvolle Texte – und da zähle ich mal Bescheide und Erläuterungen der öffentlichen Hand dazu – nicht nachvollziehen kann. Mit dem Unverständnis wachsen Frust und Unzufriedenheit, auch mit Verwaltung und Politik. Dem wollen wir Grüne entgegenwirken.

Inklusion hat häufig ein Nischendasein, versteckt im Alltag des sogenannten Normalen. Mit der Bewerbung als Gastgeberstadt für Teilnehmer*innen an den Special Olympic World Games in Berlin 2023 wollen wir in Troisdorf die Inklusion aus dieser Nische herausführen. Drei zentrale Träger der Inklusion haben bereits ihr Interesse an der Gastgeberrolle signalisiert. Die Stadtverwaltung ist damit aufgefordert, diese Bereitschaft zu fördern und eine gute Bewerbung für Troisdorf als Gastgeber einer Delegation abzugeben. Wir Grüne finden es schade, dass der alte Sozialdezernent von dieser Idee, für Troisdorf als tolerante und weltoffene Stadt zu werben, nicht zu überzeugen war. Vielleicht gelingt es der neuen Sozialdezernentin, ihren Bürgermeister von der Idee zu überzeugen.

Ein Nischendasein führt die Stadt Troisdorf auch in ihrer eigenen Außenwahrnehmung. Troisdorfer*innen definieren sich außerhalb der Stadt meist als Menschen, die zwischen Köln und Bonn wohnen. Es kann aber nicht das Ziel sein, sich wie Bergisch Gladbach als Tor zu

Köln zu definieren. Etwas mehr Selbstbewusstsein stünde der Stadt und ihren Einwohner*innen sehr gut. Dazu fehlt es dieser Stadt an einem roten Faden, der die zwölf Ortsteile zu einer Stadt verbindet. Im neuen Bibliothekskonzept ist dies gerade nachdrücklich durch den Autor des Konzeptes bestätigt worden.

Mit dem Bilderbuchmuseum an der Burg Wissem wollen wir Grüne jetzt einen solchen roten Faden schaffen. Wir wollen in den nächsten Jahren ein Alleinstellungsmerkmal initiieren, welches eine Identifikation für alle Troisdorferinnen und Troisdorfer schafft. In 2021 und 2022 geht es für uns zunächst darum, die Außenwirkung des Hauses zu stärken. Wir haben daher beantragt, den Werbeetat um 10.000 € anzuheben und 50.000 € bereitzustellen, um einen Breitbandanschluss für das Burggelände zu schaffen. Der Kulturausschuss ist einstimmig der grünen Idee gefolgt, weitere Gelder für die Einrichtung eines virtuellen Rundgangs durch die Ausstellungen des Bilderbuchmuseums zur Verfügung zu stellen – eine Idee, die viele Museen während der Coronazeit umgesetzt haben; in Troisdorf wurde dies leider versäumt. Aus grüner Sicht soll ab 2021 ein Konzept erstellt werden, wie wir aus dem Haus das geforderte Alleinstellungsmerkmal entwickeln können.

Kultur besteht in Troisdorf aus vielen Facetten. Wir wollen an den Stellen, wo wir Handlungsbedarfe sehen, ebenfalls steuernd eingreifen. Im MUSIT haben wir eine zusätzliche halbe Stelle für eine wissenschaftliche Kraft in den Haushalt vorgeschlagen, die das Museum stärker professionalisieren wird. Das haben die Kulturpolitiker*innen aller Fraktionen ebenso gesehen. Zeit, dass das MUSIT in seiner Funktion endlich ernst genommen wird.

Gerade Newcomer haben es in Zeiten der Coronakrise schwer. Wir Grüne wollen daher junge Künstler*innen mit einem Förderprogramm unterstützen. Herausragende Projekte sollen zudem mit einem Preis gefördert werden; dazu werden wir einen Antrag im Kulturausschuss einbringen.

Mit dem Angebot an den Eigentümer des Gebäudes Ecke Landgrafenstraße/Sieglarer Straße, die großflächige und zugegebenermaßen sehr hässliche Außenfassade gestalten zu lassen, sollen Kunst und Stadtentwicklung in Oberlar verbunden werden.

Im Bereich der Stadtgestaltung ragen für die nächsten Jahre mehrere Projekte heraus. Ganz vorne stehen der Neubau der Gesamtschule in Sieglar und die Gestaltung der Umgebung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Sieglar/Rotter See. Für Oberlar muss endlich eine Arbeitsgrundlage geschaffen werden, um den Charakter des Ortsteils zu verbessern. Wir Grüne wollen im Rahmen des Naherholungskonzeptes weiterhin das Areal um den Rotter See neu gestalten. Zweites Ziel der Naherholung ist auch die Neugestaltung des Waldparks und des Waldteichs. Wir Grüne möchten nunmehr mit den Vorschlägen der Verwaltung in den Diskurs mit den Bürger*innen treten und das gesamte Areal sanieren. Wir Grüne sehen die Vogelvolieren als nicht mehr zeitgemäß an. Sach- und Personalkosten von rund 100.000 € im Jahr zum Erhalt der Volieren lassen sich unter dem Blickwinkel des Tierwohls nicht mehr rechtfertigen. Wir setzen auf ein modernes Konzept für Jung und Alt.

Einer Modernisierung bedarf es auch bei der Mehrzweckhalle in Altenrath. Der Rat hat sich mit breiter Mehrheit für einen Neubau entschieden und die Sanierung ad acta gelegt. Meine Fraktion wird den Neubau konstruktiv begleiten. Neubau heißt für uns Passivbauweise, heißt für uns regenerative Energien und/oder Dachbegrünung.

Mit dem grünen Grundsatzantrag im Stadtentwicklungsausschuss haben alle Fraktionen beschlossen, regenerative Energien und/oder Dachbegrünung bei allen neuen und zu ändernden Bebauungsplänen umzusetzen. Die Stadt muss dann ihrer Vorbildrolle gerecht werden und spätestens in Altenrath damit beginnen.

Neu gestalten wollen wir Grüne auch den Pfarrer-Kenntemich-Platz. Der erste, aus der Privatwirtschaft heraus motivierte Aufschlag war zu massiv und ohne Rücksprache mit den Menschen vor Ort in der Politik beraten worden. Mit dem zweiten Aufschlag wollen wir diese Beteiligung in den Fokus stellen. Es gilt, Gestaltungsideen mit den Menschen vor Ort zu diskutieren und die Veränderung standortverträglich zu beginnen.

Mit der Neugestaltung der Ecke Kronprinzenstraße/Viktoriastraße durch die evangelische Kirche erhoffen wir uns einen „Hingucker“ für den Eingangsbereich der Innenstadt. Wir Grüne wollen diese Neugestaltung aktiv begleiten und die städtischen Grundstücke ohne planerische Vorgaben in den kreativen Prozess der Neugestaltung einbringen. Wir vertrauen dabei auf die beteiligten Architekten und freuen uns auf die kommenden Ideen.

Stadtgestaltung bedarf dieser kreativen Gedanken, auch für die Fußgängerzone oder für den Einzelhandel insgesamt. Wir Grüne unterstützten die Gutscheine-Idee, die der Bürgermeister initiiert hat, knüpfen aber die Hälfte der Finanzmittel daran, dass der Einzelhandel durch nachhaltige Logistik, einen digitalen Auftritt, kulturelle Angebote und eine Kinderbetreuung gestärkt wird und sich entsprechend einbringt. Die Gießkanne allein kann keine nachhaltige Lösung für die Weiterentwicklung des Troisdorfer Einzelhandels sein. Die zukünftig personell aufgestockte TROWISTA wird hier für die nächsten Jahre einen Schwerpunkt ihrer Arbeit finden. Mit 500.000 € an Zuschüssen erhält der Einzelhandel in Troisdorf – und damit eigentlich ganz Troisdorf – eine einmalige Chance, den notwendigen Wandel aktiv mitzugestalten, in der Fußgängerzone wie auch in den Einzelhandelsstandorte in den Ortsteilen.

Stadtplanung umfasst aber nicht nur die urbanen, sondern auch Naturräume. Wir Grüne haben klargestellt, dass ein Naturschutzgebiet „Spicher Seen“ nur mit allen Seen geht und die bisherigen Nutzer berücksichtigt. Dies wird ein Meilenstein des Troisdorfer Naturschutzes sein. Wir freuen uns, dass der überwiegende Teil dieser Absichtserklärung an den Rhein-Sieg-Kreis von allen Fraktionen mitgetragen wird. Wir Grüne erteilen der Idee einer zweispurigen Straße zwischen den Seen erneut eine Absage.

Keine Fraktion hat sich der Südumgehung Spich in den letzten Jahren angenommen. Obwohl wir Haushaltsüberschüsse in zweistelliger Millionenhöhe erwirtschaftet hatten, gab es keinen Antrag, die Südumgehung umzusetzen.

Vielleicht hat das Verkehrsgutachten für Spich etwaige Antragssteller*innen abgeschreckt. Für mehr als 10 Millionen € hätte es lediglich eine geringfügige Entlastung geben.

Selbst der Herr aus Spich mit seinen vielen Anträgen hat dies augenscheinlich „vergessen“. Angesichts seiner zahlreichen Bürger*innenanträgen zu vielen Themen der Stadt ist dies für die Bedeutung dieses Projektes bezeichnend.

Wir Grüne unterstützen die Bemühungen der anderen Fraktionen mit ihren Ideen, die B8 verkehrlich zu beruhigen. Wir wollen mit einer eigenen Buslinie für Spich, die den Haltepunkt am Spicher Bahnhof anbindet, die Menschen dazu animieren, ihr Auto häufiger gegen eine Bus- und Bahnfahrt einzutauschen.

Klimaschutz, mehr Solidarität, moderne Naherholung – all dies werden wir Grüne aus den Bordmitteln der städtischen Finanzen stemmen. Wir Grüne sind uns bewusst, dass mittelfristig eine Grundsteuer-B-Erhöhung unerlässlich sein wird. Ob dies in 2022 oder 2023 erforderlich sein wird, wird die Zeit zeigen.

Die Zeiten, in denen offene Stellen in der Verwaltung nicht besetzt sind, werden immer länger. Die Verwaltung hat dies bereits in Teilen erkannt und aus den jährlichen Überschüssen in den Personalkosten bereits 1 Million € vorsorglich gestrichen. Wir Grüne gehen davon aus, dass mindestens eine weitere Million Euro nicht verausgabt werden kann, weil Stellen nicht von Januar bis Dezember vollständig besetzt sind, so wie die Kämmerei es

letztlich planen muss. Die letzten Haushaltsjahre, in denen regelmäßig mehr als 2 Millionen € an Personalkosten nicht ausgegeben wurden, bestätigen unsere These.

Mehr als eine halbe Million Euro wird mit diesem zusätzlichen Geld in Troisdorf in die Zukunftsthemen „Verkehrswende“ und „Klimaschutz“ pro Jahr investiert. Wir schaffen in den Zukunftsthemen der Stadt einen ausreichend großen Personalkörper, um die Ziele der Kooperation, die Ziele des Rates wirkungsvoll umsetzen zu können.

Wir Grüne sind in den Haushaltsplanberatungen zu unseren Änderungsanträgen immer wieder gefragt worden: Gibt es nichts Wichtigeres? Können wir das nicht später machen? Brauchen wir das? – Als grüner Fraktionsvorsitzender sage ich: Nein, es gibt nichts Wichtigeres als eine Zukunft, die den nachfolgenden Generationen Spielräume für eine lebenswerte Umgebung lässt. Nein, wir dürfen angesichts der erkennbaren Veränderungen nicht mehr warten. Und ja, wir brauchen ein Mehr an Klimaschutz, Verkehrswende, sozialer Gerechtigkeit und Kultur.

Wir wollen von den nachkommenden Generationen nicht verantwortlich gemacht werden. Wer von uns möchte die Diskussion mit seinen Kindern und Enkelkindern führen, wenn die Frage aufkommt: „Warum tust du nichts für den Klimaschutz?“? Unsere Generation ist verantwortlich für die verursachten Kosten des Klimawandels. Daher müssen wir Maßnahmen zu seiner Eindämmung auch bezahlen – jeder und jede von uns. Und um noch mal auf Ihre Frage zurückzukommen, Herr Bürgermeister: Grüne Änderungsanträge sind eine Investition in die Zukunft und damit zukunftsweisend.

Grüne und SPD haben für diese Wahlperiode einiges an Neuland betreten. In fünf Ortsteilen, nämlich Mitte, Spich, Friedrich-Wilhelms-Hütte, Sieglar und Oberlar, wurden die Ortsvorsteher durch Ortschaftsausschüsse ersetzt, mit dem Ziel, mehr direkte Bürger*innenbeteiligung zu erreichen. Wir hoffen, dass wir in fünf Jahren auch die Skeptiker überzeugt haben werden, dass die Ortschaftsausschüsse interessierte und engagierte Bürger*innen niedrigschwellig einbinden und unser demokratisches System lebendiger machen.

Auch die Entscheidung, ohne eigene Ratsmehrheit kommunalpolitisch arbeiten zu wollen, dient dem Ziel, diese Demokratie, die die meisten von uns erhalten und schützen wollen, interessanter, spannender und lebendiger zu gestalten. Wir haben allen demokratischen Fraktionen im Rat – auch der CDU – das Angebot gemacht, mit Inhalten Mehrheiten zu finden und zu überzeugen. Alle Fraktionen konnten wir von unseren Ideen vielleicht nicht überzeugen. Wir Grüne stehen aber auch nach der Verabschiedung des Haushaltes zu den Vereinbarungen der Kooperationsvereinbarung. Wir erneuern unser Angebot an alle Fraktionen im Hause, gemeinsam Politik im Diskurs zum Wohle dieser Stadt zu gestalten, auch und gerade an die Fraktionen, die die Haushaltsentwürfe für 2021/2022 nicht mittragen.

Liebe Frau Gebauer, es ist sehr schade, dass Sie dieses Prinzip der Kooperationsvereinbarung, mit allen gemeinsam Politik zu machen, leider nicht verstanden haben.

Wir Grüne finden uns im neuen Doppelhaushalt wieder. Wir werden ihm daher zustimmen.

(Beifall von den Grünen)

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Möws. Ich glaube, das war – –

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Bürgermeister, ich wollte Ihnen nur noch mitteilen, dass ich das Mikro ausgeschaltet habe.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich habe es gesehen. Ich bin ja nicht blind.

Thomas Möws (GRÜNE): Ja, aber damit wir es auch im Protokoll haben.

Bürgermeister Alexander Biber: Wir hatten uns auf maximal 15 Minuten Redezeit verständigt. Ich glaube, das war schon hart an der Grenze. – Herr Scholtes ist der Nächste. Bitte schön.

Dietmar Scholtes (FDP): Herr Bürgermeister, ich habe zu Hause geprobt und die Zeit gestoppt. Sechseinhalb Minuten müssen Sie mich jetzt ertragen. Es sei denn, es gibt Beifallsbekundungen von rechts oder links, was ich aber nicht glaube.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Mitglieder*innen des Rates und der Verwaltung! Sehr geehrte Gäste! Wir müssen heute einen Haushalt verabschieden, dessen Rahmenbedingungen in der bisherigen Stadtgeschichte nicht ihresgleichen finden und hoffentlich nie wieder auftreten werden. Die Coronapandemie ist seit mehr als einem Jahr ein ständiger Begleiter, der den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger massiv beeinflusst. Einige, nein, viel zu viele kostete sie sogar das Leben, andere wiederum tragen bleibende gesundheitliche Schäden davon, trauern wegen des Todes von Angehörigen oder Freunden oder bängen um ihren Job oder ihre wirtschaftliche Existenz.

In diesem Zusammenhang können wir als Kommune nur in begrenztem Umfang helfen, sei es durch den Erlass von Sondernutzungsgebühren, Erstattungen von Kita- und Trogata-Gebühren oder die Aufsetzung eines Gutscheinmodells für die Gastronomie und den Handel in Troisdorf. Dies begrüßen wir ausdrücklich, wissen aber auch, dass hier noch viel zu tun ist.

Doch eine weitere wesentliche Änderung zum letzten Haushalt ist eingetreten: Die Mehrheiten haben sich verschoben, was naturgemäß auch zu Verschiebungen in den Prioritäten führt. In einigen Positionen konnten wir uns der politischen Neuausrichtung mit Überzeugung anschließen. Dazu zählt insbesondere die Entscheidung, die Mehrzweckhalle in Altenrath nicht zu sanieren, sondern neu zu bauen und dabei die bestehenden Nachteile der aktuellen Halle zu beseitigen und an neuer Stelle eine den Bedürfnissen der Altenrather Bevölkerung entsprechende moderne Mehrzweckhalle zu bauen.

Und wir fühlen uns in der Kritik bestätigt, dass die Kosten bei der Entscheidung zugunsten der Sanierung nicht realistisch ermittelt worden waren. Wären sie damals auf unsere substantiierte Kritik hin ordentlich ermittelt worden, hätte nicht erst viel Geld für Planungsarbeiten ausgegeben werden müssen. Immerhin erfreulich ist, dass sich mittlerweile alle Fraktionen unserer Meinung angeschlossen und sich für einen Neubau ausgesprochen haben!

Bei anderen Positionen sehen wir die politische Neuausrichtung kritisch. Erwähnt sei beispielhaft die von anderen Fraktionen ins Spiel gebrachte sogenannte Verkehrswende. Das Wort „Wende“ beinhaltet, dass man danach in die entgegengesetzte Richtung fährt. Und dass diese Richtungsänderung keine leere Worthülse ist, wurde in den letzten Monaten bereits anschaulich durch Beschlüsse oder Anträge belegt: Kürzung der Gelder für Straßenerhaltung, Verhinderung einer möglichen Südumgehung Spich, Sperrung der Altenrather Straße für Pkw-Verkehr, Überholverbot von Fahrradfahrern auf Fahrradstraßen oder Neuplanung bisher für Parkplätze genutzter Flächen.

Wir halten den Begriff „Verkehrsentwicklung“ für die künftige Ausrichtung in Troisdorf für wesentlich geeigneter, vernünftige Verkehrspolitik zu umschreiben. Und dabei sollten die

Interessen aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt berücksichtigt werden, statt Fahrrad, ÖPNV und Pkw zulasten des Pkw gegeneinander auszuspielen. So können zum Beispiel Fahrradschnellstraßen nach Bonn oder Köln genauso wie Schnellbuslinien einen positiven Beitrag zur verkehrlichen Diversifizierung leisten, auch wenn hierfür zusätzliche Infrastrukturausgaben anfallen.

Jedoch ist der Sinn solcher und ähnlicher Projekte nicht dadurch zu begründen, dass aus ideologischen Gründen andere Möglichkeiten des Fortkommens über Gebühr erschwert werden. Die Freiheit des Einzelnen – und dazu gehört auch die Freiheit der individuellen Fortbewegung – ist ein hohes Gut, dem wir uns verpflichtet fühlen.

Infolge der zu erwartenden Einbrüche bei der Gewerbesteuer, aber auch der Anteile der Umsatz- und Einkommenssteuer wird Troisdorf in den kommenden Jahren erhebliche Einbußen auf der Einnahmeseite haben, die durch Erhöhung der Grundsteuer B auf dem Rücken der Eigentümer und Mieter ausgeglichen werden sollte. Mit einer Erhöhung um 185 Hebesatzpunkte ab 2022 – siehe TOP 18 – sollte ordentlich an der Steuerschraube gedreht werden. Wir begrüßen es sehr, dass sich die Koalitionspartner kurzfristig entschlossen haben, von einer Erhöhung 2022 abzusehen, und damit sogar noch über unseren Antrag in der letzten HaFi-Sitzung hinausgehen, in dem eine Entscheidung über eine Grundsteueranhebung erst gegen Ende 2021 gefordert worden war.

Nichtsdestotrotz ändert dieser Verzicht auf eine Erhöhung nichts an den erheblichen Kostensteigerungen, die dem Haushalt aufgrund der Haushaltsplanberatungen aufgebürdet wurden und die sich im Wesentlichen auf den konsumptiven Bereich und nicht den investiven auswirken und nachhaltig haushaltsbelastend sind.

Aus diesem Grund haben wir viele Änderungsvorschläge abgelehnt, die wir nicht für sinnvoll hielten, oder uns enthalten, wenn wir die Zielsetzung befürworteten, aber die Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für finanzierbar hielten.

Denn das Damoklesschwert der Haushaltssicherung hängt für alle hier im Rat sichtbar über uns und würde im Fall der Fälle viele der nun von einer Mehrheit beschlossenen Maßnahmen wieder kippen, aber auch zu massiven Streichungen in den verbliebenen, uns lieb gewonnenen Projekten führen.

Wir müssen deshalb leider festhalten, dass der politische Machtwechsel nicht zu einer maßvollen Verschiebung der Prioritäten geführt hat, sondern in Summe zu einer maßlosen Ausweitung.

Neben der Verschlechterung auf der Einnahmeseite und den erwähnten Ausgaben ist auch eine besorgniserregende Steigerung der Ausgaben immer und immer wieder in den Fokus zu rücken: die steigenden Personalkosten. 2017 betragen die realen Personalkosten 60,23 Millionen €, der Ansatz für 2021 beträgt 74,35 Millionen €. Die Kosten sind damit in den vergangenen vier Jahren bereits um 23,4 % gestiegen und sollen mittelfristig bis 2025 um weitere 10 % auf insgesamt 81,85 Millionen € pro Jahr steigen.

Vergleiche mit anderen Kommunen zeigen, dass wir eine überdurchschnittliche Personalkostenquote haben. Sie beträgt in Troisdorf 2021 mehr als 33 %, während der Mittelwert – nicht der Bestwert in NRW – bei 22,2 % liegt. Dieser Mittelwert wird in Troisdorf also um etwa 50 % übertroffen und war bereits 2015 der höchste der kreisangehörigen Städte in NRW.

Diese Aussage wird auch nicht relativiert, wenn man den sehr personalintensiven Kita- und Trogata-Bereich herausrechnet. Die Steigerungen in diesem Markenkern der Stadt – Troisdorf, eine Familienangelegenheit – waren aufgrund der Auslagerung an freie Träger eher gering in den letzten Jahren. Berücksichtigt man die weiteren Personalaufstockungen, die eine Mehrheit während der Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen hat,

verschiebt sich das Ungleichgewicht bei den Personalausgaben noch weiter zuungunsten der Stadt. Deshalb fordern wir seit mittlerweile mehr als einem Jahrzehnt und immer wieder mal eine externe Analyse der städtischen Verwaltung.

Unser Fazit zum Haushalt ist ambivalent. Wir sehen und begrüßen es, dass zumindest bis Ende 2022 auf Steuererhöhungen zugunsten der Bürger verzichtet wird, sehen aber auch eine gewisse Maßlosigkeit auf der Ausgabenseite, die verhindert, dass die Ausgaben mit den zu erwartenden Einnahmen in Deckung gebracht werden. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Damit sind wir am Ende der Rednerliste angekommen und kommen zur Abstimmung über den Beschlussentwurf, den Sie auf Seite 121 vorfinden.

Wer dem Haushalt in dieser Form mit den Änderungen, Ergänzungen, so wie hier in der Vorlage abgedruckt, zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.² – Das sind die Linke, die SPD, die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU und der Bürgermeister. Wer enthält sich? – Das ist die FDP.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf nach § 60 Abs. 2 GO NRW den vorliegenden Haushalt unter Berücksichtigung der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen seitens des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x		x	
Nein	x					
Enth.				x		

Bürgermeister Alexander Biber: Dann lasse ich jetzt der guten Ordnung halber über die einzelnen Spiegelstriche abstimmen.

Wer der Haushaltssatzung 2021/2022 mit dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan und den Teilplänen der Jahre 2021 bis 2025 sowie den Anlagen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linke, SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und der Bürgermeister. Wer enthält sich? – Die FDP.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf nach § 60 Abs. 2 GO NRW

² Anmerkung des Schriftführers:

Stadtverordneter Müller (FRAKTION) befindet sich während der Abstimmungen nicht im Saal.

- die Haushaltssatzung 2021/2022 mit dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan und den Teilplänen der Jahre 2021 bis 2025 sowie den Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x		x	
Nein	x					
Enth.				x		

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zur Abstimmung über den Stellenplan. Wer diesem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Linke, SPD, Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und Bürgermeister. Wer enthält sich? – Die FDP.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- den Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x		x	
Nein	x					
Enth.				x		

Bürgermeister Alexander Biber: Dann lasse ich in Gänze mit den Änderungen in Bezug auf die Ansätze der Grundsteuer für die Jahre 2023 und 2024 abstimmen, die sich aus der Hebesatzung ergeben, die Sie gerade beschlossen haben. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Linke, SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und Bürgermeister. Wer enthält sich? – Die FDP. Dann haben wir das mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf nach § 60 Abs. 2 GO NRW den vorliegenden Haushalt in Gänze mit den Änderungen in Bezug auf die Ansätze der Grundsteuer für die Jahre 2023 und 2024 und stimmt der im Vorbericht ab Seite 20 dargestellten Mittelverwendung im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x		x	
Nein	x					
Enth.				x		

Bürgermeister Alexander Biber: Da wir heute Gäste zum Thema „Breitbandausbau an den Troisdorfer Schulen“ eingeladen haben, schlage ich Ihnen vor, dass wir den Tagesordnungspunkt 37 vorziehen und jetzt aufrufen. Spricht etwas dagegen, dass wir so verfahren? – Ich sehe keinen Widerspruch und danke Ihnen.

TOP 37 Vortrag zum Thema Breitbandanschluss an den Troisdorfer Schulen 2021/0196

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zum Vortrag zum Thema „Breitbandanschluss an den Troisdorfer Schulen“. Ich darf Frau Wilhelm von der Deutschen Telekom und Herrn Dr. Tengler vom Rhein-Sieg-Kreis begrüßen und Frau Wilhelm für ihren Vortrag das Wort erteilen. Bitte schön.

Anja Wilhelm (Deutsche Telekom AG): Guten Abend! Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Anja Wilhelm, und ich bin im Team des Konzernbevollmächtigten der Telekom für die Region West.

(Die Ausführungen der Rednerin werden von einer Präsentation begleitet.)

Anlage 2)

Was habe ich Ihnen heute mitgebracht? Ich zeige Ihnen, wie sich das Projekt für Troisdorf darstellt, wie der aktuelle Status ist. Sie haben nachgefragt, warum es zu den aktuellen Verzögerungen gekommen ist und wie unsere Lösung dafür aussieht.

Troisdorf ist im Rhein-Sieg-Kreis-Projekt mit Schulen vertreten. Es gibt andere Bereiche, die sind mit dem Ausbau von Privathaushalten vertreten. Troisdorf hat im Rahmen des Vergabeverfahrens die Unterversorgung der Schulen in das Projekt eingebracht. Die 20 Schulen, um die es bei Ihnen in Troisdorf geht, werden im Rahmen des Projekts mit einem Glasfaserausbau versehen. Das heißt, es wird eine Glasfaserleitung von der Vermittlungsstelle bis direkt in die Schulen gelegt. Dann haben Sie die Möglichkeit auf gigabitfähige Anschlüsse zuzugreifen und entsprechende Produkte zu wählen, um in den Schulen eine entsprechende Versorgung darzustellen.

Wir sind hier in Troisdorf in zwei Vorwahlbereichen unterwegs und denken als Telekom in diesen Vorwahlbereichen und nicht so sehr in den kommunalen Grenzen. Unsere Baustruktur folgt auch diesen Vorwahlbereichen. Deswegen sind wir hier in zwei Bereichen tätig. Allerdings bewegen wir uns bei Ihnen in der Regel in erschlossenem Raum, also nicht

so sehr in Überlandbereichen, sondern im städtischen Bereich, und wir können hier auf viele vorhandene Strukturen zurückgreifen, weswegen wir im Moment damit rechnen, dass wir nicht mehr als 2 km Tiefbau machen müssen, um vorhandene Lücken in den Trassen zu schließen. Noch ist nicht klar, wie viel Tiefbau auf den Geländen der Schulen nötig ist, also von der Trasse oder vom Bürgersteig, der vor der Schule entlangläuft, bis zum Übergabepunkt im Gebäude.

Im Bauabschnitt Vorwahl 02241 befindet sich der Großteil der Schulen, im Bauabschnitt Vorwahl 0228 befinden sich zwei Schulen. Exemplarisch habe ich Ihnen diese Planung dargestellt. Alle Ihre Schulen werden dabei berücksichtigt.

Aktuell haben wir eine Grobplanung erstellt und diese für die Feinplanung an die entsprechenden Firmen übergeben. Diese werden dann zum Sommer hin die Genehmigungsunterlagen in Troisdorf einreichen. Genehmigt werden müssen die Standorte der Netzverteiler – das sind diese grauen Kästen – und die Trassen vom Netzverteiler bis zur jeweiligen Schule bzw. die Trassen, die dann von diesen Netzverteilern versorgt werden. Als Erstes sind dabei die Standorte der Netzverteiler dran.

Da wir hier relativ viele Bestandstrassen haben und davon ausgehen, dass sich diese in einem relativ guten Zustand befinden, um sie einfach mit Kabeln und Rohren beziehen zu können, rechnen wir damit, dass der Anteil der Tiefbauarbeiten – das sind die Arbeiten, die viel Zeit kosten – nicht allzu hoch sein wird.

Wenn die Bauarbeiten stattgefunden haben, planen wir die Buchbarkeit der Schulen, also bis eine Nutzung der Tarife möglich sein wird, bis Ende des Jahres. Wichtig ist, dass wir dafür einen relativ schnellen und flüssigen Genehmigungsprozess durchlaufen, dass wir Ansprechpartner vor Ort haben und dass es innerhalb der Verwaltung und der Schulen zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt, da sich eventuelle Absprachen über einen längeren Zeitraum hinziehen. Deswegen wäre es gut, wenn wir einen koordinierenden Ansprechpartner aufseiten der Stadt hätten, der dann die Koordination in Richtung der Schulen übernehmen würde, oder die Unterlagen den Ansprechpartnern, die auf den Dokumenten stehen und an die wir diese Unterlagen verschickt haben, zur Verfügung stehen.

Wir haben jede einzelne Schule – das in dem Fall, dass dem Schulträger auch das Grundstück mit Gebäude gehört – bzw. den Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Schulgebäude steht, angeschrieben und gefragt, ob ein Anschluss der Schule gewünscht ist. Das müssen wir tun. Erst wenn diese Genehmigung erteilt worden ist, wird die Schule in die Buchbarkeit und Planbarkeit übernommen. Soweit mir bekannt ist, gibt es insofern keine Probleme.

Da wir mit dem Bau noch nicht begonnen haben, bieten wir Ihnen gerne an, dass Sie eine Priorisierung vornehmen. Wenn unter diesen 20 Schulen eine Schule ist, die aus bestimmten Gründen zuerst drankommen soll, dann können wir das in unsere Planungen noch aufnehmen. Das müsste uns mitgeteilt werden, und dafür wäre es noch nicht zu spät; denn mit den Feinplanungen haben wir gerade erst angefangen. – So viel zum Status.

Sie möchten natürlich auch wissen, warum das alles so lange gedauert hat; denn dieses Projekt mit dem Rhein-Sieg-Kreis läuft schon eine ganze Zeit. Der Rhein-Sieg-Kreis war einer der ersten Kreise, die den Zuschlag für die Finanzierung über Fördermittel des Bundes und des Landes im Rahmen dieses Förderprogramms bekommen haben. Es hat einige Zeit gedauert, bis wir mit den Vertragsverhandlungen so weit waren, dass die Verträge unterschriftsreif waren.

Die ersten Bauabschnitte sind in 2020 gut gelaufen. Dann hat allerdings auch uns die Pandemielage relativ schnell gezwungen, auf diese zu reagieren. Schließlich arbeiten wir

nicht nur mit eigenen Unternehmern, sondern auch mit Unterunternehmern, die ihre Arbeitskräfte auch aus dem europäischen Raum rekrutieren, und im Zuge der ersten Welle und zum Sommer hin sind Mitarbeiter dieser Firmen aufgrund der Coronalage in ihr Heimatland gefahren und durften eine gewisse Zeit lang nicht zurück nach Deutschland kommen. Solche Verzögerungen, Stilllegungen von Baustellen und Ähnliches summieren sich oftmals so auf, dass man diese Rückstände nicht ohne Weiteres aufarbeiten kann. Das war der erste Stolperstein im Projekt.

Als Nächstes kam es zu mangelhaften Bauleistungen der eingesetzten Unternehmer aufgrund von Schwierigkeiten im Genehmigungsprozess – das gilt vor allem für die Prozesse, bei denen der Kreis die Genehmigungen bei Standort und Wegesicherungen übernimmt – und zu Unklarheiten bei der Bedienung des Genehmigungsprozesses. Diese Fehler sind auch nicht so zeitnah aufgefallen, dass man sie sofort hätte ausmerzen können. Unsere Auftragnehmer haben also fehlerhafte Anträge gestellt, und auch die Kommunikation – wo liegt der Fehler, wie gestaltet man es anders? – war am Anfang ziemlich holprig, bis letztlich der Landrat im Herbst des Jahres eingegriffen hat. Wir sind in einem Gespräch mit dem Landrat übereingekommen, dass wir zu einer Klärung kommen mussten. Diese gipfelte darin, dass wir einen Unternehmer ausgetauscht haben, dass es benannte Ansprechpartner seitens der Telekom und des Kreises gab, die sicherstellen sollten, dass es nicht zu Unstimmigkeiten oder Problemen bei den Genehmigungen kommt. Darüber hinaus haben wir weitere Firmen ins Projekt genommen und das Projekt auch bei uns intern auf mehr Schultern verteilt.

Wir sind immer noch nicht in dem Bautempo, das wir ursprünglich wollten. Aber wir nehmen zunehmend an Fahrt auf, und gerade beim Thema „Schulen“ sind wir beim Bau relativ weit. Nun liegt Troisdorf mit Sankt Augustin und Siegburg in den hinteren Clustern, für die der Baubeginn sowieso erst in diesem Jahr geplant war. Insofern ist die Verzögerung hier nicht so groß, aber es gibt eine. Ich bin immer noch zuversichtlich, dass wir diese Verzögerung hier in Troisdorf gut aufholen können, da wir nicht allzu viel bauen müssen. Wenn wir in einer reibungslosen Abstimmung vielleicht auch noch ein bisschen an Zeit aufholen können – normalerweise läuft so eine Genehmigung in drei Wochen durch – und auch bei den Anschlüssen der Schulen keine großen Probleme haben, bin ich recht zuversichtlich, dass wir das noch in diesem Jahr hinkriegen. – So weit mein Statement.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Frau Wilhelm. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihren Vortrag. Dieser hat dem Gremium hier sicherlich einiges an Klarheit gebracht, wieso, weshalb, warum das hier so lange gedauert hat. Sie werden sicherlich verstehen, dass es auch hier im politischen Raum nicht gerade auf Freude gestoßen ist, dass dieses Projekt gerade in Coronazeiten so lange geruht hat.

Ich habe zwei Fragen; vielleicht sind Sie aber der falsche Ansprechpartner und wir müssen den Kreis fragen. Warum wurden die von Ihnen genannten Kommunen mit einem relativ späten Baubeginn versehen? Sie sagten, dass Siegburg, Sankt Augustin und Troisdorf ganz hinten standen. Welche Gründe hatte das? Vielleicht können Sie zu diesem späten Baubeginn etwas Konkretes sagen.

Zweitens möchte ich auf die Fehler bei den Subunternehmen eingehen. Die kann man zwar dem Subunternehmen anlasten, aber eigentlich ist es doch Aufgabe des Auftragnehmers, dafür zu sorgen, dass sein Subunternehmer funktioniert. Klar ist das auch wegen Corona nachvollziehbar, aber verstehen Sie bitte auch, dass ich das als Hinweis darauf, warum das so lange gedauert hat, nur begrenzt akzeptieren kann.

Anja Wilhelm (Deutsche Telekom AG): Das Projekt ist relativ groß. Wir bauen, da die Schulen in einer zweiten Vergabephase in das Projekt mit dazugekommen sind, eigentlich im gesamten Rhein-Sieg-Kreis. Wir haben das Projekt in zwölf Ausbacluster unterteilt, die im Grunde technischen Vorgaben folgen, also entlang der Vermittlungsstellen der Vorwahlbereiche. Warum die Kollegen der Technik das so rum und nicht anders sortiert haben, kann ich Ihnen auch nicht erklären. Letztendlich musste eine Reihenfolge gefunden werden. Die haben wir so kommuniziert und dann auch so umgesetzt.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Das ist – erlauben Sie mir die Anmerkung – natürlich schwer nachvollziehbar, dass – wie soll ich sagen? – ausgerechnet mit die drei größten Kommunen im Kreis in der Bauabfolge nach hinten geschoben worden sind. Ein Laie – und der bin ich jetzt an der Stelle – würde es wahrscheinlich sinnvoller finden, vielleicht erst einmal die größeren Kommunen abzuarbeiten, um einen spürbaren Fortschritt im Gesamtkreis zu erzielen.

Wir haben 20 Schulen. Ich denke – jetzt übertreibe ich ein bisschen –, Sie könnten drei Gemeinden im Bergischen komplett ausstatten, bevor Sie in Troisdorf fertig wären. Nehmen Sie die Kritik – das können Sie jetzt vielleicht nicht beantworten, weil Sie für technische Fragen nicht zuständig sind – bitte mit ins Unternehmen, dass ich es schon bemerkenswert finde, dass man ausgerechnet diese drei großen Kommunen ganz hinten ansiedelt und mit den kleinen Kommunen anfängt. Ich denke, es hätte dem Unternehmer auch in der Außenwirkung gut getan, wenn er diese drei großen Kommunen zuerst bedient hätte. Denn dann hätte er schon einen relativ hohen Prozentsatz der Schulen sozusagen abgearbeitet.

Wie gesagt, Sie sind jetzt nur die Empfängerin der Botschaft. Aber ich möchte es für mich als Grüner bzw. für den gesamten Ausschuss klarstellen, dass das etwas misslich war.

Anja Wilhelm (Deutsche Telekom AG): Das nehme ich gerne zur Kenntnis und auch mit, möchte aber darauf hinweisen, dass sich in diesem Ortsnetz 02241 dieser drei großen Kommunen nur Schulen befinden. Im Ortsnetz 02242, Hennef, gibt es hingegen einen großen Anteil an Privathaushalten. Das bedeutet einen erheblich größeren Aufwand; denn wir müssen in jedes Haus. Allerdings steht auch Hennef am Ende der Liste. Die Größe der Kommunen bzw. die Größe der Baulast hat also an der Stelle nicht unbedingt die entscheidende Rolle gespielt. Wie gesagt, ich kann es Ihnen jetzt nicht erklären. Aber ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie das mangelhaft finden.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Fragen an Frau Wilhelm? – Herr Hurnik, bitte schön.

Ivo Hurnik (CDU): Frau Wilhelm, ich bin ein bisschen über Ihren Zeitplan gestolpert. Sie haben gerade gesagt, Sie gehen davon aus, dass das in Troisdorf jetzt zügig läuft. Sie sind im Verzug, gehen aber davon aus, dass am Ende des Jahres alles läuft.

Anja Wilhelm (Deutsche Telekom AG): Entschuldigung, aber wir sind nicht nur in Troisdorf im Verzug, sondern im Gesamtprojekt im Verzug, und da sortiert sich Troisdorf leider mit ein.

Ivo Hurnik (CDU): Ja, aber das ergibt, dass Sie letztlich auch in Troisdorf im Verzug sind. Also, wenn Sie mit dem Gesamtprojekt nach hinten rutschen, rutschen Sie natürlich auch mit

Troisdorf nach hinten. Also, wie kommen Sie zu der Aussage, dass Sie zwar überall Verzögerungen haben, aber am Ende des Jahres in Troisdorf fertig sein wollen? Das kriege ich vom Zeitplan her irgendwie nicht auf die Reihe. Da fehlt mir irgendwie der Zeitstrahl. Das passt meiner Meinung nach nicht zusammen.

Anja Wilhelm (Deutsche Telekom AG): Wir hatten zwei Jahre Bauzeit in Summe angesetzt und hätten mit dem gesamten Projekt schon dieses Jahr fertig sein müssen. Das werden wir nicht schaffen. Wir haben eine offizielle Verzögerungsmeldung in Richtung des Kreises gegeben und haben jetzt Zeit bis zum Ende des ersten, wenn ich mich nicht irre, oder zweiten Quartals des nächsten Jahres. Das habe ich jetzt nicht präsent, aber das weiß im Zweifel der Kreis.

Wenn wir das jetzt so durchdeklinieren würden, befände sich Troisdorf Anfang des nächsten Jahres in der Fertigstellung. Wir würden aber bei den Schulen alles daransetzen, es schneller hinzukriegen. Normalerweise gehen wir davon aus, dass wir drei Monate planen, sechs Monate bauen und drei Monate dokumentieren. Das heißt, für ein Ausbacluster nehmen wir uns in der Regel zehn bis zwölf Monate Zeit. Wenn wir im Sommer in die Bauphase einsteigen und das alles hinkriegen, haben wir für Troisdorf drei Monate gespart.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert, haben Sie noch eine Frage an Frau Wilhelm? Ansonsten sind auch noch Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises anwesend.

Harald Schliekert (SPD): Ich denke, dass nur Frau Wilhelm beantworten kann, was ich sie fragen möchte. – Ich bin darüber gestolpert, dass Sie gesagt haben, Sie haben einen Subunternehmer – so habe ich das verstanden – ausgetauscht, weil er in der Kommunikation nicht funktioniert hat. So wurden beispielsweise falsche Genehmigungsanträge gestellt. Ist das nicht eine Aufgabe, die Sie als Auftraggeber diesem Auftragnehmer vermitteln müssen, wie man es richtig macht? Oder wie können solche Fehler entstehen?

Anja Wilhelm (Deutsche Telekom AG): Sicherlich ist das eine unserer Aufgaben. Allerdings ist die Baulast in den letzten Jahren aufgrund der Förderprogramme, die durch die Bundesregierung und die Länder initiiert wurden, um ein Vielfaches gestiegen. Das heißt, wir haben jetzt viel mehr Firmen an Bord, mit denen wir früher nicht gearbeitet haben und die mit all diesen Tiefbauthemen und Genehmigungsthemen nicht so firm sind, wie wir das von früher kannten. Es sind also neue Firmen hinzugekommen, die an dieses Thema im Prozess herangeführt werden.

Man kann diese Baulast gar nicht decken, wenn man nur auf alt eingesessene Firmen wie die Firma Asshoff zum Beispiel zurückgreift. Das kriegt man kapazitiv gar nicht hin. Also sind neue Firmen mit dazugekommen, und die sind in diesem Glasfasergeschäft, das sie vor Herausforderungen stellt, die es früher im Kupferausbau oder Vectoringausbau – damals ging die Kupferleitung nur bis zum Verteilerkasten und nicht bis ins Haus – nicht gab. Das ist auch für uns ein Stück weit ein Lernprozess, den wir uns einfacher vorgestellt haben. Das hat aber so nicht funktioniert.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann frage ich in die Runde, ob es weitere Fragen an Frau Wilhelm gibt. – Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Wilhelm, dass Sie sich die Zeit genommen haben, zu uns zu kommen. Herzlichen Dank.

Nun möchte ich Frau Barczewski und/oder Herrn Dr. Tengler – das können Sie sich aussuchen – ans Pult bitten, um aus Sicht des Kreises etwas dazu zu sagen.

Dr. Hermann Tengler (Rhein-Sieg-Kreis): Frau Wilhelm hat die wesentlichen Punkte genannt. Aber vielleicht noch mal zur Einordnung des Projekts: Wir hatten als Rhein-Sieg-Kreis bereits 2016 einen Förderantrag auf Breitbandausbau gestellt und waren einer der ersten drei Kreise in Deutschland, die zum Zuge gekommen sind. Im Rahmen dieses Antrags sind uns knapp 20 Millionen € an Förderung bewilligt worden, mit denen 25.000 Haushalte und über 2.000 Gewerbebetriebe versorgt werden konnten. Der Schulausbau war noch nicht dabei; denn die Möglichkeit gab es damals noch nicht.

Was die Schulen hier in Troisdorf angeht, so ist 2018 seitens des Bundes und durch die Kofinanzierung des Landes die Möglichkeit eröffnet worden, auch Schulen mit einem Glasfaseranschluss auszustatten. Wir standen damals vor der Frage, wie wir damit umgehen. Denn zum einen hatten wir einen Förderbescheid über 20 Millionen € – die Mittel sind auch nicht aufgestockt worden –, und zum anderen wollten wir die Chance nicht liegen lassen, auch die Schulen mit anzubinden, und zwar in einer anderen Qualität, als das mit dem anderen Programm der Fall gewesen wäre.

Wir haben aufgrund der Clusterbildung für den Rhein-Sieg-Kreis, die vielleicht nicht ganz so ungeschickt gewesen ist, 5 Millionen € der maximalen Fördersumme, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, einsparen können, sodass wir einen finanziellen Spielraum hatten, um uns mit diesem Geld mit den Schulen zu bewerben. Dadurch ist das erste Verfahren auch ins Stocken geraten. Wir mussten erst einmal den Antrag für 184 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis stellen, und bis die Bewilligungen des Bundes und des Landes vorlagen, war Mitte des Jahres 2019 erreicht, sodass das Gesamtprojekt anderthalb Jahre liegen geblieben ist, bis wir auch die Schulen mit berücksichtigt haben.

Daraus ergibt sich auch eine Antwort auf die Frage, warum Troisdorf als größte Kommune nach hinten gerutscht ist. Es gab auch andere Kommunen, die Anträge gestellt hatten, außerdem über 25.000 Haushalte, die ohnehin in der Förderung waren, und Troisdorf gehörte nicht dazu. Insofern ist die Größe der Stadt nicht alleine maßgebend, sondern das, was insgesamt an Anschlusskapazitäten gegeben war.

Wir haben dann den Zuwendungsvertrag mit der Telekom, die die Ausschreibung der 184 Schulstandorte gewonnen hatte, abgeschlossen. Dieser ist am 11.11.2019 unterschrieben worden und hat eine Laufzeit von zwei Jahren, sodass der planmäßige Abschluss zum 10.11.2021 hätte erfolgen sollen. Dann ist es wegen der Gründe, die Frau Wilhelm gerade geschildert hat, zu dieser Verzögerungsmeldung der Telekom gekommen. Es ist zu diesen Austauschprozessen gekommen, es hat Diskussionen gegeben, mit dem Ergebnis, dass wir jetzt hoffen, dass die Verzögerung, mit der die Telekom ursprünglich bis zum Mai 2022 rechnete, doch nicht in dem Umfang zum Tragen kommt, dass wir das Projekt gerade bei den Schulen etwas früher abschließen können und dass wir insgesamt Anfang 2022 fertig sein werden, sodass wir dann beim Gesamtprojekt von einer Verzögerung von drei oder vier Monaten sprechen können.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank für den Vortrag. Ich habe jetzt eine kleine, naive Frage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie einen Vertrag mit der Telekom geschlossen. Die Telekom ist den vertraglichen Vereinbarungen nicht nachgekommen. Dann hat es Nachverhandlungen und Gespräche darüber gegeben, warum es aufseiten der Telekom zu diesen Verzögerungen gekommen ist. Hätten wir nicht die Möglichkeit gehabt,

auf unser Unternehmen, das sich im städtischen Eigentum befindet und Glasfaser verlegt, zurückzugreifen? Hätte man das in Troisdorf nicht selbst in die Hand nehmen und von unserem eigenen Unternehmen umsetzen lassen können, damit es zu einem schnelleren Ausbau kommt? Wäre das möglich gewesen? Wenn ja, warum haben Sie es nicht gemacht? – Vielen Dank.

Dr. Hermann Tengler (Rhein-Sieg-Kreis): Wie gesagt, wir haben einen gültigen Vertrag mit der Telekom. Sie haben gefragt, welche Auswirkungen die Verzögerungsmeldung der Telekom auf diesen Vertrag hat. In dem Vertrag sind Zeiten genannt, es gibt auch Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die durch den Bundesfördergeber vorgegeben sind, und auch mit der Verzögerungsmeldung, die die Telekom abgegeben hat, befand sie sich immer noch im Gesamtrahmen des Vertrages, sodass wir als Kreis einseitig gar nicht die Möglichkeit gehabt hätten, zu sagen: Telekom, wir steigen hier in Troisdorf aus, und das soll hier in Troisdorf jetzt jemand anders machen. – Das Ganze befindet sich noch im vertragskonformen Zustand.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Zorlu.

Erkan Zorlu (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich möchte noch mal kurz ausführen, dass wir das im Kreistag missbilligt haben und dass der Landrat dies zum Anlass genommen hat, mit der Telekom zu sprechen. Uns wurde mitgeteilt, dass es bei allen Kommunen außer Windeck, Bornheim und Niederkassel problematisch ist. Zugesichert worden ist, dass – eigentlich sollte der Termin November 2021 sein – es definitiv im Mai 2022 zum Abschluss kommen wird. Hat diese Zusicherung immer noch Bestand? Schließlich ist die Aussage aus dem November des letzten Jahres, und jetzt haben wir April. Wie ist der Sachstand?

Dr. Hermann Tengler (Rhein-Sieg-Kreis): Ein Ergebnis des Gespräches, das Herr Landrat Schuster mit der Telekom geführt hat, war, dass es nun eine Taskforce gibt, die sich regelmäßig austauscht, wenn es irgendwo zu Verzögerungen, zu Problemen kommt, damit man schnell reagieren kann. Wir haben bis jetzt keinen Hinweis darauf, dass dieser Termin im Mai 2022 nicht eingehalten werden kann. Im Gegenteil: Die Telekom hat ja nicht nur in Troisdorf dazu berichtet, sondern auch in anderen Kommunen, in anderen Ausschüssen. Und bisher haben wir seitens der Telekom stets die Aussage gehört, dass es jetzt etwas schneller geht, dass dieser Zeitraum bis Mai 2022 nicht ausgeschöpft werden muss.

Erkan Zorlu (GRÜNE): Es geht mir auch um die Förderwilligkeit. Wir wissen, dass Sie vom Bund die Mittel bekommen. Ich habe mir mal die Unterlagen angeschaut. Es werden ungefähr 400 km Glasfasernetz verlegt. Im Tiefbau werden 190 km in zwölf Ausbaugebieten verlegt. Wenn wir das schaffen, ist das okay. Mir geht es aber um die Förderung und darum, ob wir sie vom Bund erhalten oder nicht. Wenn Sie das zusichern, ist das okay.

Dr. Hermann Tengler (Rhein-Sieg-Kreis): Ja, davon können Sie ausgehen. Glauben Sie mir, das nützt Ihnen und uns allen nichts. Sie können mir auch glauben, dass uns das ganze Prozedere viele Nerven gekostet hat. Wir haben in der Zwischenzeit Anträge für 69 weitere Fördergebiete gestellt, und in der letzten Woche haben wir eine Förderzusage über 10 Millionen € bekommen. Dann geht das ganze Spiel wieder von vorne los, mit all den Schwierigkeiten, die Frau Wilhelm gerade schilderte. Der Markt ist nämlich ziemlich leergefegt, weil der Ausbau bundesweit massiv vorangetrieben wird.

Wir werden in den nächsten Tagen oder Wochen mit den Kommunen eine neue Förderung zum Ausbau der sogenannten grauen Flecken angehen. Vor wenigen Tagen ist ein neues Förderprogramm des Bundes erlassen worden, bei dem es um diese grauen Flecken geht. Mit diesem Programm kann alles gefördert werden, was noch keine 100 MBit/s hat. Das heißt, im Grunde genommen geht alles fiber to the home, wie es so schön heißt. Dann werden wir für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis eine Markterkundung machen, und so folgt ein Projekt dem nächsten, und auch dem folgt wieder ein weiteres.

Wir erwarten von der Landesregierung – das ist eigentlich auch sichergestellt – eine Kofinanzierung, sodass alle Kommunen, die in der Haushaltssicherung sind, sogar eine 100%ige Förderung erhalten. Kommunen, die sich nicht in der Haushaltssicherung befinden, erhalten, glaube ich, eine 90%ige Förderung, das heißt 50 % vom Bund und 40 % vom Land. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten, und wir hoffen, dass wir eine gute Position haben und bundesweit zu den Ersten gehören werden, die dann hoffentlich in wenigen Jahren diesen Gigabit-Ausbau flächendeckend, wie man so schön sagt, bis zur letzten Milchkanne erreicht haben werden.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es aus Ihren Reihen noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bedanke ich mich auch recht herzlich bei Herrn Dr. Tengler dafür, dass er sich die Zeit genommen hat, hier Rede und Antwort zu stehen. Wir werden sehen, wie das Projekt weiter verläuft, und ich denke, wir werden zu gegebener Zeit als Rat darüber entscheiden müssen, wer sich hier in Troisdorf um die grauen Flecken kümmert. Denn das, was hier an Performance gebracht worden ist, ist mitnichten das, was wir uns als Stadt Troisdorf gewünscht haben. Es ist eben auch angeklungen, wir haben einen eigenen Dienstleister in der TroiKomm gebündelt und werden die möglichen Vor- und Nachteile abwägen.

Damit haben wir Ihre Ausführungen zur Kenntnis genommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg, und wir hoffen, dass das Projekt zum Guten gelingt.

Beschluss:

- ohne Beschluss -

TOP 62.7 Corona - kommunal

2021/0621

hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 24. April 2021

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die ursprüngliche Anfrage „CORONA – kommunal“ unter TOP 62.7. Es bestand der Wunsch, dass wir diese Anfrage zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt machen.

Diese Anfrage hat mich erst heute erreicht. Wir werden sicherlich trefflich darüber diskutieren können, aber nicht alle Fragen, die hier gestellt worden sind bzw. werden, auch beantworten können. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Mir geht es hauptsächlich um die Frage 11. Der Kreis hat einen relativ niedrigen Inzidenzwert von, ich glaube, 150. Troisdorf hat aber einen Inzidenzwert, der weit über diesem kreisweiten Durchschnitt liegt. Die Frage von Herrn Müller war – und die möchten wir hier aufgreifen –, ob Sie, Herr Bürgermeister, sich vorstellen können, im Benehmen oder in Absprache mit dem Landrat Regelungen im Stadtgebiet zu treffen, die entsprechende Inzidenzwerte von über 165 oder 200 verlangen, während diese Werte auf

Kreisebene nicht erreicht werden? Ich weiß vom Landrat, dass er grünen Bürgermeister*innen Unterstützung zugesagt hat, auf kommunaler Ebene entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Können Sie sich solche Maßnahmen auf die Stadtebene runtergebrochen ebenfalls vorstellen? Dann würden beispielsweise ab einem Wert von 165 die Schulen geschlossen bleiben.

Bürgermeister Alexander Biber: Der Bürgermeister ist nicht untätig gewesen. Wir haben bereits am 19. April das MAGS angeschrieben und den Entwurf einer Allgemeinverfügung zur Schließung der Troisdorfer Schulen übersandt. Diesem Einvernehmen, das uns das MAGS erteilen muss, hat man seitens des Landes nicht entsprochen. Daraufhin, das heißt zwei oder drei Tage später, hat der Rhein-Sieg-Kreis das Gleiche für alle Schulen im Rhein-Sieg-Kreis versucht, auch mit der Begründung der engen Verzahnung der Schulstandorte im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn, und auch diesem Ansinnen hat das MAGS nicht entsprochen. Insofern erachten wir es momentan nicht als zielführend an, da sich die Inzidenzzahlen in dem Punkt eher rückläufig entwickelt haben, erneut mit einer Allgemeinverfügung an das Land heranzutreten. Denn uns wurde sehr deutlich gesagt, dass eine Schließung aller Schulen die Ultima Ratio sein muss und alle anderen Maßnahmen, die sonst denkbar sind, ausgeschöpft werden müssen.

Beantwortet das Ihre Frage, Herr Möws?

Thomas Möws (GRÜNE): Grundsätzlich ja. Ich wäre Ihnen denkbar, wenn Sie die Anfrage von Herrn Müller zur Niederschrift beantworten –

Bürgermeister Alexander Biber: Das machen wir.³

Thomas Möws (GRÜNE): – und gegebenenfalls auch das Schreiben des MAGS beifügen würden. Denn ich denke, es ist auch für die Öffentlichkeit sehr spannend, zu wissen, dass das Land Schulschließungen bei Zahlen, die auf kommunaler Ebene Schulschließungen nach der Bundesregelung verlangen, erst einmal ablehnt. Insofern sind wir sehr daran interessiert, dass wir die Stellungnahme des MAGS in der Niederschrift wiederfinden.

Bürgermeister Alexander Biber: Um das klarzustellen: Für die Bundes-Notbremse, die jetzt in Kraft getreten ist, sind nach wie vor die Inzidenzzahlen des Landkreises relevant. Das heißt, auch für die Stadt Troisdorf gelten die Rhein-Sieg-Zahlen und nicht die örtlichen. Wir haben das in der Begründung der Allgemeinverfügung auch sehr ausführlich dargestellt. Wir haben auch auf die Situation in den örtlichen Krankenhäusern zum damaligen Zeitpunkt hingewiesen, die natürlich nicht nur für die Stadt Troisdorf zuständig sind, aber auch diese Situation wurde als nicht angemessen erachtet.

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Bürgermeister, ich freue mich ja über das Engagement. Mir geht es nur darum, gegenüber dem MAGS oder der Öffentlichkeit diese Besonderheit darzustellen, dass Troisdorf mit weitem Abstand größer ist als die zweit- oder drittgrößte Stadt im Kreis und dass wir daher in einer besonderen Situation sind. Daher wollen wir die Scheuklappen des MAGS in die Öffentlichkeit tragen. Denn das MAGS ist nicht bereit, unsere besondere Situation – wir sind eine große Kommune mit relativ vielen kleinen Gemeinden und einer großen Inzidenzzahl im Vergleich zu anderen Kommunen mit relativ kleine Zahlen – entsprechend zu würdigen. Das MAGS blickt stur auf die Regelungen und

³ Siehe Anlage 3

sagt, Landkreis ist Landkreis. Der Rhein-Sieg-Kreis hat 18 relativ kleine Kommunen, denen eine große Kommune gegenübersteht, die mit Abstand mit der höchsten Einwohnerzahl und auch den höchsten Inzidenzwerten hausieren muss. Das ist kein Vorwurf an Sie, sondern der Vorwurf richtet sich an die starre Haltung des Ministeriums.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Frau Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Ich habe nur eine Nachfrage. War das die einzige Begründung, die Sie vom Land bekommen haben, dass das Schließen von Schulen die Ultima Ratio ist? Ich meine, es geht nicht nur um das Schließen von Schulen, sondern es wären auch noch andere Maßnahmen denkbar, beispielsweise die Ausgangssperre zeitlich nach vorne zu ziehen.

Mich empört die Ignoranz des Landes sehr. Ich möchte nicht sagen, dass wir alle leiden. Aber die Situation wird für die meisten von uns sehr belastend, für Kinder genauso wie für Leute in Ihrem Alter und in meinem Alter. Ich finde, wir müssen alles daransetzen, diese verdammten Inzidenzzahlen irgendwie runterzukriegen. Daher ärgert es mich, dass Sie vom Ministerium so abgespeist werden. Haben Sie vor – ich weiß, bis auf die FDP-Schulministerin Gebauer sind es Ihre Parteifreunde –, dem Land – das würde ich als Bürger von meinem Bürgermeister erwarten – auch weiterhin auf die Füße zu treten, und zwar so lange, bis auch im Land die verantwortlichen Politiker kapiert haben, dass wir hier nicht bis ins Unendliche gegen diese Pandemie ankämpfen wollen?

Die Impfungen laufen jetzt wunderbar, und wir hoffen, dass es jetzt schneller vorangeht. Ich bin mit 65 noch nicht geimpft, und ich habe auch noch keinen Termin in Aussicht. Das heißt, ich sehe noch keine Entspannung. Eine Entspannung würde eintreten, wenn die Zahlen deutlich sinken würden. Daher meine Frage: Haben Sie die Absicht, Ihren Kollegen im Land mal so auf die Füße zu treten und auf die Nerven zu gehen, dass sie klein beigegeben, weil sie denken: „Mit dem wollen wir heute nicht mehr reden“?

Bürgermeister Alexander Biber: Sie kennen mich ganz gut, Frau Blauen. Das kann ich wirklich intensiv tun. Selbstverständlich werden wir das im Blick behalten. Allerdings haben wir jetzt die Corona-Notbremse, die der Bund beschlossen hat, die qua Gesetz gilt, die hier gilt und in der der Schwellenwert für die Landkreise auf 165 runtergefahren worden ist. Bislang waren es diese magischen 200. Also, die Grenze wurde schon ein Stück weit nach unten gesetzt, und in der Begründung, die uns das MAGS hat zukommen lassen, steht:

Für den Rhein-Sieg-Kreis sind bei einer Inzidenz von heute 129 die Voraussetzungen für eine Aussetzung des Wechselunterrichts nicht gegeben. Eine Regelung eines Kreises für eine kreisangehörige Kommune oder einer kreisangehörigen Kommune selbst kommt nur dann in Betracht, wenn hier ein ganz besonderes Infektionsgeschehen – der Wert von 200 ist bezogen auf eine kreisangehörige Gemeinde und wegen der geringen Bezugsgröße in der Regel weniger aussagekräftig – oder ein speziell auf die Schulen bezogenes Infektionsgeschehen vorliegt.

Beides ist bislang nicht erkennbar und auch nicht vorgetragen worden, und wir haben auch keine Auskünfte darüber. Wir können es also nicht en détail begründen. Wir können hier nur aufgrund dieser Inzidenzzahl tätig werden.

Natürlich werden wir alles tun, was möglich ist. Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich nach uns an das Ministerium gewandt, und auch der Landrat ist weiterhin auf allen Ebenen unterwegs, um das zu erwirken, was hier grundsätzlich Konsens ist. Allerdings gibt es auch viele Menschen, die befürworten, dass die Schulen wieder auf sind. Das darf man also nicht nur aus der einen Perspektive sehen. Viele Menschen sind froh, dass die Kinder wieder

Unterricht haben, dass sie eben nicht den ganzen Tag im Homeschooling zu Hause unterrichtet werden müssen. Deswegen ist es immer eine Interessensabwägung. Wir bleiben weiterhin am Ball, aber aktuell haben wir keine Handlungsmöglichkeiten über das hinaus, was wir schon getan haben, und wir werden unsere Handlungsmöglichkeiten kontinuierlich prüfen. – Frau Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Zu Ihrem Argumente mit der Interessensabwägung. Ich meine, ich bin nicht ganz blöd, ich habe auch die Zeitung gelesen und verfolge das jetzt seit einem Jahr. Natürlich muss man Interessen abwägen. Das muss man ganz oft im Leben. Aber das kann es doch nicht sein. Im Herbst hat es die Politik verpasst und verabsäumt, wie in der ersten Welle die Zahlen durch einen harten Lockdown rechtzeitig zu senken. Dann sind wir volle Kanne in die dritte Welle geschliddert, was viele Wissenschaftler genau so angesagt hatten.

Jetzt haben wir seit November oder so permanent hohe Zahlen, mit allem, was damit verbunden ist, mit allen Ängsten, mit allen Vorsichtsmaßnahmen, aber wir sagen immer noch, wir müssten abwägen. Ich weiß nicht, ob wir immer noch abwägen müssen oder ob es jetzt nicht wirklich an der Zeit ist, zu sagen: Okay, jetzt machen wir noch mal alles dicht – das haben Sie nicht in der Hand; das ist mir auch klar –, damit wir endlich von den Zahlen runterkommen, um dann das normale Leben wieder langsam hochzufahren. – Denn dieses Rauf und Runter, das wir in den letzten Monaten hatten, hat weder den Kindern noch den Familien noch den Geschäftsleuten noch sonst irgendwem viel gebracht. Die Geschäfte oder die Innenstadt war ja nie voll, nur weil man unter gewissen Bedingungen einkaufen durfte. Da ist es zu massiven Einbrüchen kommen, und das bestätigen auch die Industrie- und Handelskammer und andere Menschen, die sich damit auseinandersetzen, dass diese Maßnahmen nur sehr wenig bringen.

Insofern bin ich sehr empört und hoffe sehr, dass Sie sich in diesem Sinne dafür starkmachen und Düsseldorf wirklich auf den Senkel gehen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Im Vorgriff auf die Antwort auf die Anfrage: Es gibt ein Schreiben der Leiterin aller weiterführenden Schulen Troisdorfs bezüglich der Frage, inwieweit eine bevorzugte Impfung aller Lehrer und Lehrerinnen analog dem Beispiel der Stadt Köln möglich ist. Ich weiß, dass der Landrat ein entsprechendes Schreiben losgeschickt hat, das aber nach meinem Dafürhalten inhaltlich zumindest überarbeitungswürdig ist. Gibt es unter den Bürgermeistern des Rhein-Sieg-Kreises eine Bestrebung, möglicherweise noch mal aus Eigeninitiative heraus gemeinsam mit dem Landrat zu versuchen, dieses Ansinnen verstärkt in Düsseldorf vorzutragen? Schließlich kommt es auch zu der Merkwürdigkeit, dass manchen Lehrerinnen und Lehrern, die in Köln wohnen, aber in Schulen in Troisdorf oder im Rhein-Sieg-Kreis unterrichten, bereits ein Impfangebot gemacht wurde, aber denjenigen, die hier verortet sind, dieses Impfangebot noch nicht gemacht wurde.

Bürgermeister Alexander Biber: Grundsätzlich ist für diese Fragen das Kreisgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der KV zuständig. Es ist so, dass im Rhein-Sieg-Kreis von der Bevölkerungsstruktur her der Anteil der älteren Menschen höher ist als in vergleichbaren Landkreisen oder kreisfreien Städten. Das heißt, wir impfen hier im Kreisgebiet im Moment noch viele der Älteren, und sobald diese durchgeimpft worden sind und auch bei uns die Impfprio 3 freigegeben wird, in der auch die Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen sind, können auch hier die Kolleginnen und Kollegen geimpft

werden. Genau das habe ich auch Frau Lewerenz auf ihr Schreiben geantwortet. Denn wir verhalten uns hier in Troisdorf nach Recht und Gesetz, wir können hier nicht irgendwelche Leute vorziehen, weil wir das gerade schick oder opportun fänden. Wir haben diese Impf-IDs – das stand auch in der Presse – an die Gruppen weitergegeben, die sich in der Impfprio 2 befunden haben, und sind nicht abweichend davon vorgegangen.

Dass das momentan ein Thema ist, das viele Gemüter erhitzt, ist klar, und wir haben auch als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegenüber dem Landrat deutlich gemacht, dass wir Handlungsbedarf sehen. Aber solange nicht auf Bundesebene andere Regelungen getroffen werden – wir haben gestern in den Nachrichten verfolgen können, was die Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten verhandelt hat –, ist bis Mai nicht viel Bewegung in diesem Thema. Jetzt haben wir fast Mai, und sobald mehr Impfstoff zur Verfügung gestellt wird, können auch weitere Gruppen freigegeben werden. Wie gesagt, aktuell haben wir als Stadt Troisdorf nicht die Möglichkeit, irgendwelche Menschen vorzuziehen. Das ist nicht möglich. – Frau Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Es lebe die deutsche Gründlichkeit. – Das bringt mich zu einer Frage: Inwieweit ist von wem auch immer sichergestellt, dass keine Impfstoffe weggeschmissen werden, sondern – im Zweifelsfall unbürokratisch – verimpft werden? Schließlich ist jeder geimpfte Mensch ein weiterer Schritt in Richtung Herdenimmunität.

Oder halten wir uns auch sklavisch an irgendwelche Prioritätenlisten, wenn noch Impfstoff übrig ist? Ich habe gehört – das kann ich allerdings nicht belegen –, dass in Sankt Augustin und auch in Arztpraxen Impfstoff übrig ist. Also, wird sichergestellt, dass nichts weggeschmissen wird, sondern dass dieser Impfstoff Menschen unbürokratisch angeboten wird? Und wer stellt das sicher?

Bürgermeister Alexander Biber: Grundsätzlich ist das eine Sache, die die KV organisiert, gerade auch das Impfen bei den Hausärzten. Und wie ich höre, kümmern die sich auch in eigener Zuständigkeit darum. Jeder hat die Möglichkeit, sich bei seinem Hausarzt auf eine Warteliste setzen zu lassen. Diese ist zwar normalerweise zeitlich getaktet, aber wenn es doch mal dazu kommt, dass mehr Impfstoff in der jeweiligen Arztpraxis angeliefert wird, dann wird sehr souverän damit umgegangen. Dann werden diejenigen, die auf der Liste stehen, abtelefoniert, und diejenigen, die innerhalb kürzester Zeit vor Ort sein können, werden dann auch durchgeimpft. Das obliegt aber der Zuständigkeit der jeweiligen Ärzte.

Angelika Blauen (GRÜNE): Und was ist, wenn Impftermine nicht wahrgenommen werden?

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, das kann auch passieren, aber auch darum kümmert sich der Kreis. Frau Gebauer hat das Impfzentrum vor Kurzem besucht und kann die Diskussion jetzt sicherlich bereichern.

Katharina Gebauer (CDU): Frau Blauen, ich war vor ein oder zwei Wochen im Impfzentrum und habe mich über den Sachstand informiert. Ich habe auch gefragt, ob Impfstoff weggeschmissen wird. Mir wurde versichert, dass sie diese Listen haben und auch schauen, dass kein Impfstoff weggeschmissen wird, zumal man jetzt aufgrund der Erkenntnisse aus der Vergangenheit auch weiß, dass man bestimmte Impfstoffe länger lagern darf und kann. Im Impfzentrum – das wurde mir zumindest mitgeteilt – geht man sehr verantwortungsvoll mit dem Impfstoff um, und man versucht, den vorhandenen Impfstoff auch wirklich zu verimpfen. Selbst wenn jemand aus welchem Grund auch immer sozusagen außerhalb der Reihe

geimpft wird, ist auch die Zweitimpfung mit dem gleichen Impfstoff sichergestellt. So ist es mir zumindest kommuniziert worden.

Im Übrigen hatte ich das Gefühl, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sehr engagiert tätig sind und alles daransetzen, viel möglich zu machen, auch da die örtlichen Gegebenheiten nicht ganz so angenehm sind. Beispielsweise ist die Parksituation angespannt. An bestimmten Tagen ist es schwierig, dort einen Parkplatz zu finden. Das kriegen die aber ganz gut geregelt. Man kann sogar im Auto oder im Krankenwagen geimpft werden. Das war mir gar nicht bewusst. Es wird also einiges möglich gemacht. Außerdem sind die vierte und fünfte Etage der Kinderklinik leer, um dort zusätzliche Kapazitäten zu schaffen und die Menschen dort impfen zu können.

Wie gesagt, ich hatte ein gutes Gefühl. Ich kann nichts garantieren, aber mir wurde gesagt, dass alles verimpft wird.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? – Herr Hurnik, bitte.

Ivo Hurnik (CDU): Herr Bürgermeister, nach § 24 der Geschäftsordnung müssten wir jetzt den **3-Stunden-Beschluss** fassen.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, das können wir gerne machen, wenn das Gremium dies möchte. Wir müssen es nicht, aber wir können es machen.

Ivo Hurnik (CDU): Die Geschäftsordnung sagt, wir sollen drei Stunden tagen und können um eine Stunde verlängern. Das ist um 20 Uhr der Fall gewesen.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass wir noch eine weitere Stunde tagen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das so beschlossen und können bis 21:15 Uhr weitermachen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Dauer dieser Sitzung um eine Stunde bis 21:15 Uhr zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

hier: Aufstellung für die Jahre 2021 bis 2025

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zum Straßen- und Wegekonzept, und hier geht es um die Aufstellung für die Jahre 2021 bis 2025. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür haben Sie gerade geschaffen, indem Sie den Haushalt beschlossen haben, in dem die jeweiligen Einzelmaßnahmen aufgeführt gewesen sind.

Gibt es Ihrerseits noch weiteren Diskussionsbedarf in der Sache? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Herr Bürgermeister, die Frage der Unterhaltung der Straßen im Troisdorfer Stadtgebiet war zumindest in den letzten Jahren immer eine, die etwas merkwürdig behandelt wurde. Mir ist auch nicht bekannt, dass für einzelne Baumaßnahmen, die jetzt dort aufgeführt sind, entsprechende Vorlagen in den Gremien der Stadtwerke bzw. des ABT vorliegen. Die Bahnstraße, die Hermann-Löns-Straße und die Carl-Diem-Straße waren zumindest von uns schon seit Jahren als Baumaßnahmen des laufenden Jahres beantragt. Sie sind immer wieder nach hinten geschoben worden, und auch jetzt werden sie wieder weiter nach hinten geschoben, und man versieht sie mit einer Beitragspflicht für die Anwohner. Das ist misslich, wenn man sieht, dass im letzten Jahr Restmittel vergeudet wurden – das ist jedenfalls meine Meinung –, indem ein neuer Belag auf die Straße Am Prinzenwäldchen und sicherlich auch auf anderen, die mir nicht bekannt sind, aufgebracht worden ist, aber andere Straßen, die, was den Erhalt angeht, weiter vorne stehen, nicht in entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen aufgenommen worden sind.

Die Bahnstraße, der Talweg, die Hermann-Löns-Straße und die Carl-Diem-Straße befinden sich eigentlich seit Jahren in einem Sofortprogramm, werden aber immer weiter nach hinten geschoben. Das halten wir für diese Straßen für nicht weiter darstellbar, zumal mir persönlich für die Bahnstraße, den Talweg und die Carl-Diem-Straße überhaupt keine Maßnahme von Stadtwerken oder AöR bekannt ist, die dort geplant ist, zumal bei zwei dieser Straßen, soweit mir erinnerlich, diese Maßnahmen auch schon durchgeführt wurden.

Langer Rede kurzer Sinn: Die Baumaßnahmen in den Straßen, die wir in unserem Beschlusssentwurf auf Seite 155 aufgeführt haben, möchten wir mit einer anderen Priorität versehen und dies auch so beschließen lassen.

Es wäre hilfreich, wenn die Verwaltung kurz auf die Wirtschaftswege eingehen würde. Denn auf Seite 157 hat sie unter 2. ausgeführt, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung darum gebeten hat, Wirtschaftswege aus den Mustersatzungen – ich nehme an, es sind die des Städte- und Gemeindebundes NRW gemeint – herauszunehmen. Warum das so ist oder sein soll, führt die Verwaltung hier nicht aus.

Bürgermeister Alexander Biber: Es ist nicht so, dass wir hier nach Gutdünken entscheiden können, welche Maßnahmen beitragspflichtig sind und welche nicht. Das gibt uns an der Stelle das KAG vor, und insofern können wir nicht willkürlich sagen, dass eine bestimmte Straße einer Beitragspflicht nicht unterliegen soll. Dazu kann Herr Schaaf aber mehr sagen. Herr Klitschke wartet hier auch schon eine Ewigkeit. Falls er gebraucht wird, kann auch er Rede und Antwort stehen.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist so, dass dieses Straßen- und Wegekonzept das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen der Stadt, dem Abwasserbetrieb und den Stadtwerken darstellt. Denn überall dort, wo Synergieeffekte genutzt werden können, indem man gemeinsam vorgeht, ist das sehr sinnvoll und auch dem

Nutzer vor Ort besser erklärbar, dass wir nicht x-mal eine Straße aufbrechen, sondern nur einmal und dann alles Notwendige machen. Das ist der Grundgedanke, der dahintersteckt.

Der zweite wichtige Punkt – und deshalb kann eine Maßnahme vorgezogen oder zurückgestellt werden – ist die Beitragspflicht. Wir haben mit dem neuen KAG die Möglichkeit, dass die Beiträge der Anlieger aufgrund von Fördermitteln halbiert werden können, aber das können wir nur gewährleisten, wenn wir ein solches Straßen- und Wegekonzept beschließen lassen, wie wir es heute vorgelegt haben. Wie gesagt, das ist in einem umfangreichen Abstimmungsprozess entstanden und so auch in den Haushalt mit eingeflossen. Die Liste, die der Vorlage beigefügt ist, ist auch im Wirtschaftsplan der Stadtwerke enthalten und stellt mit unserer Maßnahmenplanung einen gemeinsamen Fahrplan dar.

Diese koordinierte Vorgehensweise ist in mehreren Ausschusssitzungen, auch im alten Umwelt- und Verkehrsausschuss, thematisiert worden, und dabei ist oft kritisiert worden, dass wir nicht koordiniert genug zusammenarbeiten und oftmals der eine nicht weiß, was der andere tut. Das ist genau das Gegenteil dessen, was wir Ihnen hier vorlegen, und das sind die Straßen, die aus Sicht der Verwaltung nach ausgiebiger Prüfung auch mit dem Versorgungsträger zu den Zeiten, die im Konzept stehen, angepackt werden können. Auch von der Manpower her ist das, was wir Ihnen hier vorlegen, das, was wir realisieren können, und die Stadtwerke können im Vorlauf ihre Arbeiten durchführen.

Das als Grundklammer um das Ganze. Das hat schon eine gewisse Bedeutung, da wir jetzt mit solchen 5-Jahres-Plänen agieren, die alle zwei Jahre in den jeweiligen Haushaltsberatungen fortgeschrieben werden können und sollen. Es können Straßen neu aufgenommen oder gestrichen werden, aber der grobe Fahrplan steht, und damit ist auch für die Bürgerinnen und Bürger eine Transparenz dafür geschaffen, dass sie sich auf mögliche Beiträge einstellen können. Das ist der Hintergrund, den der § 8a des Kommunalabgabengesetzes nun hat. Dann sind wir verpflichtet, Ihnen dieses Straßen- und Wegekonzept vorzulegen, idealerweise im Rahmen der Haushaltsplanung. Das haben wir getan, und besten Wissens und Gewissens sind diese Straßen hier enthalten. Alle Straßen, die im Antrag von Herrn Müller benannt worden sind, sind in diesem Konzept enthalten; allerdings werden einige nicht zu dem Zeitpunkt angepackt, den er beantragt hatte. In der Gesamtsumme ist dies jedoch ein sehr wichtiges Instrument, das uns in die Lage versetzt, koordiniert mit den Versorgungsträgern zu arbeiten. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Wenn der Versorgungsträger oder Entsorgungsträger diese Liste aber nicht erstellt – die hat er zumindest den Gremien nicht zugeleitet, und bis heute ist auch bei einigen dieser Straßen, die zumindest in unserem Antrag genannt sind, nicht zu erkennen, dass der Versorgungsträger oder Entsorgungsträger da reingeht – und man das jetzt mehrere Jahre nach hinten geschoben hat, wenn man also den Substanzverlust bei diesen Straßen billigend in Kauf genommen hat und wenn auch für uns im politischen Raum nicht absehbar ist, dass sich an der Verfahrensweise des Ver- oder Entsorgungsträgers etwas geändert hat – eine entsprechende Vorlage in den Gremien hat es nämlich nicht gegeben –, dann halte ich diese Vorgehensweise für zumindest fragwürdig und würde immer noch darauf bestehen, dass der Beschlusssentwurf auf Seite 155 so abgestimmt wird.

Vielleicht haben Sie auch noch die Güte, eine kurze Ausführung zu diesen Feldwegen zu machen, die wohl grundsätzlich in den Mustersatzungen drin sind, obwohl der Städte- und Gemeindebund NRW oder wer auch immer jetzt wohl davon abrät, diese aufzunehmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Also, konkrete Vorlagen, welche Straßen wann von den Stadtwerken mit Versorgungsleitungen versehen werden, hat es nie gegeben. Es gibt immer ein Investitionsvolumen, das freigegeben wird. Herr Schaaf hat hier allerdings dargestellt, dass es ein Commitment zwischen AöR, SWT und der Stadt Troisdorf gibt. Das heißt, alle, die daran beteiligt sind, fühlen sich auch daran gebunden. Wir haben das heute Morgen im Verwaltungsvorstand auch sehr deutlich so besprochen, dass das, wenn Sie das heute so beschließen, eine gemeinsame Maßnahme ist. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Vielleicht hilft ja der Fraktion oder Herrn Müller ein entsprechender Tagesordnungspunkt und Beschluss in der Sitzung des Abwasserbetriebs. Ich möchte Folgendes vorschlagen, um einen Weg aus dieser Situation zu finden: Wir beschließen das heute unter dem Vorbehalt, dass zumindest der Abwasserbetrieb und vielleicht auch die Stadtwerke in der nächsten Sitzung des Abwasserbetriebs Troisdorfs ihr Ausbauprogramm analog zum Straßen- und Wegekonzept darlegen und dass auch ein Beschluss gefasst wird, sofern es dieses bedarf, das analog zur Stadt so umzusetzen. Dann hätten wir die Verbindlichkeit über den ABT, und ich hätte das Gefühl, dass wir zumindest diese Kuh vom Eis bekommen.

Für die zeitliche Verzögerung, Herr Müller, kann ich Ihnen jetzt keine Lösung vorschlagen. Denn ich gehe davon aus, dass die Zeiten nur schwer zu ändern sind. Aber auch diesbezüglich kann man im ABT in einem entsprechenden Tagesordnungspunkt nachhaken, wieso, weshalb, warum die Maßnahmen für die von Ihnen genannten Straßen noch mal geschoben worden sind. Dafür wird es sicherlich fachliche Gründe geben. Wenn es die nicht gibt, kann der ABT sicherlich auf Ihre Anregung, diese Straßen früher anzupacken, eingehen.

Das wäre jetzt mein Verfahrensvorschlag, dass wir es hier vorbehaltlich eines Beschlusses des Verwaltungsrats des ABT beschließen, und der ABT soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats einen analogen Beschluss herstellen, dass er die Straßen anpackt, die die Stadt anpackt.

Bürgermeister Alexander Biber: Es wird schwierig, einen Vorbehalt in diesem Zusammenhang zu formulieren, weil wir auf dieser Grundlage die Mittel beantragen. – Herr Wende.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich nehme die Anregung als Vorsitzender des Verwaltungsrats des ABT gerne auf und werde das auf die nächste Tagesordnung setzen lassen.

Thomas Möws (GRÜNE): Müssen wir das jetzt vertagen, oder können wir das mit dem Vorhalt beschließen, vielleicht mit einem Sperrvermerk für die entsprechenden Straßen, damit das Geld nicht ausgegeben wird?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Wir können Folgendes machen: Wir können den Beschlussentwurf erweitern. Den bisherigen Beschlussentwurf würde ich als Ziffer 1 laufen lassen, aber um folgende Ziffer 2 ergänzen: „Die Maßnahmen werden mit einem Sperrvermerk versehen und können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verändert werden.“

Dann hätten wir haushaltstechnisch die Möglichkeit, noch mal zu verschieben, sollte aus irgendwelchen rechtlichen, technischen oder sonstigen Gründen eine Verschiebung

notwendig werden. Das können wir machen, ohne dass wir den Haushaltsplan noch mal ändern müssen

Wenn wir in den ABT reingehen und die entsprechenden Maßnahmen analog dem Straßen- und Wegekataster so beschließen ließen, dass das also gemeinsam mit der Stadt gemacht wird, dann wäre das ein zweiter Punkt. Das Gleiche sollte man dann aber auch für die Stadtwerke machen, falls die noch Gas- und Wasserleitungen verlegen; das macht schließlich nicht der ABT. Dann sollten wir also die Stadtwerke über den Aufsichtsrat verpflichten, sich an dieses Straßen- und Wegekonzept zu halten. Dann wäre meines Erachtens die Kuh vom Eis.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schaaf.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Aus meiner Sicht wäre das eine mögliche Vorgehensweise, wobei – das habe ich gerade auch schon gesagt – wir möglichst wenig verändern sollten, da es einen sehr intensiven Abstimmungsprozess gab. Wir sollten schauen, dass wir nur das beschließen, was wir auch wirklich umsetzen können, um nicht weitere Verzögerungen in Kauf nehmen zu müssen.

Bürgermeister Alexander Biber: Danke, Herr Schaaf. – Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Zum Punkt „Wirtschaftswege“ empfehle ich Ihnen, im Fachausschuss für Mobilität und Bauwesen das Thema „Wegeverbandssatzung“ darzustellen. Vielleicht ist das eine Lösung, die Herr Müller weiterbringen kann.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Siegberg.

Christian Siegberg (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich appelliere immer daran, dass wir auch ein bisschen Vertrauen in die Verwaltung haben sollten, genauso wie beim Baumaustauschprogramm. Da haben wir uns im guten Brauch der Politik darauf committet, dass den Fachausführungen der Verwaltung Folge zu leisten ist und dass wir deren Prioritäten auch nicht anzweifeln. Wir haben schließlich in diversen Ausschüssen genau das bei der Verwaltung hinterfragt und gefordert. Wenn sie uns jetzt ein Ergebnis vorlegt und Sie fordern, dieses zu ändern, dann finde ich das einfach unglücklich. Wir müssen ja auch in die Pötte kommen, und wir haben die Maßnahmen. Die Verwaltung hat sich mit dem ABT und den SWT abgestimmt, und deswegen sollten wir diesen Beschluss auch so fassen. Herr Wende hat jetzt einen guten Ausweg aufgezeigt, um flexibel zu agieren, wenn sich die Möglichkeiten dafür ergeben.

Bürgermeister Alexander Biber: Danke, Herr Siegberg. – Herr Herrmann.

Friedhelm Herrmann (CDU): So ein bisschen entsteht jetzt bei mir der Eindruck, dass die Möglichkeit besteht, dass man willkürlich beschließen kann, ob jemand beitragsfrei ist oder nicht; zumindest ist es im Text des Antrags von Herrn Müller so benannt. Deswegen ist es meiner Meinung nach wichtig, dass in dieser Hinsicht Transparenz geschaffen wird, dass die Kriterien, die herangezogen werden, um festzulegen, wann etwas beitragsfrei ist oder nicht, im Fachausschuss noch mal deutlich kommuniziert werden. Wichtig ist, dass man in den Gremien zwecks Transparenz auch darstellt, worüber eigentlich abgestimmt wird. Das heißt, neben Gas, Wasser und Abwasser haben wir es sicherlich auch mit Maßnahmen im Zuge

der Digitalisierung zu tun. Insofern sollte man das einfließen lassen und sich auch abstimmen, um einen Doppelaufritt von Straßen zu vermeiden.

Bürgermeister Alexander Biber: Genau. Bei jeder Tiefbaumaßnahme, die wir durchführen, verlegen wir auch Leerrohre bzw. direkt die Glasfaser mit hinein. Das ist klar. – Jetzt hat sich Herr Müller noch mal gemeldet.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Vor Jahren bzw. Jahrzehnten war es üblich, dass der Bau- und Vergabeausschuss ein verbindliches Straßenausbauprogramm für das laufende Jahr oder auch das nächste Jahr beschlossen hat und dass sich daran auch gehalten wurde. Von dieser Verfahrensweise sind wir irgendwann abgerückt. In den letzten Jahren wollten wir dann wieder zu diesem Prozedere zurückkehren, aber das hat irgendwie nicht geklappt. Irgendeiner hat versucht, dagegen zu schießen – ich weiß nicht, wer –, aber zumindest ist das nicht mehr so gelaufen. Das heißt, de facto bestimmt jetzt die Verwaltung, welche Straßendecken erneuert werden, ohne dass da irgendetwas anderes passiert, und welche überhaupt nicht erneuert werden bzw. so stark abgenutzt werden, dass sie dann in einem Umfang erneuert werden müssen, dass die Maßnahmen beitragspflichtig werden. Das ist zumindest bei der Carl-Diem-Straße in Relation zur Straße Am Prinzenwäldchen so gewesen. Die Carl-Diem-Straße ist demnächst so abgefahren, dass sie nicht mehr mit einfachen Mitteln, beispielsweise nur mit einer neuen Straßendecke, ertüchtigt werden kann. Die Straße Am Prinzenwäldchen hat letztes Jahr warum auch immer eine Luxussanierung bekommen. Keine Ahnung. Aber es war so.

Bei der Bahnstraße und dem Talweg ist meines Wissens der Entsorgungsträger auf jeden Fall drin gewesen. Das heißt, der kann da nicht noch mal reingehen. Was soll der da noch machen?

Meines Erachtens ist der Versorgungsträger auch drin gewesen. Das heißt, vielleicht soll die Maßnahme irgendwann aus dem Portfolio verschwinden und überhaupt nicht mehr durchgeführt werden.

Man hat auch versucht, diesen Abstimmungsprozess über den ABT zu ziehen, und da sind diese Straßenbaumaßnahmen auch einzeln diskutiert worden. Da sind aber einige dieser Straßen, die ich hier benannt habe, nie thematisiert worden und zumindest dem ABT nie vorgelegt worden. Daher ist dieser Vorgehensweise zumindest mir sehr suspekt.

Also langer Rede kurzer Sinn: Ich bitte um Abstimmung über den Beschlussentwurf.

Bürgermeister Alexander Biber: Das können wir gleich gerne machen. Aber jetzt habe ich erst einmal Herrn Klitschke in Bewegung gesetzt, und er kann vielleicht aufklären, was wie wo abgestimmt worden ist. Herr Klitschke, bitte schön.

Bernhard Klitschke (Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr): Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sämtliche Maßnahmen, die dort aufgeführt sind, sind mit dem Abwasserbetrieb und den Stadtwerken abgestimmt. In all diese Maßnahmen gehen die Ver- und Entsorger noch rein.

Und, Herr Müller, gerade im Bereich Bahnstraße und Talweg kommt noch ein ganz dicker Kanal hin.

Die Maßnahmen insgesamt haben einen noch wesentlich größeren Umfang. Wir mussten uns in dem Programm erst einmal auf das Machbare konzentrieren, auf das, was mit der Manpower überhaupt zu bewerkstelligen ist. Ich gebe Ihnen recht: Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Straßen, die noch überarbeitet werden müssen, aber das wäre in diesem

Programm zu viel. Sie wissen auch, dass dieses Programm entsprechend der Neufassung des § 8 KAG auf fünf Jahre aufzulegen ist. Wir haben es gerade eben noch so geschafft, die Maßnahmen mit dem Abwasserbetrieb und den Stadtwerken für den Doppelhaushalt abzustimmen; dabei geht es um ein Jahr. Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr, wenn wieder Haushaltsplanberatungen anstehen, ein vollständiges 5-Jahres-Programm aufstellen können, so wie es auch der Gesetzgeber vorsieht. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: In den Talweg und in die Bahnstraße geht der Versorgungsträger also auf jeden Fall noch rein. Deswegen weiß ich nicht, ob wir noch darüber abstimmen müssen. Möchten Sie, dass wir darüber abstimmen, Herr Müller?

(Hans Leopold Müller [DIE FRAKTION]: Ja!)

– Okay, dann machen wir das.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf des Antrags von Herrn Müller abstimmen, weil dieser weitergehend ist.

(Zurufe)

– Ja, wir stimmen erst mal über das eine ab, und wenn das keine Mehrheit findet, stimmen wir über das andere ab.

Wir kommen jetzt zu dem Beschlussentwurf auf Seite 155. Den möchte Herr Müller zur Abstimmung gestellt wissen. Es sollen Straßen, die einer Beitragspflicht unterliegen, beitragsfrei gestellt werden. Das können wir eigentlich gar nicht beschließen, weil das KAG etwas anderes vorschreibt.

Ich frage trotzdem, wer dem Beschlussentwurf von Herrn Müller auf Seite 155 zustimmen möchte. – Das ist Herr Müller. Wer enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – Dann war Letzteres die große Mehrheit, und dieser Beschlussentwurf ist nicht gefasst worden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf das in der Sachdarstellung abgedruckte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Troisdorf für die Jahre 2021 bis 2025 mit der Maßgabe, die Bahnstraße, den Talweg, die Altenrather Straße, die Hermann-Löns-Straße, die Cecilienstraße und die Carl-Diem-Straße als Straßenunterhaltungsmaßnahmen ohne Beitragspflicht einzustufen und alle diese Straßen ins Maßnahmejahr 2021 vor den bisher dort gelisteten Straßen vorzuziehen / einzureihen. Die Instandsetzung des verkehrsberuhigten Teils der Paul-Müller-Straße wird mit höchster Priorität versehen und ebenfalls in 2021 in Angriff genommen. Alle im Zeitraum 2021 bis 2025 von der Stadt zu unterhaltenden Wirtschaftswege (im Außenbereich) sind vor Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Troisdorf zwingend in das Straßen- und Wegekonzept 2021-2025 aufzunehmen. Den Ortschaftsausschüssen ist das (so modifizierte) Straßen- und Wegekonzept zur Beratung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 22 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja						x

Nein	x	x	x	x	x	
Enth.						

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zurück zur Seite 153. Dort finden Sie den ursprünglichen Beschlussentwurf:

„Der Rat der Stadt beschließt das in der Sachdarstellung abgedruckte Straßen- und Wegekonzert der Stadt Troisdorf für die Jahre 2021 bis 2025.“

(Thomas Möws [GRÜNE]: Mit der Ergänzung von Herrn Wende, ne?)

– Mit der Ergänzung von Herrn Wende, und die kann er noch mal vortragen, damit sie auch jeder gehört hat.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Die Maßnahmen werden mit einem Sperrvermerk versehen und können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verändert werden.

Thomas Möws (GRÜNE): Und das Straßen- und Wegekonzert wird dem Abwasserbetrieb und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Bürgermeister Alexander Biber: Sofern das in die Kompetenzen des Gremiums fällt. Innerhalb der Stadtwerke ist es nicht die Kompetenz des Aufsichtsrats, und was den Verwaltungsrat angeht, so weiß ich es nicht. Das muss Herr Wende noch mal klären, ob das da so kleinteilig beschlossen wird oder in die Kompetenzen des Vorstands fällt. Das werden wir klären. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Dann bitte ich darum – wir haben ja einen Ausschuss für Beteiligungsmanagement –, die Geschäftsführung der Stadtwerke, die Kompetenz in solch einer Frage hat, in diesen Fachausschuss einzuladen und einen entsprechenden TOP auf die Tagesordnung zu setzen, damit die Geschäftsführung in öffentlicher Sitzung klarstellt, dass das, was wir hier für die Stadt beschließen, für den ABT beschließen, auch vonseiten der Stadtwerke durch die Geschäftsführung mitgetragen wird. Mir geht es darum, dass wir für alle drei Gremien öffentlich dokumentiert haben, dass dieser Plan von allen Gremien gewollt ist und auch umgesetzt werden soll.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich hielte es für zielführender, wenn wir uns dazu schriftlich austauschen und es Ihnen in dem Sinne, wie es hier gewünscht worden ist, zur Niederschrift zur Kenntnis bringen würden. Aber wenn Sie das möchten, dann laden wir die Herrschaften extra für diesen Punkt ein.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Die kommen bestimmt gerne!)

– Bestimmt. – Herr Herrmann.

Friedhelm Herrmann (CDU): Die Ausführungen von Herrn Wende habe ich noch nicht so ganz nachvollziehen können. Was für Maßnahmen werden mit einem Sperrvermerk versehen? Und wer kann diesen Sperrvermerk förmlich fordern? Ich gehe davon aus, das ist der Fachausschuss, aber das ist eben nicht gesagt worden.

Bürgermeister Alexander Biber: Der MoBau ist die Antwort.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Der zuständige Ausschuss. Und mit Maßnahmen können ja nur die Maßnahmen aus dem Straßen- und Wegekonzept gemeint sein.

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Beschlusssentwurf mit den vorgetragenen Änderungen. Wer diesem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Herr Müller. Enthaltungen? – Dann haben wir das gegen die Stimme von Herrn Müller mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

1.

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt das in der Sachdarstellung abgedruckte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Troisdorf für die Jahre 2021 bis 2025.

2.

Die Maßnahmen werden mit einem Sperrvermerk versehen und können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verändert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	
Nein						x
Enth.						

TOP 21 Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte in NRW
hier. Antrag der Stadt Troisdorf auf Teilnahme am
Sofortprogramm für den Zeitraum 01. Juli 2021 bis 31.
Dezember 2023

2021/0442/2

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte in Nordrhein-Westfalen; Antrag der Stadt Troisdorf auf Teilnahme am Sofortprogramm für den Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2023.

Wenn gewünscht ist, dass die TROWISTA zu dem Punkt vorträgt, kann Herr Wagner gerne dazu ausführen. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich möchte nur klarstellen, dass meine Fraktion den Beschlusssentwurf mittragen wird.

Ich habe allerdings noch zwei Fragen. Wir haben im Fachausschuss aufgeworfen, dass eine Förderung über drei Jahre aus unserer Sicht für einen Gewerbebetrieb zu kurz ist. Deswegen habe ich an Herrn Wagner die Frage, ob man einen Teil der Mietsenkung auf fünf Jahre strecken kann, also ob man mit dem Vermieter darüber verhandeln kann, nicht drei

Jahre ins Programm zu gehen, sondern fünf Jahre, und ob der Vermieter, wenn die Förderkulisse nach drei Jahren ausläuft, diesen gesenkten Anteil mindestens zwei weitere Jahre trägt.

Die zweite Frage: Es gibt einen Förderbaustein Nr. 3.3, der mit „Schrottimmobilien“ umschrieben ist. Wenn die Stadt diese Schrottimmobilie erwirbt oder den Erwerb unterstützt, kann man dann diese Schrottimmobilien, die, wenn ich das richtig verstanden habe, Gewerbeimmobilien sind, in Wohnimmobilien umwandeln, oder wäre das förderschädlich?

Bürgermeister Alexander Biber: Herzlich willkommen, Herr Wagner! Können Sie die Fragen von Herrn Möws beantworten?

Fabian Wagner (TROWISTA): Schönen guten Abend! Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren! Besten Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, die Position der TROWISTA zu dem Thema darzustellen.

Es ist so, dass wir im Rahmen des Immobilienservice schon seit vielen Jahren sowohl mit Eigentümern als auch mit potenziellen Mietern zusammenarbeiten. Das heißt, wir bekommen gut mit, wie die Nachfrage nach Einzelhandelsimmobilien ist, insbesondere in der Innenstadt, aber auch in den Stadtteilzentren. Derzeit ist es so, dass die Coronapandemie die Nachfragesituation deutlich verschärft hat. Das heißt, wir haben kaum Nachfragen nach Einzelhandelsobjekten. Insofern erhoffen wir uns von diesem Förderprogramm einen wichtigen Impuls, dass viele potenzielle Gewerbetreibende sagen: Okay, wir probieren das Gewerbe in den jeweiligen Flächen aus. – Und wir hoffen, dass sich die Eigentümer Gedanken über alternative Nutzungen machen.

Herr Möws, Sie fragten eben, inwiefern es möglich ist, den Zeitraum zu verlängern, also die Eigentümerinnen und Eigentümer dazu zu verpflichten, über die drei Jahre hinaus die Miete zu senken. Das ist wahrscheinlich vom Einzelfall abhängig. Ich habe es in der Zwischenzeit mit dem einen oder anderen Eigentümer durchgespielt, als ich mitbekommen hatte, dass sich die politische Diskussion darum drehte. Bei vielen Eigentümern gerade der älteren Generation ist es so, dass diese Gewerbeimmobilien Teil ihrer Altersvorsorge sind. Das heißt, wenn sie die Miete über einen längeren Zeitraum senken, dann merken sie das. Häufig wohnen sie in den Obergeschossen des vermieteten Objekts, und die 30 %, die sie per se schon mal mit der Miete runtergehen, fehlen bei ihren Einnahmen, und das merken sie.

Ich gehe davon aus, dass einige mitgehen würden, aber es schmälert natürlich die Akzeptanz. Wenn wir sagen, dass wir ein möglichst großes Angebot an gefördertem Gewerberaum in der Innenstadt haben wollen, um damit eine entsprechende Wirkung zu erzielen, stellt sich die Frage, inwiefern man die Akzeptanz dieses Programms in der Eigentümerschaft damit schmälert.

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um ein Förderprogramm, das das Land aufgelegt hat, und hier gibt das Land die Spielregeln vor. Und hier steht ziemlich deutlich drin: „Förderfähig sind ... b) für die Dauer von bis zu zwei Jahren.“ Wenn dieser Rat in zwei Jahren meint, man müsse das Programm verlängern, dann steht es dem Rat frei, dafür Mittel in die Hand zu nehmen und es über das Jahr 2023 hinaus zu ziehen. Denn wir sind uns einig: Wenn wir damit an den Start gehen, dann wird das eher im Herbst dieses Jahres der Fall sein. Das wird nicht nächste Woche möglich sein, sondern wir brauchen erst einmal einen Förderbescheid und auch die Zusage der Mittel. Dann kann man sicherlich im Herbst 2023 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2023/2024 noch mal darüber

nachdenken. Aber daran die Bedingung zu knüpfen, diesen Förderantrag zu stellen, halte ich für nicht zielführend. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Die grundsätzliche Frage, Herr Bürgermeister, ist ja – das haben Sie ja auch mit der Schwäche dieses Programms angesprochen – die kurze Laufzeit. Sie müssen sich das mal vorstellen. Wenn wir jetzt im Herbst an den Start gehen, haben wir de facto anderthalb Jahre.

(Zurufe)

– Meinetwegen auch zwei Jahre. Gehen wir also ruhig von zwei Jahren aus.

Wir alle haben uns doch die Frage gestellt: Gelingt es dem Einzelhandel oder auch den Gewerbetreibenden in der Innenstadt, sich in zwei Jahren auf einem normalen Niveau einzupendeln? – Ich unterstelle mal blind – da kann mich Herr Wagner aber auch korrigieren –, dass das in dieser Form so nicht gelingen wird.

Natürlich ist verständlich, dass die Eigentümer ein Maximum an Gewinn herausholen wollen. Aber für mich stellt sich die Frage: Gelingt es bei einem Sprung von 20 % Mieteinkünften auf 100 % nach zwei Jahren, tatsächlich dauerhaft – und es geht ja um das Dauerhafte – Gewerbetreibende anzulocken? Es reicht ja nicht, wenn wir sagen, wir holen uns mit 80 % Mietzuschussförderung Gewerbetreibende oder Einzelhändler in die Leerstände hinein. Und dann sagen die womöglich nach zwei Jahren: Jetzt zahle ich 100 % Miete, und deswegen bin ich jetzt weg. – Das wollen wir doch eigentlich verhindern.

Es geht doch darum, zu schauen, welche Möglichkeiten wir haben. Wir haben das Problem, dass eine Nachfrage de facto nicht besteht. Dann muss sich meiner Meinung nach das Angebot bewegen. Deswegen denke ich schon, dass man ernsthaft mit den Vermietern darüber sprechen muss. Ich gestehe ein, dass das schwierig ist, aber wenn nach zwei, drei Jahren keine Gewerbetreibenden mehr da sind und die Mieteinnahmen gleich null sind, dann haben die Vermieter mittelfristig noch weniger Einnahmen. Ich möchte das jetzt nicht als Bedingungskautele für das gesamte Förderprogramm aufmachen, aber ich fände es wichtig, die Eigentümer dafür zu sensibilisieren, damit sie darüber nachdenken, den 30%igen Mieterlass vielleicht doch über einen längeren Zeitraum zu strecken.

Wie gesagt, das ist für uns kein Muss, aber eine ernsthafte Bitte an die TROWISTA, die Gespräche in die Richtung zu führen, um klarzustellen, dass es mehr Sinn macht, die Mietsteigerungen gestuft vorzunehmen, als von null auf 100 zu gehen und damit in zwei Jahren wieder Leerstand zu produzieren. Ich denke, auch beim Thema „Altersvorsorge“ ist es für die Eigentümer langfristig oder mittelfristig sinnvoller, so vorzugehen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Das ist Ihre Meinung dazu. Das Land hat eine andere dazu, und an der müssen wir uns orientieren. – Herr Schaaf.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Herr Möws, wir sollten mit diesem Beschluss versuchen, nicht förderschädlich zu agieren. Das heißt, wir sollten den Beschluss im Rahmen des Förderprogramms fassen. Das, was Sie gerade ausgeführt haben, können wir gerne mitnehmen und im Blick behalten. Aber ich würde jetzt den Beschluss für dieses Sofortprogramm so fassen

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Wagner, möchten Sie noch etwas dazu sagen?

Fabian Wagner (TROWISTA): Tatsächlich ist es so, dass die allermeisten Eigentümer einen Blick darauf werfen, wie sich die Mieten am Markt entwickeln. Das heißt, wir sehen schon jetzt, also auch ohne diese Förderung, dass die Mietpreisvorstellungen in der letzten Zeit deutlich gesunken sind. Und da viele Eigentümerinnen und Eigentümer auf diese Mieteinnahmen angewiesen sind, haben sie auch ein persönliches Interesse daran, über diesen Förderzeitraum hinaus eine vernünftige und nachhaltige Vermietung anzustreben. Insofern kann meiner Meinung nach sehr viel bilateral zwischen Eigentümer/Vermieter und Mieter geregelt werden, auch wenn diese Förderung ausläuft, weil beide Seiten ein Interesse daran haben, ein langfristiges Verhältnis einzugehen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws noch mal.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich möchte noch mal betonen – das habe ich gerade, glaube ich, aber auch gesagt –, dass es nicht um einen Teil des Förderantrags gehen soll, sondern dass es eine Bitte an die TROWISTA ist, die Gespräche entsprechend zu führen.

Herr Wagner, ich glaube schon, dass der Mieter mit dem Vermieter nachverhandeln kann. Die Frage ist nur, ob wir nicht potenzielle Mieter abschrecken, wenn wir von vornherein sagen: Du kriegst nur zwei Jahre gefördert, danach springst du auf 100 %. Und bitte verhandle mit dem Vermieter darüber, ob du bei 70 % bleibst.

Ich glaube – das ist jetzt mein persönliches Empfinden, aber da können Sie als Fachmann mich gerne korrigieren –, dass es hilfreicher wäre, wenn der Eigentümer dem potenziellen Mieter signalisiert: Ich bleibe fünf Jahre bei den 70 %, und du kriegst noch mal zwei Jahre zusätzliche Fördermittel. – Das ist meiner Meinung nach im Vorfeld einer Vermietung hilfreicher, als direkt zu sagen: Wir verhandeln nach zwei Jahren, nachdem du vielleicht schon in den Laden investiert hast. – Man muss ja auch bedenken, dass der Mieter in den Laden investiert. Wenn er nach zwei Jahren wieder auszieht, weil der Vermieter sagt: „Nö, ich will jetzt 100 % oder 90 %“, dann finde ich das schwierig – –

Bürgermeister Alexander Biber: Um das vielleicht noch mal klarzustellen: Es ist etwas, was man bekommen kann. Es ist nichts, was ich einem oktroyiere. Also, wer das in Anspruch nimmt, kann sich darüber freuen, dass er hier ein günstiges Angebot bekommt, und wenn es dann am Ende ausläuft – –

Thomas Möws (GRÜNE): Ja, aber, Herr Biber – –

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Hurnik hat sich gemeldet, und wir führen hier auch kein Zwiegespräch.

Thomas Möws (GRÜNE): Ja, Herr Biber, aber ich war noch nicht fertig mit meinen Ausführungen. Ich bitte Sie. Herr Biber – –

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Hurnik hatte sich gemeldet, und Sie haben jetzt schon zweimal zu dem Thema gesprochen.

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Biber, ich darf hier als Fraktionsvorsitzender unbegrenzt – –

Bürgermeister Alexander Biber: Zur Sache, Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Biber, ich darf als Fraktionsvorsitzender unbegrenzt sprechen. Es sei denn, Sie zeigen mir in der Geschäftsordnung, dass das nicht möglich ist.

Ich möchte nur noch mal klarstellen, Herr Biber, dass ich das kritisch sehe. Und natürlich kann jeder Mieter sagen: Ich nehme die 100 % in Kauf. – Aber ich möchte hier klarstellen, dass wir die Mieter in unsere Stadt holen wollen, aber befürchten, dass sich aufgrund einer Förderkulisse von nur zwei Jahren niemand für dieses Programm interessieren wird, und darüber diskutieren wir hier.

Und noch mal, Herr Wagner: Es war ein Appell.

Und, Herr Bürgermeister, mir in meinen Wortbeitrag reinzugrätschen, halte ich schon für vermessen. Ich war mit meinem Wortbeitrag noch nicht zu Ende, und ich bitte darum, dass ich in Zukunft meine Wortbeiträge bis zum Ende halten kann, und dann kann sich Herr Hurnik gerne mit seinem Wortbeitrag anschließen.

Also noch mal – jetzt muss ich also noch mal von vorne anfangen –: Uns ist wichtig, klarzustellen, dass der Eigentümer dem Mieter signalisieren kann: Du kannst in der Immobilie für einen ermäßigten Mietpreis länger bleiben. – Das war der Wunsch an Herrn Wagner, das in der Kommunikation mit den Vermietern in der Innenstadt zu signalisieren, und wenn mir Herr Wagner am Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres sagt, dass alle Vermieter froh und glücklich darüber sind, dann freue ich mich. Und wenn sie sagen: „Ätsch, bättsch, mache ich nicht!“, dann nehme ich auch das so zur Kenntnis.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Wagner.

Fabian Wagner (TROWISTA): Ich denke, das ist angekommen. Da alle Beteiligten an einem nachhaltigen Verhältnis auch über die zwei Jahre hinaus interessiert sind, lassen wir das ohnehin in unsere Gespräche mit den Eigentümern einfließen.

Vielleicht noch eine Einschätzung meinerseits: Wenn wir über die potenziellen Mieter sprechen, dann ist es meiner Meinung nach so, dass viele es erst einmal ausprobieren wollen. Wenn sie wissen, dass sie erst einmal die zwei Jahre haben und dann auch noch die Option, das darüber hinaus auszuprobieren, dann nutzen viele diese Möglichkeit, die Geschäftsidee auszuprobieren, und dann sehen wir, wie es sich weiterentwickelt.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Ich wollte es eigentlich nur mit einem Vorschlag zur Ergänzung des Beschlusssentwurfs versuchen. Ich schlage vor, dass wir über den Beschlusssentwurf hinaus, den die Verwaltung vorschlägt, als Zweites beschließen, dass dem Haupt- und Finanzausschuss im Herbst 2022 ein entsprechender Bericht über den Erfolg oder die Umsetzung dieses Förderprogramms vorgelegt wird, um entscheiden zu können, ob man das Programm auf freiwilliger Basis fortsetzt.

Und drittens wird die TROWISTA vonseiten des Haupt- und Finanzausschusses gebeten, mit den Eigentümern in der Fußgängerzone und in den anderen Einzelhandelszentren der Stadt Troisdorf generell über die stufenweise Anpassung von Mietverträgen zu verhandeln.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich hatte ja zum Thema „Schrottimobilien“ noch die Frage gestellt, ob die Stadt, wenn sie diese Schrottimobilie – das war ein bisschen

widersprüchlich in der Sachdarstellung – erwirbt, aus dieser Gewerbeimmobilie förderunschädlich eine Wohnimmobilie machen kann, um diese an den Markt zu bringen. Das heißt, für mich stellt sich die Frage – die stelle ich an Herrn Wagner und/oder Herrn Schaaf –, ob wir als Stadt eine förderunschädliche Möglichkeit haben, Schrottimmobilien aus dem Gewerbemarkt herauszunehmen und nach einer entsprechenden baulichen Umwandlung dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Wenn das Gewerbeimmobilien sind, die auf dem Markt schon seit Längerem keine Chance mehr haben – der Begriff „Schrottimmoblie“ sagt es ja schon –, dann macht es durchaus Sinn, zu sagen: Ja gut, dann nehmen wir sie aus dem Gewerbemarkt raus und führen sie dem Wohnungsmarkt zu. – Das wäre ja eine Möglichkeit, Wohnraum in den Zentren zu schaffen.

Bürgermeister Alexander Biber: Noch mal zur Klarstellung: Es handelt sich hier um unsere Fußgängerzone und um den Kernbereich der Fußgängerzone, und dieses Programm hat das Ziel, den Einzelhandel in den Städten und insbesondere in den Innenstädten zu fördern. Es ist kein Förderprogramm, um Wohnungsbau in den Kerngebieten der Innenstädte zu fördern. Insofern ist das nicht möglich, Herr Möws. Das ist etwas ganz anderes, und das sieht dieses Programm auch nicht vor. Es geht darum, dass man Handelsstandorte attraktiviert, um Immobilien, die bisher nicht vermarktbare waren, weil sie in einem so schlechten Zustand waren, dass sich kein Mieter gefunden hat, zu revitalisieren. Darum geht es an der Stelle. Deshalb kann ich Ihre Frage mit Nein beantworten.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Okay!)

Herr Hurnik hat darum gebeten, dass wir den Beschlussentwurf dahingehend ergänzen, dass ein Bericht im Herbst 2022 – im Idealfall vor den Haushaltsplanberatungen – aus Sicht der TROWISTA, unseres Planungsamtes und aller anderen am Projekt Beteiligten abgegeben wird, damit Sie als Rat entscheiden können, ob wir als Stadt Troisdorf mit eigenen Finanzmitteln darüber hinausgehen und dieses Programm weiterführen. 24 Monate sind allerdings ein verdammt langer Zeitraum, und für viele, die auf der Suche sind, wird es sicherlich ausreichen. Wir werden aber sehen, wie es in der Praxis funktioniert.

Wer dem Beschlussentwurf mit der Ergänzung von Herrn Hurnik zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die Linke, die Grünen, die Fraktion, die FDP und die CDU. Dann ist das einstimmig und mit allen Stimmen so beschlossen worden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung, einen Antrag im „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW“ mit einer Förderquote von 90 % zu stellen für die Fördergegenstände

a) Verfügungsfonds für die Anmietung und preisreduzierte Weitervermietung von leerstehenden Ladenlokalen,

b) das Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien und

c) den Anstoß eines Zentrenmanagements mit einem Innenstadt-Verfügungsfonds.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Herbst 2022 einen entsprechenden Bericht über den Erfolg oder die Umsetzung dieses Förderprogramms vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 22 Öffentlicher Wasserspender in Troisdorf
hier: Antrag ALTERNATIVE EUROPA im Integrationsrat der
Stadt Troisdorf vom 15. Dezember 2020

2021/0084

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um öffentliche Wasserspender in Troisdorf. – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Nur um einer falschen Legendenbildung vorzubeugen: Der Nestor dieses Antrags war nicht das Bürgerforum, auch wenn die Stadtwerke diesen Eindruck erwecken wollen. Das war eine Fraktion mit dem Namen „UWG für Bürgerrechte/Umweltschutz“. Das ist also schon mehr als eine Legislaturperiode her.

Nichtsdestotrotz kann ich dem Beschlusssentwurf zustimmen, würde mich aber freuen, wenn es gelänge, den ersten Satz dahingehend zu erweitern, das dieser hinter „zu erstellen“ mit „und dem zuständigen Ausschuss (Ausschuss für Mobilität und Bauwesen oder Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz) zeitnah vorzustellen.“ fortgeführt wird. Das finden Sie auf Seite 189. Der erste Satz würde dann lauten: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserverordnung in nationales Recht ein Konzept sowie ... zu erstellen und dem zuständigen Ausschuss (Ausschuss für Mobilität und Bauwesen oder Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz) zeitnah vorzustellen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Unser Vorschlag wäre ja gewesen, dass man das auch in den Ortsausschüssen zirkuliert. Das wäre meines Erachtens der weitergehende Antrag. – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Grundsätzlich – –

(Hans Leopold Müller [DIE FRAKTION]: Der zweite Satz soll bestehen bleiben!
Entschuldigung, aber der zweite Satz soll bestehen bleiben!)

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, aber Frau Gebauer war eigentlich dran.

Katharina Gebauer (CDU): Ich hätte jetzt gerne noch ausgeführt, warum wir diesen Antrag ablehnen. – Ich denke, die Pandemie hat uns gezeigt, dass so etwas heute allein aus hygienischen Gründen nicht mehr tragbar ist. Wir sehen auch das große Betragsvolumen, das dahinter steht, und ich denke, dass wir als CDU-Fraktion auch deswegen nicht dafür stimmen können. In dieser Verbindung ist der Antrag für uns nicht zustimmungsfähig.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Also, der zweite Satz soll weiterhin bestehen bleiben. – Das mit den Ortsausschüssen kann ohne Weiteres so laufen. Es sollte nur eine Ergänzung des ersten Satzes sein. Unabhängig davon kann der Satz 2 auch weiterhin Bestandteil des Beschlussentwurfs sein.

Bürgermeister Alexander Biber: Das Ganze soll dann also mit der Ergänzung im MoBau beraten werden. Wer dem nicht zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und der Bürgermeister. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist Letzteres die Mehrheit und das so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserverordnung in nationales Recht ein Konzept sowie einen Finanzierungsplan für den Bau öffentlicher Wasserspender in Troisdorf zu erstellen und dem zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zeitnah vorzustellen. In diesem Konzept sollen auf Vorschlag und unter Beteiligung des Integrationsrates sowie der Ortsausschüsse die Prioritäten in einer Liste mit dem Jahr der Umsetzung festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 10 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja		x	x	x	x	x
Nein	x					
Enth.						

TOP 23 Änderung des Städtenamens Özdere zu Menderes
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 25. Januar 2021

2021/0197/1

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Antrag der Grünen auf Änderung des Städtenamens Özdere zu Menderes. Ich darf noch ergänzen, dass mich der Bürgermeister der Gemeinde Menderes angeschrieben und darum gebeten hat, dass wir die Städtepartnerschaft mit der türkischen Stadt Özdere auf Menderes übertragen. Ich habe dem Bürgermeister geschrieben, dass ich das befürworte und es dem Rat heute vorschlagen möchte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir das bei einer Enthaltung von Herrn Müller einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf die Städtepartnerschaft mit der Stadt Menderes in der Türkei und überträgt damit die bisherige Partnerschaft mit der Kommune Özdere, die nach Menderes eingemeindet worden ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	
Nein						
Enth.						x

TOP 24 Werbebotschafter Bilderbuchmuseum
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 26. Januar 2021

2021/0198

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Antrag der Grünenfraktion zum Thema „Werbebotschafter Bilderbuchmuseum“. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Grundsätzlich können wir uns mit dem Beschlussentwurf anfreunden. Ich habe aber noch eine Frage zur Rolle der TROWISTA.

Die TROWISTA sieht sich nicht als federführendes Organ an. Dann würde mich interessieren, in welcher Form sich die TROWISTA in der Entwicklung eines Marketingkonzepts für das Bilderbuchmuseum einbringen kann. Ich interpretiere ihre Aussage, dass sie sich nicht als federführendes Organ sieht, so, dass sie sich doch am Rande dieses Entwicklungsprozesses einbringen möchte. Kann Herr Wagner vielleicht kurz darstellen, inwieweit sich die TROWISTA im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen kann? Denn ich denke, dass die TROWISTA mit ihrer Fachkompetenz sehr hilfreich sein könnte, um das Bilderbuchmuseum als Werbebotschafter in dieser Stadt zu implementieren.

Bürgermeister Alexander Biber: Die Vorlage stammt von Herrn Wende. Herr Wende, möchten Sie zunächst etwas dazu ausführen?

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Es ist in der Tat so, meine Damen und Herren, dass das Bilderbuchmuseum im weiten Umkreis ziemlich einzigartig ist, und obwohl es so einzigartig ist – das wissen zumindest die Mitglieder des Kulturausschusses –, lockt es nur wenige Besucher an; es sind rund 25.000 bis 30.000 Besucher im Jahr. Das dürfen gerne wesentlich mehr sein; gar keine Frage.

Sie erinnern sich auch an die einen oder anderen Werbebotschaften, die wir entlang der Autobahnen anbringen wollten und mit denen wir immer wieder gegen eine Pumpe gelaufen sind. Es hieß immer, es gebe hier in der Umgebung eine Menge gleicher Museen und Burgen; das hat man also nicht akzeptiert. Da werden wir noch mal nachhaken.

Möglicherweise müssen wir noch mal ein völlig neues Konzept aufstellen – dafür werden wir gerne jede Fachfrau und jeden Fachmann anwerben – und uns auch mit der TROWISTA in Verbindung setzen, also das Kulturrat und die Museumsleitung, um etwas völlig Neues aufzustellen, was wir Ihnen natürlich in den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen werden.

Das Ganze wird nicht preiswert sein. Marketing kostet Geld. Spätestens dann werden der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat zu beteiligen sein.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ein solches Marketingkonzept wird man nicht innerhalb von 14 Tagen aufstellen können. Da gehört ein bisschen mehr zu. Lassen Sie die Verwaltung doch erst mal arbeiten. Dann schauen wir, was dabei herauskommt. Wir werden natürlich gerne mit der TROWISTA zusammenarbeiten; gar keine Frage. Denn an dieser Stelle ist jeder Fachverstand herzlich willkommen.

Fabian Wagner (TROWISTA): Vielen Dank. – Es ist so, dass wir als TROWISTA die Unternehmen am Standort in diesen Dingen beraten. Das heißt, wenn sich ein Unternehmen hier niederlassen möchte und sagt: „Ich möchte gerne mehr regionale Bekanntheit vor Ort erlangen“, dann gehört es zu unseren Aufgaben, zu sagen: Schau dir mal diese Werbemaßnahme an, wir haben dort Ansprechpartner bzw. Kontakt. Ist das vielleicht ein Werbekanal, der sich für dein Unternehmen besonders gut eignet? – Genauso gut können wir das fürs Museum leisten.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 201. Möchte jemand dem Beschlussentwurf nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf, dass seitens des Kulturrates und der Museumsleitung ein Konzept zum Thema „Werbebotschafter Bilderbuchmuseum“ erarbeitet werden soll. In den Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit ist darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 25 Prüfung eines "Begegnungszentrums West" im Stadtteil Troisdorf-West 2021/0194
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27. Januar 2021

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Antrag der CDU-Fraktion vom 27. Januar 2021 auf Prüfung eines „Begegnungszentrums West“ im Stadtteil Troisdorf-West.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Ortsvorsteher Eich hat sich dazu zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Rudolf Eich (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Da ich davon ausgehe, dass unser Antrag Zustimmung findet, möchte ich die Verwaltung bitten, zeitnah aktiv zu werden, so wie im Beschlussentwurf vorgesehen. Die Räumlichkeiten des Pfarrheims St. Maria Königin sind unserer Meinung nach für eine Nutzung geradezu prädestiniert.

Wenn wir uns die Sozialanalyse Troisdorf-West anschauen, dann sehen wir, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Pollheim.

Angela Pollheim (SPD): Danke. – Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Es war richtig schön für mich, festzustellen, dass die CDU-Fraktion unsere Kooperationsvereinbarung gelesen, studiert und auch direkt darauf reagiert und – jetzt möchte ich Frau Gebauer zitieren – „eine konkrete Lösung gefunden hat“.

(Katharina Gebauer [CDU]: Ja!)

Wir als SPD-Fraktion sind selbstverständlich für diesen Beschlussentwurf, aber für uns ist es ganz wichtig, festzustellen, dass dort ein Stadtteilzentrum entstehen wird, falls die Prüfung positiv verlaufen sollte, und dass dieses Stadtteilzentrum von einer Konzeptplanung der neu eingerichteten Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement und gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit begleitet wird, damit dieses Stadtteilzentrum nicht nur in diesem Ortsteil da ist, sondern auch als einheitliches Profil für die anderen Ortsteile dient. Das ist uns sehr wichtig.

Generationsübergreifende und interkulturelle Angebote, eine niedrigschwellige Beratung und Vermittlung von Fachdiensten, ein bürgernahes Bürgerbüro, Pflegeberatung, Aktivitäten der Gesundheitsvorsorge und Freizeitangebote für Jung und Alt soll es dort geben. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Frau Pollheim. – Frau Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Ich habe nur eine Nachfrage. Um welches Gebäude handelt es sich konkret? Geht es um das ehemalige Pfarrheim oder die Kirche als solche?

Bürgermeister Alexander Biber: Das kann sicherlich der Antragsteller beantworten.

Rudolf Eich (CDU): Es handelt sich nicht um die Kirche selbst, sondern um den Pfarrsaal.

Angelika Blauen (GRÜNE): Das beruhigt mich sehr.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Uns war bei diesem Antrag wichtig, es nicht komplett festzulegen. Deswegen finden auch Gespräche der Verwaltung mit den Ansprechpartnern vor Ort statt, wobei uns ganz wichtig ist, die Schule in den Fokus zu nehmen und auch den Senioren ein Angebot zu machen. Wichtig ist uns letztendlich ein Gesamtkonzept. Dass man dort nicht alles abbilden kann, ist sicherlich klar; das wäre schwierig.

Grundsätzlich geht es uns darum, dass man sich Gedanken darüber macht. Vielleicht ist generationenübergreifendes Arbeiten möglich, vielleicht sind auch andere Themen denkbar.

Deshalb würde ich jetzt nicht alles festhalten, was Frau Pollheim gerade aufgeführt hat; denn das hörte sich nach sehr viel an. Ich glaube, wenn wir einen ersten Aufschlag machen können, ist das gut, und dann müssen wir gucken, wie wir weiter agieren können. Daher begrüßen wir das und hoffen auf Ihre Zustimmung; das hörte sich gerade aber auch schon sehr gut an.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielleicht noch ergänzend dazu, damit nicht der Eindruck entsteht, die Verwaltung hätte im Vorfeld nichts getan: Wir haben im vergangenen Jahr mit der Kirchengemeinde Gespräche geführt, als es darum ging, wo wir die Volkshochschule unterbringen könnten. Diese Gespräche haben also stattgefunden.

Grundsätzlich wird es am Ende des Tages auf die Frage hinauslaufen, für wie viel Geld uns die Kirche das zur Verfügung stellt, und damals war die Aussage des Kirchenvorstandes, dass man sich das aufgrund des Mietenspiegels überlegt habe und dass man darauf einen Abschlag gewähren könnte. Das war damals die Aussage, damit Sie eine Vorstellung davon haben, wohin die Reise gehen kann.

Inhaltlich würden wir das für Sie vorbereiten und Ihnen dann auch vorlegen.

Gibt es weitere Nachfragen dazu? – Frau Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Frau Gebauer, Sie haben mich vielleicht ein bisschen verunsichert. Herr Eich hatte die Frage schon beantwortet. Aber dann doch noch mal kurz die Nachfrage: Sie reden jetzt nur vom Pfarrheim? Denn Ihr erster Satz hat mich ein bisschen aus dem Konzept gebracht.

(Katharina Gebauer [CDU]: Keine Sorge!)

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Zur Klarstellung, Frau Blauen: Wir haben mit der katholischen Kirchengemeinde gesprochen, bevor wir den Antrag gestellt haben, und diese hat ganz deutlich gesagt, dass die Kirche für diese und auch für alle anderen Nutzungen in Zukunft nicht zur Verfügung steht.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Wer diesem nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die beantragten Gespräche zu führen und die beantragten Prüfungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

TOP 26 Beteiligung Troisdorfs an der Modellregion Wasserstoffmobilität 2021/0211
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 27. Januar 2021

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um eine Beteiligung Troisdorfs an der Modellregion Wasserstoffmobilität. Das ist ein Antrag der Grünenfraktion.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Troisdorf, die Verwaltung zu beauftragen, im zuständigen Fachausschuss über die o.g. Initiative und eine mögliche Beteiligung Troisdorfs zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion
Ja	x	x	x	x	x	x
Nein						
Enth.						

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Grundstücke der Feuerwehrrätehäuser, und das ist ein Grundsatzantrag der SPD-Fraktion. – Herr Tüttenberg für die SPD-Fraktion.

Achim Tüttenberg (SPD): Wir beantragen folgende Änderung des vorgelegten Beschlussentwurfs: Soweit aus städtebaulicher Sicht eine öffentliche Nachnutzung sinnvoll und zulässig ist, sollen die Grundstücke der nicht mehr erforderlichen Feuerwehrrätehäuser vorrangig für öffentliche Nutzungen vorgesehen werden.

Bürgermeister Alexander Biber: Das macht es für uns als Verwaltung extrem schwierig, einzuschätzen, was als öffentliche Nutzung denkbar ist. Grundsätzlich ist alles einer öffentlichen Nutzung zuführbar, wenn man es möchte. Das kann ein Kinderspielplatz sein, das kann aber auch alles andere sein. Insofern wäre es hilfreich, wenn Sie präzisieren würden, was Sie darunter verstehen, Herr Tüttenberg.

Achim Tüttenberg (SPD): Wir würden dieses Thema dann objektweise in den jeweiligen städtischen Gremien diskutieren. Denkbar wären in den Stadtteilen Stadtteilzentren; wir haben eben über ein Beispiel gesprochen. Und das gilt nach unserer Kooperationsvereinbarung grundsätzlich für alle Stadtteile. Das heißt nicht, dass jetzt automatisch jedes Grundstück eines demnächst aufzugebenden Feuerwehrrätehauses dafür zweckdienlich und geeignet ist. Das müsste man im Einzelfall untersuchen. Deswegen wäre es sinnvoll, dieses Thema in dem Moment, in dem man weiß, jetzt ist die Zeit gekommen, dass demnächst ein Feuerwehrrätehaus entwidmet wird, aufzugreifen und zu überlegen, was man an der Stelle sinnvollerweise machen kann.

Jetzt stellt sich das Thema zum ersten Mal in Mülleken, und da ist aus unserer Sicht grundsätzlich ein Stadtteilzentrum denkbar. Damit würden wir auch das Zeichen setzen, dass wir nicht für den Verkauf an einen Privaten sind, sondern über diese öffentliche Nutzung erst einmal diskutieren möchten.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Siegberg.

Christian Siegberg (CDU): Als zuständiger Stadtverordneter habe ich mich natürlich auch mit Stadtteilzentren auseinandergesetzt. Aber jetzt einmal rein praktisch gesehen: Da ist ein altes Feuerwehrrätehaus, das abschüssig ist. Das heißt, das Ding muss erst einmal komplett renoviert werden. Das muss neu errichtet werden. Das erfordert ein Rieseninvestitionsvolumen, das wir im Haushalt nicht dargestellt haben, um dort ein Stadtteilzentrum zu errichten, in dem dann vielleicht irgendeine Person aus Troisdorf den älteren Menschen aus Mülleken in Sachen Pflege Beratungsangebote machen oder andere Themen behandeln kann. So stellen wir uns das ja vor.

Jetzt sage ich ganz offen und ehrlich: Dafür haben wir in Mülleken eine Mehrzweckhalle, ein Foyer, eine Grundschule und eine Kita, und all diese Örtlichkeiten sind zu den Zeiten, zu denen man diese Pflegeberatung anbieten kann, nicht besetzt. Insofern kann man es sich einfach machen und diese örtlichen Einrichtungen, die wir in diesem kleinen Stadtteil sowieso schon haben, nutzen. Das vielleicht als Anregung.

Oder man kann so weit gehen und sagen, dass man Hausbesuche anbietet. Das ist jetzt in Coronazeiten natürlich etwas schwierig, aber wir reden auch über Digitalisierung. Insofern sind Mittel und Wege gegeben. Ich bitte also darum, davon abzusehen, so ein Grundstück in dieser Gesamtgemengelage dafür nutzen zu wollen. Denn es kostet uns nur Geld, und es macht keinen Sinn, weil es sozusagen direkt um die Ecke Alternativen gibt. Außerdem führt man das Grundstück dann nicht dem Wohnungsmarkt zu, wo wir auch noch Bedarf haben.

Ich habe auch mit den Nachbarn gesprochen, und diese können sich dort für die Zukunft nur eine Wohnnutzung vorstellen.

Vielleicht nimmt man das mal mit. Denn hier gibt es wirklich Alternativen, ohne dieses Grundstück dafür teuer herrichten zu müssen.

Bürgermeister Alexander Biber: Jetzt habe ich noch Herrn Hurnik und Herrn Schlesiger auf der Rednerliste, stelle allerdings fest, dass wir gleich 21:15 Uhr haben. Das heißt, wir haben diese eine Stunde Verlängerung, über die wir abgestimmt haben, ausgeschöpft. Wenn Sie am heutigen Abend weitertagen wollten, würde ich die Redner ausreden und danach darüber abstimmen lassen, ob wir noch darüber hinaus tagen. – Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Nachdem ich gehört habe, worum es Herrn Tüttenberg geht, müsste der Beschlussentwurf auch abweichend von Ihrem Grundsatzantrag wie folgt lauten: Der Rat beschließt, dass für die jeweilige Nachnutzung von Grundstücken aufgegebener Feuerwehrgerätehäuser im Einzelfall im Fachausschuss für Planung und im Haupt- und Finanzausschuss entschieden wird.

Ich glaube, mit diesem Beschlussentwurf würden wir es gefasst kriegen

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ja geübte Praxis. Sie können unter TOP 69 genau so einen Beschluss fassen, wie Sie damit umgehen wollen. So würden wir das künftig vorsehen. Deswegen habe ich ja auch gefragt, ob das so sinnvoll ist. – Herr Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Aufgrund dessen, was Herr Sieberg gerade gesagt hat, möchte ich einen weiteren Vorschlag machen. Wir könnten auch darüber nachdenken, dass wir als TroiKomm auf diesem Grundstück ein Häuschen errichten, damit dort sozialer Wohnungsbau stattfinden kann. Das würde meiner Meinung nach nicht unbedingt für einen Verkauf sprechen. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob wir **weitertagen**. Der Beschluss muss einstimmig sein. – Ich sehe keine Einstimmigkeit und muss die Sitzung jetzt beenden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Sitzung am 4. Mai oder 6. Mai um 17 Uhr fortsetzen. Herr Filla, können Sie an einem der Termine? Der 4. Mai ist ein Dienstag, der 6. Mai ein Donnerstag.

Christoph Filla (Ratsstenograf): Am Dienstag kann ich leider nicht.

Bürgermeister Alexander Biber: Der Dienstag geht nicht. Das ist schlecht; denn dann hätten wir kein Protokoll. Dann nehmen wir den 6. Mai. – Herr Herrmann.

Friedhelm Herrmann (CDU): Habe ich mich gerade verhört, oder haben Sie 17 Uhr vorgeschlagen?

Bürgermeister Alexander Biber: Sie sehen ja, dass wir mit der Zeit nicht hinkommen. Wenn wir um 21 Uhr einen 21-Uhr-Beschluss fassen, tagen wir bis 22 Uhr. Wenn Sie aber nicht um 17 Uhr beginnen möchten, können wir gerne um 18 Uhr beginnen. – Herr Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank. – Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich möchte für 18 Uhr plädieren. Ich bin einer derjenigen, die Vollzeit arbeiten, und ich muss nach der Arbeit direkt hierher spurten. Daher bitte ich darum, dass auf die arbeitende Bevölkerung Rücksicht genommen wird und wir um 18 Uhr beginnen. Außerdem ist abzusehen, dass die Tagesordnung nicht den heutigen Umfang haben wird.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielleicht ergeben sich ja in der Zwischenzeit neue Punkte. Mir ist das egal, aber für meine Mitarbeiter gilt die Arbeitsschutzverordnung. Wenn wir um 18 Uhr beginnen, sind sie länger im Dienst, als sie es eigentlich müssten. Insofern war der Beginn um 17 Uhr ein Kompromiss. Aber wir können gerne durch Abstimmung klären, wie wir verfahren wollen.

Wer um 18 Uhr beginnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.⁴ Dann tagen wir am 6. Mai um 18 Uhr hier in der Stadthalle.

Dann bedanke ich mich bei Ihnen, wünsche Ihnen einen guten Heimweg, und wir machen nächste Woche bei TOP 27 weiter.

Anmerkung des Schriftführers:

Alle Tagesordnungspunkte (im öffentlichen Teil: TOP 27 bis TOP 63.1; im nichtöffentlichen Teil: TOP 64 bis TOP 76) sind damit in die Fortsetzungs-Sitzung am 6. Mai 2021 vertagt.

Ausnahmen:

TOP 37 wurde nach TOP 19 beraten (siehe hier ab Seite 71)

TOP 62.7 wurde vor TOP 20 beraten (siehe hier ab Seite 78)

Alexander Biber
(Bürgermeister)

Harald Schliekert
(Ausschussmitglied)

Guido Reichwald
(Schriftführung)

⁴ Anmerkung des Schriftführers:
Eine nicht genau bezifferbare Mehrheit stimmte für 18 Uhr.